

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0818/2016/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 22.11.2016
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier. Umbesetzung durch die CDU

Sachverhalt:

Die CDU Fraktion möchte bei der Besetzung der Ausschüsse Umbesetzungen bei den bürgerlichen Mitgliedern vornehmen. Statt des bürgerlichen Mitglieds, Stefan Benkendorf, soll Herr Matthias Schwier bürgerliches Mitglied im Schul- und Kulturausschuss werden.

Und statt des bürgerlichen Mitglieds, Sabine Darpe, soll Herr Rolf Hantel bürgerliches Mitglied im Jugendpflege- und Sportausschuss werden.

Fördermittel durch Dritte: ./.

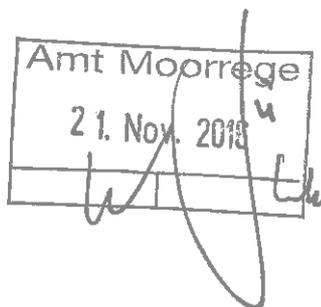
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt gemäß Vorschlag der CDU Fraktion Herrn Matthias Schwier als bürgerliches Mitglied in den Schul- und Kulturausschuss als Nachfolger für das bürgerliche Mitglied, Stefan Benkendorf sowie Herrn Rolf Hantel als bürgerliches Mitglied in den Jugendpflege- und Sportausschuss als Nachfolger für das bürgerliche Mitglied, Sabine Darpe.

Weinberg

Anlagen:

Vorschlag der CDU Fraktion



Fraktion Moorrege

21. November 2016

Gemeinde Moorrege
Frau Kaland

Amtsstr.12
25436 Moorrege

Betr.: Umbesetzung in den Ausschüssen

Sehr geehrte Frau Kaland,

wir bitten die Gemeindevertretung um folgende Umbesetzung :

1) Schul+ Kulturausschuss bisher BM Stefan Benkendorf
NEU BM Matthias Schwier
Am Hög 14

2) Jugendpflege + Sport-Ausschuss : bisher BM Sabine Darpe
NEU BM Rolf Hantel
Voßmoor 31

Mit besten Grüßen

Georg Plettenberg
Fraktionsvorsitzender
CDU Moorrege

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0801/2016/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.10.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Haushalt 2017 DRK Waldkindergarten

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber für das Jahr 2017 vorgelegt. Einnahmen in Höhe 59.150 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 102.250 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 43.100 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Lediglich die Personalkosten wurden auf Grund der zu erwartenden Tarifierhöhung höher eingeplant.

Im nächsten Jahr werden voraussichtlich zwei auswärtige Kinder die Einrichtung besuchen, hier wird mit Einnahmen in Höhe von 6.600 Euro gerechnet. Auf Grund der Erweiterung der Öffnungszeiten auf 13.00 Uhr wird mit höheren Elternbeiträgen gerechnet.

Finanzierung:

Für den Betrieb des DRK-Waldkindergartens Waldzauber ist ein Zuschuss für das Jahr 2017 in Höhe von 43.100 Euro bei der Hhst. 46400.71700 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK Kreisverband rechnet für den Betrieb des Waldkindergartens mit einem Betriebskostenzuschuss von 550,00 Euro sowie einem Personalkostenzuschuss Ü 3 von 12.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Waldkindergarten Waldzauber einen Zuschuss in Höhe von 43.100 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2016 entsprechend auswirken kann.

(Weinberg)

Anlagen:

Haushalt 2017 DRK Waldkindergarten Waldzauber

Haushaltsplanung 2017, DRK- Waldkita Waldzauber

Ausgaben	Konto	HH 2016	HH 2017	zus. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	88.900,00 €	91.700,00 €	Kosten d. päd. Pers. Und Leitung mit Gruppenfreistellung + Tarifsteigerung
Pers.Ko Hauswirtschaft	6020			
sonst. Pers.ko./Nebenkosten	6416	500,00 €	550,00 €	Berufsgen.schaft, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt, Versicherungen
Mitarbeitervertretung/Betriebsrat				
Fortbildung	6430	800,00 €	800,00 €	Kosten der Fortbildung f. Teamfortbild., 2 Zusatzausbildungen
Fachberatung	6864	400,00 €	400,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes
Verwaltungskosten	6950	5.300,00 €	5.400,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6830	900,00 €	1.000,00 €	Festnetz, Internet, Waldhandy
Bürobedarf	6820	300,00 €	350,00 €	Büro Frau Hamann (Verbrauchsmaterial,EDVService, Porto, etc.)
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	200,00 €	200,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
Reisekosten	6890	100,00 €	100,00 €	km- Geld
Veranstaltungen	6550	300,00 €	300,00 €	Feste der Jahreszeiten, Veranst. für Eltern u. Familien, Projektarbeit
Gebäude/ Außenanlagen	6805	400,00 €	400,00 €	Bauwagen und Versicherung, Bauwagen sanieren
Ersatzbeschaffung	6806	250,00 €	250,00 €	Inventaranschaffungen
Hausapotheke	6601	50,00 €	50,00 €	1.Hilfe Tasche, Kühlpads
Sachbedarf pädagogisch	6681	650,00 €	750,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
gesamt		99.050,00 €	102.250,00 €	
Einnahmen				
Getränkepauschale	4984			
Einnahmen Essen Kinder	4982			
HZ Entgelt ganztags	4950			
HZ Entgelt vormittags	4951			
Entgelt Behinderte	4981	39.000,00 €	40.000,00 €	Eltermentgelte
Entgelt Krippe	4960			
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910			
Zuschuß Land	4834	11.000,00 €	12.000,00 €	Personalkostenzuschuß des Landes
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	8.800,00 €	6.600,00 €	Betriebskostenzuschuß der Fremdgemeinden
Gem. I Defizit	4900	39.750,00 €	43.100,00 €	Betriebskostenzuschuß der Gemeinde Moorrege
Zuschuss Kreis	4835	500,00 €	550,00 €	Betriebskostenzuschuß des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Moorrege	4990			
gesamt		99.050,00 €	102.250,00 €	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0802/2016/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.10.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Haushalt 2017 DRK-Kinderhaus Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. hat den Haushaltsvoranschlag 2017 (Anlage) für das DRK-Kinderhaus Moorrege vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 414.400 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 654.750 Euro gegenüber, so dass ein Zuschussbedarf von 240.350,00 Euro entsteht. Der Beirat des DRK-Kinderhauses hat über den Haushalt am 26.10.2016 beraten und der Gemeinde in der vorliegenden Form empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mehrausgaben entstehen im wesentlichen bei den Personalkosten. Hier rechnet der DRK-Kreisverband mit Mehrausgaben in Höhe von rund 60.700 Euro, die sich durch verlängerten Öffnungszeiten der Krippengruppe, dem erweiterten Spätdienst einer Regelgruppe sowie der geplanten Tarifierhöhung ergibt. Des Weiteren kann erstmals seit längerer Zeit im kommenden Jahr mit einer vollen Personalbesetzung im DRK-Kinderhaus gearbeitet werden. In den vergangenen Jahren wurden jeweils geringere Personalkosten eingeplant, da eine Stelle vakant war.

Mindereinnahmen sind bei dem Betriebskostenzuschuss für Kinder aus Fremdgemeinden zu verzeichnen, da keine auswärtigen Kinder die Einrichtung besuchen.

Durch die höhere Anzahl von Kindern, die am Mittagessen teilnehmen steigen die Einnahmen und Ausgaben beim Mittagessen.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für das Jahr 2017 in Höhe von 240.350 Euro ist bei der Hhst. 4640.71700 bereitzustellen. Der Mietwert in Höhe von 57.300 Euro ist entsprechend durch zu buchen. Zum Haushalt der Grundschule werden Bewirtschaftungskosten in Höhe von 10.000 Euro umgebucht. Die von der Gemeinde getragenen Kosten der Gebäudeunterhaltung sind bei der Hhst. 4640.5000 dargestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK-Kreisverband rechnet für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen einen Betriebskostenzuschuss des Kreises in Höhe von 2.800 Euro, einen Personalkostenzuschuss Ü 3 in Höhe von 55.000 Euro, sowie einen Zuschuss U 3 des Landes in Höhe von 25.000 Euro. Die Gemeinde erhält für den Betrieb der Krippengruppe einen Landeszuschuss in Höhe von rund 32.000 Euro, dieser wird bei der Hhst. 46400.17100 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Kinderhauses einen Zuschuss in Höhe von 240.350 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2016 entsprechend auswirken kann.

(Weinberg)

Anlagen:

Haushalt 2017 DRK-Kinderhaus Moorrege

Haushaltsplanung 2017, DRK- Kinderhaus Moorrege
Kostenstelle 3210, 3211

Ausgaben	Konto	HH 2014	HH 2015	HH 2016	HH 2017	zus. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	377.000,00 €	380.000,00 €	365.000,00 €	425.700,00 €	Kosten d. päd. Pers. in Regelgruppen und Krippe sowie freigestellte Leitung
Kosten f. Freiwilliges Soziales Jahr		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	zusätzl. Kosten für FSJ
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020	10.000,00 €	11.500,00 €	18.000,00 €	13.100,00 €	Kosten f. die Hauswirtschaftskraft
Hausmeister	6070				6.100,00 €	den Hausmeister (geringf.)
sonst. Pers.ko.	6416	2.500,00 €	3.500,00 €	5.500,00 €	5.300,00 €	Kosten der Fortbil. für jede MA, Teamfortbildung + 1 Langzeitausbildung in Psychomotorik
Fortbildung	6430	3.000,00 €	3.500,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsgeschaff, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt, Gesundheitszirkel
Fachberatung	6864	3.200,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.800,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes, Supervision
Verwaltungskosten	6950	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	26.700,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6820	3.000,00 €	3.000,00 €	3.200,00 €	4.000,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	700,00 €	750,00 €	800,00 €	1.000,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
Reisekosten	6890	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	km-Geld, Reisekosten
Verbrauchsdaten / Strom	6730	7.000,00 €	4.500,00 €	4.800,00 €	5.000,00 €	Strom
Veranstaltungen	6550	400,00 €	400,00 €	500,00 €	500,00 €	Feste der Jahreszeiten, Veransth. für Eltern u. Familien
Gebäude/ Außenanlagen	6805	8.900,00 €	8.000,00 €	10.600,00 €	11.600,00 €	sh. Anlage 1
Ersatzbeschaffung	6806	7.900,00 €	4.950,00 €	6.800,00 €	5.450,00 €	sh. Anlage 1
Reinigung fremde Betriebe	6817	23.000,00 €	23.500,00 €	24.000,00 €	25.000,00 €	Reinigung der KT durch Fremdfirma, Reinigungsmat.
Hausapotheke	6601	200,00 €	250,00 €	300,00 €	300,00 €	Pflaster, Kühlpads
Sachbedarf pädagogisch	6681	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
Mieten/ Kapitaldienst	7600	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	57.300,00 €	Mietkosten für 12 Monate
Aufwendungen für Einzelintegrationen	6872	12.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	20.000,00 €	Aufwendungen für zwei Einzelintegrationen
Lebensmittel	6500	23.000,00 €	23.000,00 €	25.000,00 €	32.000,00 €	Mittagessen
Sachbedarf pflegerisch	6590	800,00 €	800,00 €	800,00 €	900,00 €	Pflegemittel (auch Windeln) für die Integrations- und Krippenkinder
gesamt		568.100,00 €	556.650,00 €	571.300,00 €	654.750,00 €	

Einnahmen	Konto	HH 2014	HH 2015	HH 2016	HH 2017	zus. Erläuterungen
Getränkepauschale	4984	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	Einnahmen für Getränke
Einnahmen Essen Kinder	4982	19.500,00 €	19.500,00 €	22.000,00 €	33.000,00 €	Einnahmen f. Essen
HZ Entgelt ganztags	4950	67.000,00 €	70.000,00 €	71.000,00 €	71.000,00 €	20 Kinder x 296,- € x 12 Monate
HZ Entgelt vormittags	4951	65.000,00 €	65.000,00 €	85.000,00 €	100.000,00 €	40 Kinder x 12 Monate x 148,00 € plus Früh- und Spätdienste
Entgelt Integrationskinder	4981	65.000,00 €	40.000,00 €	14.000,00 €	20.000,00 €	Einnahmen f. Integrationskinder
Entgelt Krippe	4960	40.000,00 €	40.000,00 €	42.000,00 €	46.800,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 384,00 € plus Frühdienste
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	57.300,00 €	Miete f. 12 Monate
Zuschuss Land BK Ü 3	4834	60.000,00 €	65.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	Personalkostenzuschuss Elementar
Zuschuss Land BK U 3	4834	23.000,00 €	24.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Personalkostenzuschuss Krippe
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	7.500,00 €	7.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	Betriebskostenzuschuss für Kinder aus Fremdgemeinden
Gem. I Defizit	4900	159.800,00 €	164.350,00 €	193.500,00 €	240.350,00 €	Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Moorrege
Zuschuss Kreis	4835	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	Betriebskostenzuschuss des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Moorrege	4990	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sozialstaffel (Diff. Kreis/ Kommune)
gesamt		568.100,00 €	556.650,00 €	571.300,00 €	654.750,00 €	

Anlage 1 zur Haushaltsplanung 2017 der DRK- Kita Moorrege

6805 Gebäude- und Aussenanlageunterhaltung

Malerarbeiten	1.000,00 €
Bewegungsmelder zeitgesteuerte Armaturen	1.000,00 € 2.000,00 €
Holzschutzmittel	500,00 €
Kleinmaterial f. Reparaturen	1.000,00 €
Industriegeschirrspüler	5.000,00 €
Wandverfädelung Flur	1.100,00 €

Gesamtbetrag 11.600,00 €

6806 Ersatzbeschaffung

Hochregal	300,00 €
Sessel	200,00 €
Sofa	300,00 €
Tische	350,00 €
Teppich	200,00 €
SI Wippe	450,00 €
CD Player	50,00 €
Wickelkommode	150,00 €
Schrank Puppenecke	100,00 €
Kindersitzgruppe	250,00 €
Erzieherstuhl	350,00 €
Kleternetz	800,00 €
Handtücher	300,00 €
Portfolioregal	300,00 €
Hochschrank Krippe	1.000,00 €
Pinnwand Krippe	150,00 €
Teppich Krippe	200,00 €

Gesamtbetrag 5.450,00 €

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0810/2016/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.11.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Haushalt 2017 ev. Kita St. Michael Moorrege

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat mit Schreiben vom 07.07.2016 den anliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 für die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 252.530 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 418.990 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 166.460 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Einrichtung einer Ganztagesgruppe kommt es bei den Personalkosten zu Mehrausgaben und bei den Elternbeiträgen zu Mehreinnahmen.

Weitere Mehrausgaben ergeben sich u.a. durch die Tarifierhöhung für die Beschäftigten, durch eine Erhöhung der Kosten der Mitarbeitervertretung (mehr Personal), sowie den Ausgaben für Wasser.

Beim Landeszuschuss zu den Personalkosten sowie dem Kreiszuschuss zu den Betriebskosten rechnet der Kirchenkreis jeweils mit einer höheren Zuweisung gegenüber dem Vorjahr, da sich die Gruppenstruktur geändert hat.

Die Einnahmen aus dem Kostenausgleich (Zuschüsse von Dritten) wurden gesenkt, da lediglich nur noch durchschnittlich 6 Kinder aus anderen Gemeinden die Einrichtungen besuchen werden.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für den Betrieb der evangelischen Kindertagesstätte beträgt für das Jahr 2017 166.460,00 Euro und ist bei der Hhst. 46400.71700 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kirchenkreis erhält für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen ein Betriebskostenzuschuss des Kreises in Höhe von 1.890 Euro und rechnet mit einem Personalkostenzuschuss des Landes in Höhe von 35.060 Euro.

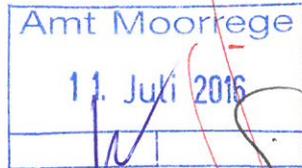
Der Kirchenkreis beteiligt sich mit einer Zuweisung in Höhe von 1.000 Euro, die für die Qualitätsentwicklung verwendet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Betrieb der ev. Kindertagesstätte St. Michael für das Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 166.460 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2016 entsprechend auswirken kann.

(Weinberg)

Anlagen: Haushaltsplan ev. Kita 2017



Ev.-Luth. Kirchenkreis **TOP Ö 8**
Hamburg-West/Südholstein
Kindertagesstätten

Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Ilona Jandt
Leitung Finanzen
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 37
Telefax (040) 800 500 99

ilona.jandt@kitawerk-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Amt Moorrege
Gemeinde Moorrege
Frau Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Hamburg, 07. Juli 2016

Haushaltsplan 2017 Ev. Kindergarten Moorrege

Sehr geehrte Frau Jabs,

anbei übersende ich Ihnen für unsere Kindertagesstätte Moorrege den Haushaltsplan 2017 inklusive Erläuterungen und die Gesamtbetrachtung.

Der Betriebskostenzuschuss 2017 beträgt 166.460,- €

Der Betriebskostenzuschuss beinhaltet die Umwandlung einer Elementargruppe zum 01.08.2016 bis 16:00Uhr

Bitte richten Sie ihre zukünftigen Fragen ob telefonisch oder schriftlich direkt an mich.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt
Leitung Finanzen

Anlagen:
Haushaltsplan 2017 inkl. Erläuterungen
Gesamtbetrachtung 2017

Geschäftskonto: Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2017

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2016

Zeitraum Spalte 3: Januar-Dezember 2015

Erträge	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	20.160,00	19.000,00	14.777,20
40340 Erlöse - Getränke	2.100,00	2.100,00	2.011,50
41600 Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	120.760,00	114.800,00	96.719,75
41780 Sozialstaffel	38.130,00	20.300,00	30.750,50
41781 zusätzl. Sozialst. Kommune	0,00	0,00	516,50
44220 Zweckg. Zuweisg. v. Kirchenkreis	1.000,00	1.000,00	427,12
45130 Zuschüsse der Länder	35.060,00	30.200,00	38.000,00
45134 Zuschuss Land - Einzelintegrat	12.350,00	27.200,00	27.728,92
45136 Zuschuss Land - Sprachförderun	7.200,00	6.000,00	6.005,44
45140 Zuschüsse von Kreisen	1.890,00	1.690,00	1.690,00
45150 Zuschüsse von Gemeinden	166.460,00	143.250,00	122.354,85
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	0,00	0,00	1.400,00
45900 Zuschüsse v. sonstigen Dritten	11.880,00	23.760,00	23.760,00
46200 Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	300,00
48000 Ertr.a. Auflösg. Rückstellungen	0,00	0,00	3.381,00
49100 Ertr. Auflösg. SoPo m. Fin. d.	0,00	0,00	3.777,48
49200 Ertr. Auflösg. SoPo ohne Fin. d.	2.000,00	0,00	1.687,13
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	9.470,45
50110 Erträge Betriebskostenabr.	0,00	0,00	823,84
58700 Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	0,00	10,00

Aufwendungen	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
60100 Verpflegung	14.260,00	14.300,00	6.689,72
60140 Getränkekosten	2.100,00	2.100,00	1.892,93
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	140,00	140,00	104,03
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	286.450,00	246.150,00	255.925,03
61074 Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	6.180,00	5.130,00	240,00
61075 Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	14.300,00	25.000,00	27.198,70
61078 Honorarkräfte	7.200,00	6.000,00	0,00
61079 Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	1.000,00	1.000,00	427,12
61081 Personal - Reinigung	21.900,00	21.500,00	20.997,66
61082 Personal - Küche	5.900,00	4.700,00	4.465,36
61084 Personal - Hausmeister	0,00	2.350,00	2.250,00
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	1.250,00	1.000,00	1.243,60
62300 Ausgleichsabgabe SchwBG	100,00	110,00	49,92
64000 Personalbezogener Sachaufwand	100,00	100,00	0,00
64500 Mitarbeitervertretung	2.420,00	2.090,00	1.899,96
64600 Aus- und Fortbildung	2.500,00	2.500,00	1.345,50
64601 Fachberatung	1.980,00	1.980,00	2.173,23
65240 Abschreib.BGA	1.300,00	0,00	983,52
65290 Abschreib.GWG	700,00	0,00	703,61
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	15.120,00	15.120,00	13.860,00
70220 Spiel-u.Beschäft-material	4.000,00	4.000,00	3.724,33
70230 Veranstaltung	700,00	700,00	942,79
70300 Geschäftsaufwand	1.200,00	1.000,00	2.176,01
70320 Bücher, Zeitschriften	250,00	250,00	48,60
70390 Sonstiger Geschäftsaufwand	0,00	0,00	542,94
70410 Telefon- und Internetkosten	1.180,00	1.180,00	815,72

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2017

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2016

Zeitraum Spalte 3: Januar-Dezember 2015

Aufwendungen	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
70420 Kabel- und Rundfunkgebühren	70,00	70,00	0,00
70500 Reisekosten	250,00	250,00	183,99
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.000,00	1.000,00	846,59
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.700,00	1.700,00	1.087,36
70950 Mitgliedsbeiträge	420,00	420,00	420,00
71112 Fremdleistung Fensterreinigung	750,00	750,00	0,00
71130 Aufwendungen Hauswartzdienste	1.200,00	1.200,00	980,00
71163 Wartung Feuerlöschrichtung	100,00	100,00	0,00
71170 Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	300,00	300,00	350,91
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	4.350,00	5.500,00	3.256,03
71220 Instandhaltung Gebäude	6.800,00	6.800,00	2.517,98
72110 Abfallgebühren	580,00	580,00	567,48
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.100,00	740,00	740,00
72150 Schornsteinreinigung	100,00	100,00	0,00
72200 Versicherungen	1.140,00	1.130,00	1.100,88
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	10.072,67
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	0,00	2.200,00	3.429,43
75210 Heizung, Brennstoffkosten	4.700,00	5.490,00	5.490,00
75220 Strom	2.200,00	2.570,00	1.942,64
83300 Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	300,00
83399 Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	1.605,44
Gesamt Erträge	418.990,00	389.300,00	385.591,68
Gesamt Aufwendungen	418.990,00	389.300,00	385.591,68
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0804/2016/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.10.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	15.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Mittelanmeldung Grundschule Moorrege

Sachverhalt:

Die Grundschule Moorrege hat die anliegende Mittelanmeldung für den Haushalt 2017 vorgelegt und begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entsprechen denen des Vorjahres.

Es sind folgende Anschaffungen geplant: Erneuerung Falttür in der Aula, Büromöbel Schulsekretariat und der Ersatz von Schulmöbeln.

Mittel für Renovierungsarbeiten von zwei Klassenräumen und der Aula stehen bei der Hhst. Gebäude- und Grundstückunterhaltung zur Verfügung

Wie bereits im vergangenen Jahr wünscht die Schule den Bau eines Zaunes zum Täberg sowie die Aufstellung von Containern, die als Unterstellmöglichkeit genutzt werden können.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2017 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss/ der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2017 zur Kenntnis. Die beantragten Haushaltsmittel werden eingeplant.

(Weinberg)

Anlagen:

Mitelanforderung Grundschule Moorrege



Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12

25436 Moorrege

Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442
Fax: (04122) 853646

Moorrege, 04.10.16

Mittelanmeldung für den Haushalt 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung stellen wir für den Haushalt 2017 folgende Anträge:

Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Hhst: 21110.500000)

1. Streichen eines Klassenraumes, der Aula sowie des Treppenhauses und Flurs vor der Aula
2. Neuer Fußbodenbelag in einer Klasse
3. Ich bitte den Schulhof zum Täberg hin einzuzäunen, da sich zu oft fremde Personen hier aufhalten und Kinder während der Pause dorthin weglaufen. Eine angemessene Aufsicht können wir nicht gewährleisten.

Bitte stellen Sie auch im neuen Haushaltsjahr für die **Schulsozialarbeit** (Hhst. 21110.672100) **500 Euro**, für das **Projekt „Jung trifft Alt“** (Hhst. 21110.600020) **500 Euro** zur Verfügung und eine Hausaufgabenhilfe in der Betreuungsklasse.

Mit freundlichem Grüßen

Maike Kittel
komm. Schulleiterin

Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12

25436 Moorrege



Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442
Fax: (04122) 853646

Vermögenshaushalt 2017

Moorrege, 04.10.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

Zum Vermögenshaushalt stelle ich folgende Anträge:

1. Ich bitte das nicht verwendete Geld dieses Jahres in das Jahr 2017 zu übertragen. Für das letzte Haushaltsjahr waren Mittel beantragt worden für eine neue Ausstattung des Lehrerzimmers, da die Ausstattung des Lehrerzimmers nicht mehr den Anforderungen bezüglich Arbeitsplatzgestaltung, Regal- und Schrankflächen entspricht. Dieses Vorhaben konnte auf Grund der Erkrankung von Frau Voss nicht durchgeführt werden. Wir würden es gerne im nächsten Jahr durchführen.
2. Die Falttür in der Aula ist nicht mehr in Ordnung. Sie muss erneuert werden.
3. Wir müssen Schülermöbel in einer größeren Anzahl ersetzen.
4. Das Büro von Frau Spielmann muss umgestaltet werden.
5. Insgesamt beantragen wir 10.000 € für den Vermögenshaushalt; die Begründungen finden Sie in den Punkten 1 bis 4.

Wir bitten darum, gemäß Ihrer Zusage, Container aufzustellen, um die um Zuge der Umbaumaßnahmen wegfallende Ablagefläche zu ersetzen.

Mit herzlichem Dank und freundlichem Grüßen

Maike Kittel
komm. Schulleiterin

An das
 Amt Moorrege
 Fachbereich Finanzen
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

<u>Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2017</u>				
Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2016	beantragter Haushalts- ansatz für 2017	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und - unterhaltung Grundschule	3.000 €	3.000 €	
21110.520010	Gerätekauf u.-unterhaltung Turnhalle	1.000 €	1.000 €	
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	1.800 €	1.800 €	
21110.570000	Lehrmittel	3.500 €	3.500 €	
21110.576000	Lernmittel	6.000 €	6.000 €	
21110.600000	Schulveranstaltungen	3.000 €	3.000 €	
21110.600020	Projekt "Jung trifft alt"	500 €	500 €	

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2016	beantragter Haushalts- ansatz für 2017	Begründung
21110.650000	Geschäftsausgaben	5.000 €	5.000 €	
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	500 €	500 €	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - Schule	10.000 €	10.000 €	Bitte den angesparten Betrag auf 2017 übertragen für die Ausstattung des Lehrerzimmers.
21110.935010	Erwerb von beweglichem Vermögen - Turnhalle	1.500 €	1.500 €	

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHst. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Ergänzungen auf meinen Schreiben vom 04.10.2016

Grundschule Moorrege



Maike Kittel, komm.Schulleiterin

Moorrege, den 05.10.2016

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0817/2016/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.11.2016
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ: 552.64

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Anhebung der Übungsleiterpauschale ab 2017

Sachverhalt:

Seitens der Gemeinde Moorrege wird an die Übungsleiter des Moorreger Sportvereins, dem Turnverein Moorrege, der Freiwilligen Feuerwehr, der Moorreger Karnevalisten, der DLRG Region Uetersen und dem Musikzug Moorrege eine jährliche Pauschale je Übungsleiter in Höhe von 60,-- € gezahlt. Diese Pauschale ist in den letzten Jahren nicht erhöht worden.

Für das Jahr 2016 sind 164 Übungsleiter gemeldet worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um das ehrenamtliche Engagement der Übungsleiter in der Gemeinde Moorrege weiterhin zu honorieren wird empfohlen die Pauschale ab dem 01.01.2017 um 20,-- € auf 80,-- € zu erhöhen.

Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 10.200,-- € bereit gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein erhöhter Ansatz in Höhe von 13.700,-- € bereit gestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt der Erhöhung der Übungsleiterpauschale um 20,-- € von 60,-- € auf 80,-- € je Übungsleiter/Jahr

zuzustimmen/ bzw. abzulehnen.

(Weinberg)

Anlagen: ./.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0796/2016/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 13.09.2016
Bearbeiter: Nina Falkenhagen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	15.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Dauerhafte Einrichtung einer Stelle für einen Bundesfreiwilligendienst

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im vergangenen Jahr wurde erstmals eine Stelle für einen Bundesfreiwilligendienstleistenden an der Grundschule geschaffen. Aufgrund der guten Erfahrungen durch die Unterstützung einer Freiwilligen im vergangenen Schuljahr wird vorgeschlagen, auch in Zukunft eine entsprechende Stelle bereitzustellen. Die Freiwilligen sind in einer 39 Stunden-Woche tätig und erhalten hierfür ein sog. Taschengeld in Höhe von 300,00 €. Die Gemeinde erhält vom „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ einen Zuschuss in Höhe von 250,00 €.

Finanzierung:

Es würden Kosten in Höhe von ca. 170,00 € (300,00 € Taschengeld zzgl. 120,00 € Sozialversicherung abzgl. 250,00 € Erstattung) im Monat entstehen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält vom „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ einen Zuschuss in Höhe von 250,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege empfiehlt / Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt, auch zukünftig eine Stelle für einen Bundesfreiwilligendienstleistenden (w/m) an der Grundschule bereitzustellen.

Weinberg

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0811/2016/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 03.11.2016
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	24.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Hög"; hier: abschließende Beschlussfassung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.06.2016 wurde beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“ aufzustellen. Es ist vorgesehen, eine Grünfläche am nordwestlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32 als allgemeines Wohngebiet und somit als bebaubare Fläche auszuweisen. Gleichzeitig wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Daraufhin erfolgte vom 19.07.2016 bis zum 19.08.2016 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Es gingen keine Stellungnahmen von Privaten ein.

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden. Es ging eine negative Stellungnahme der unteren Forstbehörde ein. Diese Behörde steht einer Unterschreitung des Waldabstandes kritisch gegenüber. Dagegen liegt seitens des Brandschutzbeauftragten des Kreises Pinneberg eine positive Stellungnahme vor. Der Beauftragte unterstützt das Ansinnen zur Ausweisung weiterer Baufenster im Neubaugebiet Am Hög. Aus diesem Grunde enthält die Abwägungstabelle den Vorschlag, die Stellungnahme der unteren Forstbehörde abzuwägen.

Die übrigen Stellungnahmen des Kreises Pinneberg sind ebenfalls positiv ausgefallen.

Finanzierung:

Die Verfahrenskosten für die Änderung des Bebauungsplanes sind im Haushalt unter der Haushaltsstelle 61000.650000 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“ für das Gebiet nördlich der Straße Voßmoor und westlich der Straße Am Hög abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Stadtplanungsbüro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“ für das Gebiet nördlich der Straße Voßmoor und westlich der Straße Am Hög, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Karl-Heinz Weinberg
(Bürgermeister)

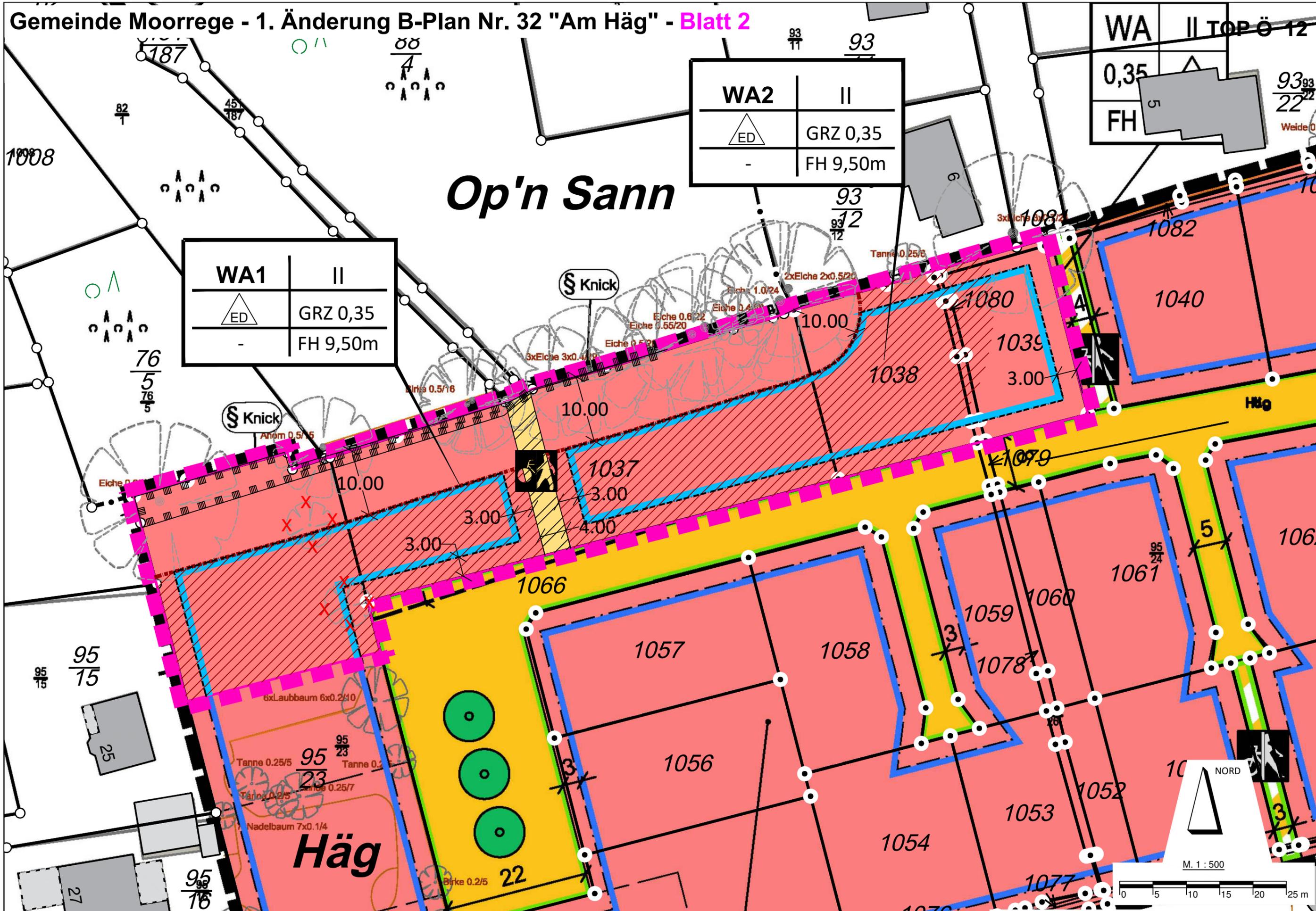
- Anlagen:**
- Anlage 1: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32
 - Anlage 2: Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32
 - Anlage 3: Abwägungstabelle

Op'n Sann

WA1	II
	GRZ 0,35
-	FH 9,50m

WA2	II
	GRZ 0,35
-	FH 9,50m

WA	II TOP Ö 12
0,35	
FH	



§ Knick

§ Knick



M. 1 : 500



Grundlage:
 Amtliches Liegenschaftskataster (ALK) - erhalten von der Gemeinde Moorrege
 B-Plan Nr. 32 - Elbberg Stadt - Planung - Gestaltung, Straßenbahning 13, 20251 Hamburg

Für die Gemeinde Moorrege: Datum 11.11.2016

MÖLLER - PLAN
 Schlödelweg 111 * 22880 Wedel * Tel. 04103-919226 * Internet: www.moeller-plan.de

SATZUNG DER GEMEINDE MOORREGGE ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 32

FÜR DAS GEBIET: "NÖRDLICH DER STRAÙE VOßMOOR UND WESTLICH DER STRAÙE AM HÄG",
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXTFESTSETZUNGEN (TEIL B), ERLASSEN:

Gemeinde: Moorrege
Gemarkung: Moorrege
Flur: 6
Flurstücke: 1037, 1038, 1039, 1080
teilweise 95/23

Maßstab: 1 : 500

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 500

RECHTSGRUNDLAGE BauNVO I.D.F. V. 23.1.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013

siehe Blatt 2

ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-
ZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 32 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 32 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,35 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 16 Abs. 2 BauNVO)

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 16 Abs. 2 BauNVO)

FH 9,50m FIRSHÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTGRENZE (§ 16 Abs. 2 BauNVO)

3. BAUWEISE, DIE ÜBERBAUBAREN UND NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

 OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

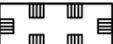
 BAUGRENZEN (§ 23 Abs. 1 BauNVO)

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 RAD- UND FUßWEG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 BauGB)

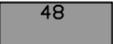
 UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ- OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 9 Abs. 6 BauGB)

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

 VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZPUNKTEN

$\frac{95}{23}$ FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

$\text{---}15.00\text{---}$ MASSZAHLEN

 VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN (mit Hausnummer)

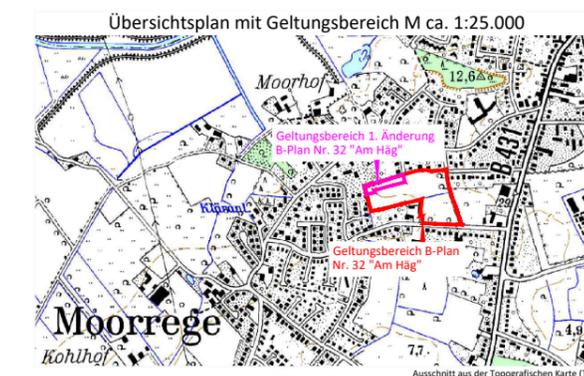
 FLÄCHEN MIT SPEZIELLEN BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN (TEIL B TEXT NR. 1.2)

 WALDABSTANDSFLÄCHEN

 BESTANDSBÄUME

 BAUM ENTFÄLLT

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
BAUWEISE	GRUNDFLÄCHENZAHL
TRAUFHÖHE IN METERN	FIRSHÖHE IN METERN



SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 32 "AM HÄG"

GEMEINDE MOORREGGE

Bearbeitet:

MÖLLER-PLAN

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel
Tel. 04103-919226
Email: info@moeller-plan.de

Blatt 1

Verfahrensstand:

Satzungsbeschluss

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Gemeinde Moorrege

Teil B – Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung (Planteil A) gelten die Festsetzungen im Planteil B des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32 weiter. Für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird folgendes abweichend vom rechtskräftigen Bebauungsplan und ergänzend festgesetzt:

1.1 Werbeanlagen

Die Größe der Werbeanlagen wird auf max. 40 x 60 cm beschränkt. Reflektierende, selbstleuchtende, blinkende oder sich bewegende Werbeträger sind wegen ihres Störungseffektes im Wohngebiet ausgeschlossen. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und direkt am Gebäude bis zur Höhe der Erdgeschossdecke zulässig. (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 84 LBO Schleswig-Holstein)

1.2 Waldabstand und Brandschutz

1.2.1 Im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 sind innerhalb des Waldabstandes von 10 m (außerhalb der Baugrenze) Garagen, überdachte PKW-Stellplätze und hochbauliche Nebenanlagen, die zum Aufenthalt von Menschen gedacht und geeignet sind, unzulässig. (§ 12 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO)

1.2.2 Die Gebäude dürfen nur mit harter Dacheindeckung nach DIN 4102, Teil 4 versehen werden. Offene Feuerstellen in oder an den Wohnhäusern sind unzulässig. (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 84 LBO Schleswig-Holstein)

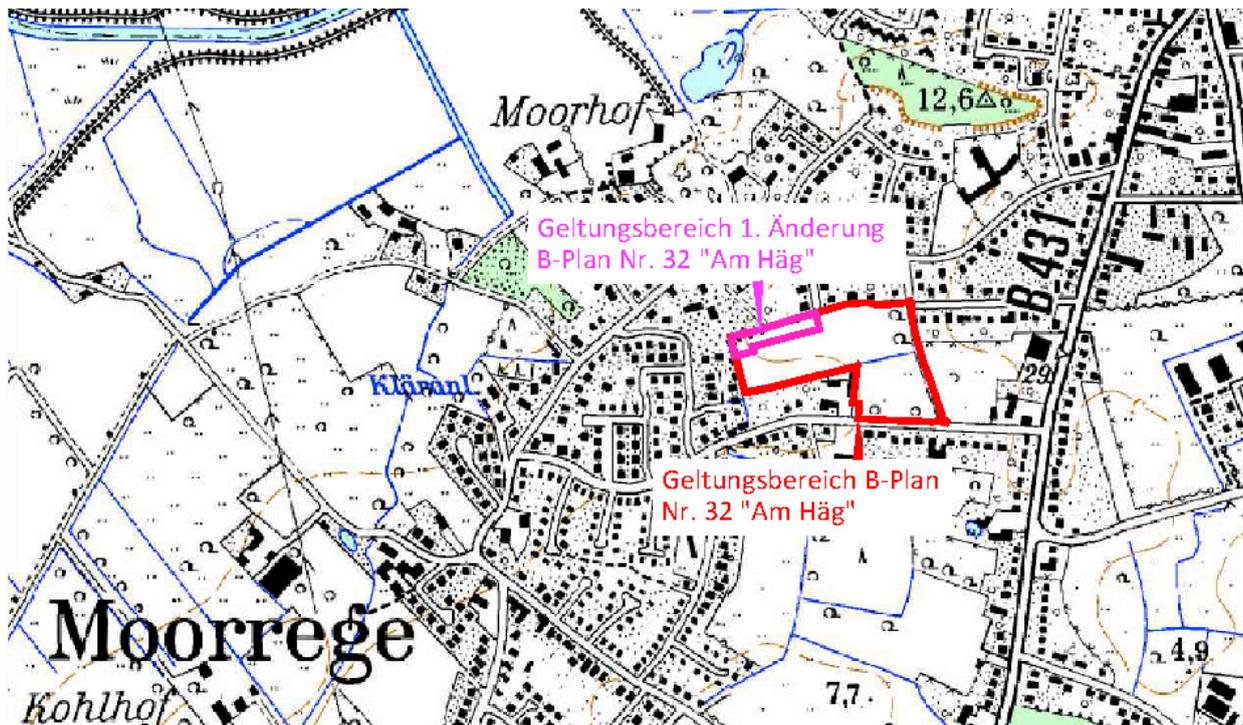
1.2.3 Die Fassaden sind in Sichtmauerwerk oder Putz herzustellen. Holzfassaden sind unzulässig (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 84 LBO Schleswig-Holstein).

1.2.4. Die Errichtung von Gebäuden mit Unterschreitung des Regel-Waldabstandes von 30 m (Flächen mit speziellen Brandschutzanforderungen) ist nur mit Zustimmung der Kreisbrandschutzbehörde und der unteren Forstbehörde zulässig.

Gemeinde Moorrege

BEGRÜNDUNG FÜR DIE SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 32

für das Gebiet: „nördlich der Straße Voßmoor und westlich der Straße Am
Häg“



Bearbeitet für die Gemeinde Moorrege:

Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten

Schlödelsweg 111, 22880 Wedel

Postfach 1136, 22870 Wedel

Tel. 04103-919226

Fax 04103-919227

Internet www.moeller-plan.de

eMail info@moeller-plan.de

Bearbeitungsstand: 11. November 2016

Satzungsbeschluss

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen	1
1.2 Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB	2
1.3 Lage und Umfang des Plangebietes	2
1.4 Übergeordnete Planungen und Bindungen	2
2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen.....	3
3. Städtebauliche Maßnahmen.....	3
4. Art und Maß der baulichen Nutzung.....	4
4.1 Art der baulichen Nutzung	4
4.1.1 Allgemeines Wohngebiet.....	4
4.1.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Rad- und Fußweg).....	4
4.2 Maß der baulichen Nutzung	4
4.2.1 Grundflächenzahl	4
4.2.2 Baugrenzen	4
4.2.3 Höhe der baulichen Anlagen	5
4.2.4 Vollgeschosse	5
4.2.5 Bauweise	6
4.2.6 Mindestgrundstücksgröße	6
4.2.7 Wohneinheiten	6
5. Gestalterische Festsetzungen	6
5.1 Einleitung.....	6
5.2 Werbeanlagen	6
5.3 Fassadengestaltung	7
6. Erschließungsmaßnahmen – Verkehr	7
7. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen	7
8. Waldabstand und Brandschutz	8
9. Klimaschutz	9
10. Natur- und Artenschutz.....	9
11. Kosten und Finanzierung.....	10
12. Flächenbilanzierung	10
13. Eigentumsverhältnisse	10

**BEGRÜNDUNG
ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 32 DER GEMEINDE
MOORREGE**

für das Gebiet nördlich der Straße Voßmoor und westlich der Straße Am Häg

Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) werden beim Abschluss des Bauleitverfahrens zur rechtsverbindlichen Fassung.

Die Begründung zum Bebauungsplan erläutert das Planungserfordernis und die Planungsabsicht und trifft nach dem Satzungsbeschluss Aussagen über das Planungsergebnis. Die Begründung spiegelt dadurch vor allem die von der Gemeinde vorgenommene Abwägung wider.

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), § 9 Abs. 4 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015, in Verbindung mit § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) aufgestellt.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke wird entsprechend den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), festgesetzt.

Als Plangrundlage dient ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster – Flurkarte - M 1 : 1.000. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 umfasst die Flurstücke 1037, 1038, 1039 und 1080 sowie teilweise das Flurstück 95/23 der Flur 6 Gemarkung Moorrege.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im gemeinsamen rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinden Moorrege und Heidgraben sowie der Städte Tornesch und Uetersen ist der Plangeltungsbereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Damit entspricht die geplante Festsetzung als allgemeines Wohngebiet den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Die Gemeindevertretung hat am 21.06.2016 den Aufstellungsbeschluss sowie den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 gefasst. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt (s. Kap. 1.2). Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

1.2 Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

Das beschleunigte Verfahren ist anwendbar für Bebauungspläne, die die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung beinhalten (§ 13a Abs. 1 BauGB). Dieses Verfahrensinstrument wurde geschaffen, um dem in § 1a Abs.2 Satz 1 BauGB enthaltenen Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden Nachdruck zu verleihen. Es geht u.a. um die Umnutzung bereits bebauter Flächen, die sich im Siedlungszusammenhang i.S.d. § 34 BauGB befinden, um die stärkere Nutzung bereits bebauter Flächen und um die Aktivierung noch nicht genutzter Flächen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiches (Nachverdichtung).

Die Gesamtfläche des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 3.761 m². Damit fällt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 unter die Nummer 1 des § 13a Abs. 1 BauGB.

1.3 Lage und Umfang des Plangebietes

Der Plangeltungsbereich umfasst einen innerörtlichen Bereich der Gemeinde Moorrege westlich des Eichenweges, nördlich der Erschließungsstraße des Bebauungsplanes Nr. 32, östlich der Wohnbebauung in der Straße Rehwisch und südlich einer Waldfläche.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird ein als öffentliche Grünfläche festgesetzter Bereich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

1.4 Übergeordnete Planungen und Bindungen

Im **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010** ist befindet sich die Gemeinde Moorrege innerhalb der 10km-Umkreise zu den Mittelzentren Elmshorn, Pinneberg und Wedel, sowie im Ordnungsraum Hamburg. Aufgrund der bereits vorherrschenden hohen Verdichtung und der dynamischen Entwicklung besteht ein erheblicher Siedlungsdruck. Daher sollen unterschiedliche Flächennutzungsansprüche besonders sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Nach dem **Regionalplan für den Planungsraum I – Schleswig-Holstein Süd (1998)** liegt das Plangebiet innerhalb des baulich zusammenhängenden Siedlungsbereiches eines zentralen Ortes. Die Gemeinde Moorrege grenzt an das Unterzentrum Uetersen an, das sich auf der nordwestlichen Siedlungsachse Hamburg – Elmshorn befindet. Zudem befindet sich die Gemeinde Moorrege innerhalb des besonderen Siedlungsraumes. Dabei handelt es sich um einen Raum, der sich in Verlängerung innerstädtischer Achsen von Hamburg historisch entwickelt hat. Diese Räume können über den allgemeinen Rahmen (örtlicher Bedarf) hinaus an einer planmäßigen siedlungsstrukturellen Entwicklung teilnehmen.

Im Textteil des Regionalplanes für den Planungsraum I ist im Kapitel 5.6 "Ziele und Orientierungsrahmen" für Städte und Gemeinden ausgeführt, dass die Gemeinde

Moorrege das Unterzentrum Uetersen durch ergänzenden Wohnungsbau entlasten soll. Damit entspricht das Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 den Zielen des Regionalplanes.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum I – Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg (1998) sieht keine Bindungen für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 vor.

2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen

Die Gemeinde Moorrege verfügt über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan mit den Städten Uetersen und Tornesch, sowie der Gemeinde Heidgraben. In diesem Flächennutzungsplan ist der Plangeltungsbereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Ziel der Planaufstellung ist es, die innerörtlich gelegene Fläche, die im Bebauungsplan Nr. 32 als öffentliche Grünfläche festgesetzt wurde, einer Wohnbebauung zuzuführen. Dadurch soll eine Aktivierung noch nicht genutzter Flächen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiches sowie eine Nachverdichtung erreicht werden. Aufgrund des hohen Siedlungsdruckes auf die Gemeinde Moorrege, ist eine Bebauung dieser Fläche und eine weitere Verdichtung sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch aus Gründen des schonenden Umgangs mit Grund und Boden vertretbar und sinnvoll.

3. Städtebauliche Maßnahmen

Die Umsetzung dieser Zielvorstellungen soll durch Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes sowie hinreichender städtebaulicher Kennziffern (GRZ, Geschossigkeit, Firsthöhe, etc.) erzielt werden. Dabei werden die städtebaulichen Kennziffern aus der umgebenen Bebauung abgeleitet sowie aus dem ursprünglichem Bebauungsplan Nr. 32 übernommen und auf den Plangeltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 übertragen.

Der Gemeinde Moorrege geht es vorrangig um eine Nachverdichtung des bebauten Siedlungsbereiches sowie um einen schonenden Umgang mit Grund und Boden.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32 gelten weiter, soweit diese Änderung nichts anderes bestimmt.

4. Art und Maß der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan setzt die baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest.

4.1 Art der baulichen Nutzung

4.1.1 Allgemeines Wohngebiet

Der Großteil des Plangeltungsbereiches wird als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Aufgrund der umgebenden Nutzung, die überwiegend durch Wohnen geprägt ist, gilt für das Gebiet zur Verhinderung städtebaulicher Fehlentwicklungen, dass die nach § 4 Abs. 3 BauGB ausnahmsweise zulässigen Gartenbaubetriebe und Tankstellen unzulässig sind.

4.1.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Rad- und Fußweg)

Nördlich des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 grenzt ein öffentlicher Weg an, der bis zur Klinkerstraße verläuft. Diese innerörtliche Wegverbindung soll erhalten bleiben. Daher wurde ein etwa 4,00 m breiter Streifen als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung Rad- und Fußweg festgesetzt.

4.2 Maß der baulichen Nutzung

4.2.1 Grundflächenzahl

Die GRZ wird nach § 19 Abs. 1 BauNVO festgesetzt. Nach § 19 Abs. 4 BauNVO ist für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen eine Überschreitung der GRZ um bis zu 50 % zulässig. Dies ist notwendig, um die erforderlichen Stellplätze herzustellen. Die festgesetzte GRZ orientiert sich sowohl an der näheren Bebauung als auch an den Festsetzungen im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 32.

Teilgebiet	GRZ
WA1	0,35
WA2	0,35

4.2.2 Baugrenzen

Die festgesetzten Baugrenzen orientieren sich an einem Abstand von 3,00 m zu den Flurstücksgrenzen sowie zu den als öffentliche Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festgesetzten Flächen, und an dem einzuhaltenden Waldabstand.

Zur Herstellung eines zusammenhängenden Baufensters und einer besseren baulichen Ausnutzung wurde im westlichen Bereich des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 die Baugrenze an die Baugrenze des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 32 angebunden.

Im nördlichen Teil des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 orientiert sich die Baugrenze an einem 10,00 m Abstand zur nördlich angrenzenden Waldfläche. Dieser Abstand verläuft entlang des Kronentraufbereiches des vorhandenen Baumbestandes.

Nach Abstimmung mit der Forstbehörde sowie der Kreisbrandschutzbehörde kann der gemäß § 24 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz – LWaldG) erforderliche Mindestabstand von 30,00 m unterschritten werden, sofern die geplanten Gebäude innerhalb dieser Flächen eine unterdurchschnittliche Brandlast aufweisen. Die textliche Festsetzung Nr. 1.2 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 enthält die erforderlichen Vorgaben (Siehe auch Kap. 8).

4.2.3 Höhe der baulichen Anlagen

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist im Planteil A für die allgemeinen Wohngebiete festgesetzt. Sie orientiert sich an den umgebenden Gebäudehöhen und an den Festsetzungen im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 32 und ermöglicht eine 2-geschossige Bebauung.

Der Bezugspunkt für die Bemessung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen ist die obere Belagskante der öffentlichen Verkehrsfläche im jeweiligen Grundstückerschließungsbereich. Die Endhöhe des Erdgeschoss-Fertigfußbodens darf diesen Bezugspunkt nicht um mehr als 30 cm überschreiten (siehe rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 32).

Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen wird bis zum höchsten Punkt der Dachhaut (First) gemessen. Wenn kein First vorhanden ist, ist der Schnittpunkt von Dachhaut und Oberkante der Wand oder der obere Abschluss der Außenwand maßgebend.

Die nach Norden ausgerichteten Wände der Gebäude dürfen aus Brandschutzgründen eine Gesamthöhe von 10,00 m nicht überschreiten, einschließlich Gebäudesockel. Eine im Brandfall Richtung Norden umfallende Gebäudewand darf den Wald nicht erreichen. Da die Firsthöhe der Gebäude auf 9,50 m begrenzt ist, ist die Bedingung eingehalten.

4.2.4 Vollgeschosse

In den Wohngebieten sind 2 Vollgeschosse zulässig. Die Einbindung in die Eigenart der näheren Umgebung ist damit gegeben.

Die Festsetzung von 2 Vollgeschossen trägt dem Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden Rechnung und trägt zur Verringerung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme bei (§ 1a Abs. 2 BauGB).

4.2.5 Bauweise

Um den Gebietscharakter zu bewahren, wird eine offene Bauweise festgesetzt. Dabei sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 BauNVO werden in der offenen Bauweise die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand errichtet – im Gegensatz zur geschlossenen Bauweise, die keinen Grenzabstand vorsieht.

4.2.6 Mindestgrundstücksgröße

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 32 wurden Festsetzungen zu Mindestgrundstücksgrößen bei Einzelhäusern und Doppelhäusern aufgenommen. Zur städtebaulichen Einbindung der Gebäude innerhalb der allgemeinen Wohngebiete im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 sind diese Regelungen zu Mindestgrundstücksgrößen entsprechend anzuwenden.

4.2.7 Wohneinheiten

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 32 wurden Festsetzungen zu den zulässigen Wohneinheiten getroffen. Zur städtebaulichen Einbindung der Gebäude innerhalb der allgemeinen Wohngebiete im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 sind diese Regelungen zu den Wohneinheiten entsprechend anzuwenden.

5. Gestalterische Festsetzungen

5.1 Einleitung

Im Rahmen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 32 wurden gestalterische Festsetzungen zur äußeren Gestaltung getroffen. Diese Festsetzungen gelten ebenfalls für den Plangeltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 und sind dementsprechend anzuwenden.

5.2 Werbeanlagen

Zusätzlich zu den gestalterischen Festsetzungen, die im Rahmen des B-Planes Nr. 32 getroffen wurden, wurden Festsetzungen zu Werbeanlagen für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 aufgenommen.

Innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes sind freiberufliche und gewerbliche Tätigkeiten zulässig, die den Wohncharakter der Gebäude nicht verändern. Die Größe der Werbeanlagen wird auf max. 40 x 60 cm beschränkt. Reflektierende, selbstleuchtende, blinkende oder sich bewegende Werbeträger sind wegen ihres Störungseffektes im Wohngebiet ausgeschlossen. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und direkt am Gebäude bis zur Höhe der Erdgeschossdecke zulässig.

5.3 Fassadengestaltung

Aufgrund der Nähe zum Wald und aus Gründen des Brandschutzes werden innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 Holzfassaden ausgeschlossen. Die Fassaden sind in Sichtmauerwerk oder Putz herzustellen.

6. Erschließungsmaßnahmen – Verkehr

Die Grundstücke innerhalb des Plangeltungsbereiches werden über die Planstraße südlich des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 erschlossen.

Die fußläufige Verbindung bis zur Klinkerstraße bleibt als Rad – und Fußweg erhalten. Dafür wurde eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung Rad- und Fußweg festgesetzt.

Fußläufig werden die Grundstücke weiterhin über die öffentliche Verkehrsfläche südlich des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 erschlossen.

7. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über das kommunale Leitungssystem.

Die **Stromversorgung** erfolgt durch Nutzung der vorhandenen Zuleitungen der Schleswig-Holstein Netz AG innerhalb der Planstraße südlich des Plangeltungsbereiches.

Trinkwasser wird durch den Wasserbeschaffungsverband Moorrege geliefert. Es liegen bereits Leitungen in der Planstraße südlich des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, an die angeschlossen werden kann. Auch **Gas**leitungen sind in der Planstraße vorhanden, so dass bei Bedarf daran angeschlossen werden kann. Das gleiche gilt für das **Telekommunikationsnetz**, hier Deutsche Telekom AG.

Die **Abfallentsorgung** erfolgt entsprechend der Satzung der Kreises Pinneberg über die Abfallbeseitigung. Standorte für die Müllbehälter sind an geeigneter Stelle auf dem Baugrundstück vorzusehen. Die Müllbehälter sind zur Abholung an der Planstraße südlich des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 zu platzieren.

Gemäß Baugrundgutachten, welches im Rahmen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 32 erstellt wurde, besitzt der Boden eine gute Versickerungsfähigkeit. Das anfallende **Niederschlagswasser der privaten Baugrundstücke** ist daher, soweit es nicht gespeichert und genutzt wird, auf dem Grundstück über die belebte Bodenzone einer Versickerung zuzuführen.

Die Ableitung des **Schmutzwassers** erfolgt durch Anbindung an das vorhandene Abwassernetz innerhalb der Planstraße südlich des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.

Für die **Löschwasserversorgung** sind die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 vorhandenen Hydranten (Eichenweg) mit nutzbar.

8. Waldabstand und Brandschutz

Gemäß § 24 LWaldG ist von Waldflächen ein Abstand von 30,00 m zu baulichen Anlagen einzuhalten. Dieser Abstand wurde in Abstimmung mit der Forstbehörde sowie der Kreisbrandschutzbehörde unterschritten.

Dabei ist für die geplanten baulichen Anlagen innerhalb dieses Waldabstandes eine unterdurchschnittliche Brandlast nachzuweisen. Die dafür erforderlichen Vorgaben sind in der textlichen Festsetzung Nr. 1.2 enthalten. Maßgeblich ist, dass das Dach des jeweiligen Gebäudes mit einem harten Material (z.B. Dachziegel) gemäß DIN 4102, Teil 4 eingedeckt wird. Ein reetgedecktes Haus ist wegen der erhöhten Brandgefahr nicht zulässig. Die Vorgaben der DIN 4102-4 sollen eine Dacheindeckung gewährleisten, die ausreichend resistent gegen strahlende Wärme und Flugfeuer ist, um eine Brandausbreitung auf Nachbarhäuser, und in diesem Falle auch auf den Wald, zu verhindern.

Offene Feuerstellen wie Kamine sind in den Häusern oder an deren Außenwänden unzulässig, weil von ihnen eine Brandgefahr für den Wald ausgeht.

Da im Fall eines Hausbrandes der Wald ebenfalls gefährdet wäre, darf die zum Wald ausgerichtete Gebäudewand eine Höhe von 10,00 m (Der Wert entspricht dem Waldabstand) nicht überschritten werden. Der Gebäudesockel ist dabei ebenso in die Wandhöhe mit einzurechnen wie gegebenenfalls ein Schornstein für die Heizung. Da die Firsthöhe der Gebäude auf 9,50 m begrenzt ist, ist diese Bedingung eingehalten.

9. Klimaschutz

Die Bauleitpläne sollen nach § 1 Abs. 5 BauGB u.a. den Klimaschutz und die Klimaanpassung fördern, insbesondere in der Stadtentwicklung. Die Erfordernisse des Klimaschutzes sollen durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, und durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, berücksichtigt werden (§ 1a Abs. 5 BauGB). Dem wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 in nachfolgend dargestellter Weise gerecht:

- Durch die mögliche Ausrichtung der Gebäude nach Süden kann Solarenergienutzung rentabel sein.
- Es sind flach geneigte Dächer zulässig. Dadurch ist eine optimale Wärmedämmung möglich, es besteht eine gute Nutzungsmöglichkeit für Energiegewinnung.
- Die Nachverdichtung einer ungenutzten innerörtlichen Fläche entspricht dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden.

10. Natur- und Artenschutz

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 32 erfolgt im beschleunigten Verfahren. Es wird daher kein Umweltbericht erstellt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung wurde mit einer Begehung in Augenschein genommen. Er stellt sich als unbebautes Grundstück dar. Im westlichen Teil des Plangeltungsbereiches befindet sich ein Bolzplatz auf einem privaten Gartengrundstück. Dieser wird im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 aufgehoben und einer Wohnnutzung zugeführt.

Am nördlichen Rand des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 befindet sich ein Knick. Dieser Knick ist ein nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) i.V.m. § 21 Landesnaturschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LNatschG) geschütztes Biotop. Durch die Festsetzung der Baugrenze in einem Abstand von 10,00 m wird ein ausreichender Schutz gewährleistet. Da der Bereich zwischen der Baugrenze und dem Knick zu den Wohngrundstücken gehört, ist für den Knick Ersatz im Verhältnis 1:1 zu leisten. Der Knick bleibt erhalten, es wird aber kein öffentlich zu pflegender Schutzstreifen festgesetzt.

11. Kosten und Finanzierung

Der Plangeltungsbereich befindet sich sowohl im Eigentum der Gemeinde Moorrege als auch in Privateigentum. Die Gemeinde trägt die Kosten der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Durch die Festsetzung allgemeiner Wohngebiete, ist auch mit einer leichten Erhöhung der Einwohnerzahl zu rechnen. Daher können soziale Einrichtungen der Gemeinde zusätzlich in Anspruch genommen werden. Diese zusätzliche Inanspruchnahme ist jedoch als äußerst gering einzuschätzen und kann daher im Hinblick auf die Infrastrukturfolgekosten vernachlässigt werden.

12. Flächenbilanzierung

Flächennutzungen im Plangeltungsbereich	
Festsetzung	Fläche in m²
Allgemeines Wohngebiet	3.665
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Rad- und Fußweg)	96
Summe = Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches	3.761

13. Eigentumsverhältnisse

Der gesamte Plangeltungsbereich befindet sich sowohl im Eigentum der Gemeinde als auch in Privateigentum.

Diese Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Gemeinde Moorrege, den

Der Bürgermeister

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Moorrege,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen, öffentliche Auslegung

Gemeinde Moorrege, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen, öffentliche Auslegung - Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf –	
Ohne Anregungen und Bedenken	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein , Brockdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig, Stellungnahme vom 13.07.2016	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein – Technischer Umweltschutz , Postfach 1917, 25509 Itzehoe, Stellungnahme vom 14.07.2016	
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR , Postfach 1269, 24011 Kiel, Stellungnahme vom 20.07.2016	
azv Südholstein , Postfach 1164, 25487 Holm, Stellungnahme vom 21.07.2016	
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein , Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg, Stellungnahme vom 27.07.2016	Mit Schreiben vom 27.07.2016 mitgeteilt, dass eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht erforderlich ist.
Handwerkskammer Lübeck , Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck, Stellungnahme vom 02.08.2016	
Ericsson , Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf, Stellungnahme vom 04.08.2016	Mit Schreiben vom 04.08.2016 mitgeteilt, dass eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht erforderlich ist.
Deutsche Telekom Technik GmbH , Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck, Stellungnahme vom 01.08.2016	
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG , Rheinstr 15, 14513 Teltow, Stellungnahme vom 05.08.2016	

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Moorrege,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen, öffentliche Auslegung

Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 11.08.2016	
Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Gesundheitlicher Umweltschutz, Stellungnahme vom 11.08.2016	
Nachbarkommunen	
Stadt Tornesch, Stellungnahme vom 14.07.2016	
Mit Anregungen oder Bedenken (Die Stellungnahmen sind mit ihrem genauen Wortlaut wiedergegeben.)	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
<p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, - Untere Forstbehörde, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster, Stellungnahme vom 20.07.2016</p> <p>bezüglich der o. g. Bauleitplanung bestehen forstbehördlicherseits erhebliche Bedenken. Auf Seite 5 oben wird auf eine Abstimmung mit mir hinsichtlich eines nur noch 10 m betragenden Waldabstands verwiesen. Eine solche Abstimmung von zugestandenem 25 m (Reduzierung um 5 m, siehe o.g. Stellungnahme) auf nur noch 10 m gibt es nicht. Eine derartige Reduzierung des gesetzlich geforderten Waldabstands von 30m auf 10 m trage ich auch nicht mit. Die hier vorgelegte Bauleitplanung wird daher forstbehördlicherseits abgelehnt.</p>	<p>Die Gemeinde beruft sich auf einen Aktenvermerk vom 19.10.2015. Dort wurde eine Unterschreitung des Waldabstandes gegenüber der im rechtskräftigen B-Plan Nr. 32 besprochen. Der B-Plan Nr. 32 sieht bereits eine Unterschreitung des Regelabstandes zum Wald auf 25m vor. Voraussetzung dafür ist, dass im Baugenehmigungsverfahren der Nachweis einer unterdurchschnittlichen Brandlast der Gebäude erbracht wird. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 32 wurde durchgeführt, um die besprochene weitere Unterschreitung des Regelabstandes planerisch umzusetzen.</p> <p>Änderungen am Bebauungsplan ergaben sich aus dieser Stellungnahme nicht.</p>

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Moorrege,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen, öffentliche Auslegung

Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg für den Sielverband Moorrege, Hauptstraße 23a, 25489 Haseldorf,
Stellungnahme vom 21.07.2016

Wir nehmen Bezug zu Seite 8, Punkt 7, 2. Absatz Ihrer Begründung für die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 und möchten unserer Stellungnahme zum B - Plan Nr. 32 vom 26.01.2015 folgendes hinzufügen:

Der Sielverband Moorrege kommt nicht für Folgen, die aufgrund der im Abwägungsvorschlag genannten Geländeaufhöhung auftreten, auf. Dieses gilt insbesondere auch für Folgen, die an älteren bestehenden Gebäuden entstehen können.

Im Übrigen gilt die Stellungnahme des Verbandes vom 26.01.2015.

Stellungnahme vom 26.01.2015 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum B-Plan Nr. 32:

Zu Bebauungsplan Nr. 32 Dem Planvorhaben wird grundsätzlich zugestimmt, sofern sichergestellt ist, dass das anfallende Oberflächenwasser wie vorgesehen über Mulden versickert. Der Sielverband gibt jedoch zu bedenken, dass an der Möglichkeit der Versickerung erhebliche Zweifel bestehen, da die Grundwasserstände extrem oberflächennah sind (vgl. anhängendes Gutachten „Büro Voß“). Die vorliegenden Rammkernsondierungen beziehen sich ausschließlich auf die vorhandene Weide (Eggers). Die Ackerflächen (Sammelmann) wurden hingegen nicht beprobt.

Aufgrund der stark zunehmenden und bereits verstärkt erfolgten Bebauung in der Ortslage wird das Entwässerungssystem des Verbandes

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Änderungen am Bebauungsplan ergaben sich aus dieser Stellungnahme nicht.

Es wird auf die Abwägung der Gemeinde Moorrege im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 32 verwiesen.

Abwägung zur Stellungnahme vom 26.01.2015 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens B-Plan Nr. 32:

*Der Stellungnahme wird gefolgt.
Um den geforderten Grenzabstand zwischen Unterkanten Versickerungsmulde und Bemessungswasserstand von 1,0 m einzuhalten wird eine Geländeaufhöhung, entsprechend dem vorhandenen Grundwasserstand, durchgeführt.
Inzwischen hat das Geologische Büro Voß eine Baugrundvorerkundung für den gesamten Geltungsbereich des Vorhabens BP 32 vorgenommen. Ähnlich wie im vorangegangenen Gutachten des 1. Bauabschnittes im Süden wurden Wasserstände zwischen 0,90 und 1,50 m u. GOK festgestellt. Der Untergrund (Dünensand) eignet sich zur Versickerung von Niederschlagswasser*

Kenntnisnahme.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Moorrege,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen, öffentliche Auslegung

<p><i>insgesamt überlastet. Auf frühere Stellungnahmen wird insoweit Bezug genommen (vgl. z. B. B-Plan 22). Diesbezüglich verweisen wir auch auf die gesondert mit Herrn Bürgermeister Weinberg geführte Unterredung, wonach bauliche Maßnahmen (z. B. Abschlagbauwerk und Ausbau Landergraben) erforderlich werden, über die unabhängig von der vorliegenden Planung verhandelt werden muss.</i></p> <p><i>Sollte im Zuge der Erschließung eine vorübergehende Absenkung des Grundwasserspiegels notwendig werden, ist in jedem Fall eine gesonderte Abstimmung mit dem Verband vorzunehmen.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit einer Grundwasserspiegelsenkung wird durch den Erschließungsplaner ggf. ermittelt und mit dem GLV abgestimmt.</i></p>
<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Amsinckstr. 59, 20097 Hamburg, Stellungnahme vom 28.07.2016</p> <p>Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubauegebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubauegebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubauegebiete@Kabeldeutschland.de</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft die konkrete Erschließungsplanung und ist im Rahmen des konkreten Vorhabens vom Vorhabenträger zu berücksichtigen.</p> <p>Änderungen am Bebauungsplan ergaben sich aus dieser Stellungnahme nicht</p>

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Moorrege,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen, öffentliche Auslegung

Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde,
Stellungnahme vom 11.08.2016

Die 1.Änderung des B-Plan Nr. 32 „Am Hög“ in Moorrege ist im Verfahrensstand der TöB 4-2. Mit der Änderung sollen Grünflächen in überbaubare Flächen für ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die untere Bodenschutzbehörde liegen für den Änderungsbereich keine Hinweise auf Altablagerungen, Altstandorte und/ oder schädliche Bodenverunreinigungen vor.

Die Baugrunduntersuchung vom 04.02.2014, erstellt für den Versickerungsantrag der Gemeinde Moorrege, hat für diesen Bereich keine Sondierungen erstellt. Die RKS 20 weist einen humosen Auffüllungshorizont von 1,10 m aus.

Bodenschutzrechtliche Fragestellungen können somit nicht beantwortet werden.

Fest steht, dass mit dieser Überplanung erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens einhergehen. In Plan sind keine Ausarbeitungen, mit Vermeidungs- und Minimierungsüberlegungen enthalten.
Die untere Bodenschutzbehörde regt ein Bodenmanagement für den Änderungsbereich an.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Bodenmanagement ist im Rahmen der Erschließungsplanung zu erarbeiteten und ist nicht Teil des Bauleitverfahrens.

Änderungen am Bebauungsplan ergaben sich aus dieser Stellungnahme nicht

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Moorrege,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen, öffentliche Auslegung



Lagekarte aus Bodengutachten Thomas Voss vom 04.02.2014 und 1.ter Änderungsbereich

Auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand werden durch die untere Bodenschutzbehörde Anregungen und Anmerkungen, jedoch keine bodenschutzrechtlichen Forderungen vorgebracht.

Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde - Grundwasser, Stellungnahme vom 11.08.2016

Die Versickerung im Plangebiet ist ausschließlich über Mulden und nur bei einer Anhebung des Geländes mit versickerungsfähigem Material möglich. Ohne diese Geländeaufhöhung kann der erforderliche Grenzabstand zwischen dem Grundwasser und Unterkante Versickerungsanlage nicht eingehalten werden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Ergänzungsantrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis wird durch die Gemeinde gestellt.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Moorrege,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen, öffentliche Auslegung

<p>Die Entwässerung / Versickerung des B-Plans wurde mit wasserrechtlicher Erlaubnis, Az.: 26UWB.2015-105 erlaubt. Für die Flächen der Planänderung muss ein entsprechender Ergänzungsantrag zur bestehenden Erlaubnis mit den erforderlichen Unterlagen rechtzeitig gestellt werden.</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Klümann, Tel.: 04121 4502 2283</p>	<p>Änderungen am Bebauungsplan ergaben sich aus dieser Stellungnahme nicht</p>
<p>Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 11.08.2016</p> <p>Mit der Überbauung der Grünfläche erhöht sich der im Bebauungsplan festgesetzte Versiegelungsgrad und somit die GRZ.</p> <p>Das führt zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Schutzguts Boden. Vor diesem Hintergrund ist die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zu überarbeiten und eine entsprechende Kompensationsfläche verbindlich zu benennen.</p> <p>Auskunft erteilt Andreas Hoffmann Tel: 04121 4502 2267</p>	<p>Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 gelten die Eingriffe als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB erfolgt oder zulässig. Eine Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Änderungen am Bebauungsplan ergaben sich aus dieser Stellungnahme nicht</p>
<p>Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe, Postfach 2031, 25510 Itzehoe, Stellungnahme vom 21.07.2016</p> <p>Seitens der Gemeinde sollen mit der 1. Änderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von einer bisher im Bebauungsplan Nr. 32 als öffentliche Grünfläche festgesetzte Fläche als zukünftige Wohnbaufläche geschaffen werden.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des ausgewiesenen Plangebietes erfolgt</p>	

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Moorrege,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen, öffentliche Auslegung

<p>über die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 hergestellte Planstraße, welche mit Wirkung vom 29.06.2016 zur Ortstraße „Am Hög" gewidmet wurde. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 wurde die Straßenbauverwaltung weder im Verfahren nach§ 4 (1) BauGB noch nach§ 4(2) BauGB beteiligt.</p> <p>Um eine Aussage treffen zu können, ob bei einer Abwicklung der aus dem Bebauungsplan Nr. 32 einschließlich der 1. Änderung resultierenden zukünftigen Verkehre den Knotenpunkten Voßmoor /Wedeler Chaussee (B 431) und Parallelstraße /Wedeler Chaussee (B 431) eine Leistungsfähigkeit attestiert werden kann, bedarf es einer verkehrstechnischen Untersuchung.</p> <p>Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 und die gleichzeitige öffentliche Auslegung habe ich in straßenbaulicher und -verkehrlicher Hinsicht nur dann keine Bedenken, wenn hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen, folgender Punkt berücksichtigt wird:</p> <p>01. Für die Abwicklung der aus dem Bebauungsplan Nr. 32 einschließlich der 1. Änderung zukünftig zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsströme im Bereich der Knotenpunkte Voßmoor /Wedeler Chaussee (B 431) und Parallelstraße /Wedeler Chaussee (B 431) ist dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe, eine entsprechende verkehrstechnische Untersuchung vorzulegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs .mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p> <p>Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und -verkehrlicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie erfolgt nicht.</p>	<p>Die Gemeinde Moorrege bedauert die fehlende Beteiligung des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein im Rahmen der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 32. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 umfasst eine Fläche für ca. 4 Bauplätze. Die Erschließungsanlagen für das Gebiet des B-Planes Nr. 32 sind baulich umgesetzt und werden bereits genutzt. Aus diesem Grunde und wegen der geringen Flächengröße der 1. Änderung wird eine verkehrstechnische Untersuchung nicht mehr für erforderlich gehalten. Sie wird daher von der Gemeinde Moorrege nicht durchgeführt.</p> <p>Änderungen am Bebauungsplan ergaben sich aus dieser Stellungnahme nicht</p>
---	--

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Moorrege,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen, öffentliche Auslegung

Naturschutzverbände	
<p>NABU Schleswig-Holstein, Färberstraße 51, 24534 Neumünster, Stellungnahme vom 10.08.2016</p> <p>der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen . Der NABU gibt zu dem o.a. Vorhaben - nach Rücksprache mit seinem örtlichen Bearbeiter- die nachfolgende Stellungnahme ab.</p> <p>Gegen das Planungskonzept, auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche innerhalb der Ortslage Moorrege Wohnraum zu schaffen, bestehen seitens des NABU Schleswig-Holstein keine wesentlichen Einwände. Dies unter der Voraussetzung, dass die im Umweltbericht erwähnten und im Plan festgesetzten erforderlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Bauzeitregelung und näheres Untersuchen der zu rodenden Gehölze in Bezug auf die Brutvögel und die Fledermäuse), ebenso die Erhaltung der Knicks samt 5 Meter breitem vorgelagerten Knickschutzstreifen sowie die textlichen Festsetzungen unter 1.2 vollumfänglich berücksichtigt bzw. umgesetzt werden. Letztere beinhalten - nach Abstimmung mit der Forstbehörde sowie der Kreisbrandschutzbehörde - die erforderlichen Vorgaben zum Brandschutz durch die Reduzierung des Schutzstreifens zum angrenzenden Waldstück auf 10,00 Meter.</p> <p>Der Verlust eines Knickstreifens ist zu bedauern, auch wenn dieser an anderer Stelle ausgeglichen wird.</p> <p>Wir empfehlen, die Hausdächer in Neigung und Ausrichtung so zu bauen, dass eine Sonnenenergie-Nutzung möglich ist.</p> <p>Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor. Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Änderungen am Bebauungsplan ergaben sich aus dieser Stellungnahme nicht</p>

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Moorrege,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen, öffentliche Auslegung

Nachbarkommunen		
- keine Stellungnahmen		
Landesplanungsanzeige		
- keine Stellungnahme		

Zusammengestellt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Moorrege:

Wedel, den 11. November 2016

Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel
Postfach 1136, 22870 Wedel
Tel: 04103 - 91 92 26
Fax: 04103 - 91 92 27
Internet: www.moeller-plan.de
eMail: info@moeller-plan.de

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0814/2016/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.11.2016
Bearbeiter: Sascha Renz	AZ: 03/700-251

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Moorrege

Sachverhalt:

Für eine rechtssichere Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung ist eine Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Moorrege erforderlich.

Nach § 2 Abs. 1 KAG verliert eine Abgabensatzung zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht für eine kürzere Geltungsdauer erlassen ist. Die ursprüngliche Abgabensatzung war im Jahre 1996 in Kraft getreten und ist durch eine Neufassung zu ersetzen.

Anliegend ist eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung beigefügt, die rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft treten soll. Eine Satzung kann mit rückwirkender Kraft auch dann erlassen werden, wenn sie eine die gleiche oder eine gleichartige Abgabe enthaltende Regelung ohne Rücksicht auf deren Rechtswirksamkeit ausdrücklich ersetzt. Durch die rückwirkend erlassene Satzung dürfen Abgabepflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach der bisherigen Satzung.

Die Abgabensätze und Regelungen der Neufassung entsprechen denen der Ursprungssatzung bzw. den zwischenzeitlich ergangenen Nachtragssatzungen. Inhaltlich wurden gegenüber der alten Fassung der Satzung nur geringe redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Moorrege zum 01.01.2016.

Weinberg

Anlagen:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Moorrege

Satzung

über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Moorrege

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Moorrege vom 27.11.1981 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2016 folgende Satzung erlassen:

I. Abschnitt

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde betreibt die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 27.11.1981, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 12.11.1985, als selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

(2) Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

- a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau oder Umbau der jeweiligen zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss (Abwasserbeiträge),
- b) Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz),
- c) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwassergebühren).

(3) Grundstücksanschluss im Sinne des Absatzes 2 Buchst. a) und b) ist der Anschlusskanal von dem Straßenkanal (Sammler) bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstücks ohne Kontrollschacht und Leitungen auf dem Grundstück.

II. Abschnitt

Abwasserbeitrag

§ 2

Grundsatz

Die Gemeinde erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Zuweisungen, Zuschüsse oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich des jeweils ersten Grundstücksanschlusses Abwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden Vorteile.

§ 3

Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an eine zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können und für die

- a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
- b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in der Gemeinde zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

§ 4

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

(1) Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag erhoben.

(2) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages werden je Vollgeschoß 100 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen anderen in anderer Weise baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken je angefangene 2,40 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(3) Als Grundstücksfläche nach Abs. 2 gilt

- a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die **gesamte** Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- b) bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Fläche, die durch eine Satzung nach § 34 (4) BauGB erfasst wird, ansonsten die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen, bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen,
- d) bei Grundstücken, die über die sich nach den Buchstaben a) - c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der

jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Buchstabe c) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,

- e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden (z. B. Schwimmbäder und Festplätze - nicht aber Sportplätze und Friedhöfe), 75 % der Grundstücksfläche, bei Campingplätzen jedoch 100 % der Grundstücksfläche,
- f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
- g) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten so zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
- h) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.

Die Grundflächen von Gebäuden und selbständigen Gebäudeteilen der bebauten Grundstücke gemäß Satz 1 a) - d) und g), die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Einrichtung haben oder nicht angeschlossen werden dürfen, rechnen nicht zur Grundstücksfläche im Sinne von Absatz 2, soweit ihre Größe über 150 qm beträgt; das gilt nicht für die Grundfläche von Gebäuden oder selbständigen Gebäudeteilen, die tatsächlich angeschlossen sind.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 gilt

- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
- b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, wobei Bruchzahlen über 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden. Bruchzahlen bis 0,5 finden keine Berücksichtigung,
- c) die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach a) oder die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe nach b) überschritten werden,
- d) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind,
 - bei bebauten Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

- bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoß,
- e) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoß,
- f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Schwimmbäder, Friedhöfe) wird ein Vollgeschoß angesetzt,
- g) bei Grundstücken im Außenbereich (§35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird - bezogen auf die Fläche nach Absatz 3 Buchst, h) - ein Vollgeschoß angesetzt.

Bei der Ermittlung der für die Festsetzung der Beitragshöhe geltenden Zahl der Vollgeschosse bleiben in den Fällen der Buchstaben a) - d) Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluß an die zentrale Abwasserbeseitigung haben oder nicht angeschlossen werden dürfen, unberücksichtigt. Dies gilt jedoch nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich angeschlossen sind.

(5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 4 (4) und § 7 Wohnungsbauerleichterungsgesetz (WoBauErlG) liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für

- a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
- b) die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmung über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

§ 5 Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 0,92 € je qm beitragspflichtiger Fläche.

§ 6 Beitragspflichtige

1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstücklich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

2) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 7

Entstehung der Beitragspflicht, Nachveranlagung

(1) Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses.

(2) Für unbebaute Grundstücke, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen, entsteht die Beitragspflicht erst, wenn die Erfordernisse des Absatzes 1 erfüllt sind und das Grundstück mit anzuschließenden Gebäuden bebaut oder tatsächlich angeschlossen wird.

(3) Im Falle des § 3 (2) entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses.

(4) Ändern sich ein bebautes Grundstück die für die Beitragsbemessung nach § 4 (3) Buchst. f), g) oder Satz 2 sowie die nach § 4 (4) Satz 2 maßgebenden Umstände und erhöht sich dadurch der grundstücksbezogene Nutzungsvorteil, entsteht ein dem höheren Vorteil entsprechender zusätzlicher Beitrag. In diesem Falle entsteht die Beitragspflicht mit dem Beginn der Maßnahmen, die den höheren Nutzungsvorteil entstehen lassen.

§ 8

Vorauszahlungen

Auf Beiträge können angemessene Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wird. § 6 gilt entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung ist bei der Erhebung des endgültigen Beitrags gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrags zu verrechnen.

§ 9

Veranlagung, Fälligkeit

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.

III. Abschnitt

Erstattung der Kosten zusätzlicher Grundstücksanschlüsse

§ 10

Entstehung des Erstattungsanspruchs

Stellt die Gemeinde auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück einen weiteren Grundstücksanschluss oder für eine von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche einen eigenen Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), so sind der Gemeinde die Aufwendungen für die Herstellung solcher zusätzlicher Grundstücksanschlüsse in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses. §§ 6 und 9 Satz 1 gelten entsprechend.

IV. Abschnitt Abwassergebühr

§ 11 Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Abwassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 12 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung gliedert sich in eine Grund- und Zusatzgebühr.
- (2) Die Grundgebühr wird für jede Wohneinheit, jeden Gewerbebetrieb und jede Milchammer erhoben.
- (3) Die Zusatzgebühr wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Schmutzwasser.
- (4) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
 - a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
 - b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
 - c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung,
 - d) 45 cbm/Jahr je Milchammer, soweit kein Nachweis über die tatsächliche Abwassermenge erbracht werden kann.

Wassermengen zu a) und b), die nachweislich - in der Regel ist der Nachweis durch geeichte Wasserzähler zu erbringen - nicht in die öffentliche Wasserversorgungsanlage gelangt sind, werden **auf Antrag** abgesetzt. Der Antrag ist innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres beim Amt Moorrege einzureichen.

(5) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

(6) Die Wassermenge nach Abs. 4 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

§ 13 Gebührensatz

(1) Die Abwassergebühr beträgt

- a) Grundgebühr nach § 12(2) = 4,00 € mtl.
- b) Zusatzgebühr nach § 12 (3) = 1,96 € / cbm

aa) 1,96 €/cbm bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde,

bb) 0,92 €/cbm bei Abholung des Klärschlammes aus Hauskläranlagen und des Abwassers aus Sammelgruben.

(2) Die Benutzungsgebühr für jede Bedarfsabholung nach § 12 (1) der Abwassersatzung wird in Höhe der hierfür entstehenden Abfuhrkosten zuzüglich 10 % Verwaltungskostenanteil festgesetzt.

(3) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 1 b Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Abwassers, gemessen am biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

von	401	bis	650 mg/l		= 0,03 €/cbm
von	651	bis	900 mg/l		= 0,06 €/cbm
von	901	bis	1.150 mg/l		= 0,09 €/cbm
von	1.151	bis	1.400 mg/l		= 0,12 €/cbm
über			1.400 mg/l		
für je 250 mg/l stärkere Verschmutzung					=0,03 €/cbm mehr.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenpflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Gebührenpflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Gemeinde die Kosten.

§ 14 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 18) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

(3) Die Abwassergebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und/oder der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser endet.

§ 16

Erhebungszeitraum

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 12 Abs. 2, Buchstabe a), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode, die jeweils dem 31.12. des Kalenderjahres vorausgeht.

§ 17

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen am 15.02., 15.5., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.

(2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird der Abschlagszahlung beim Schmutzwasser diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde auf deren Aufforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde den Verbrauch schätzen.

(3) Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung der Abschlagszahlungen. Die Gebühr und die Abschlagszahlung können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

V. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 18

Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

Die Abgabepflichtigen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen), so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche

Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte der Gemeinde dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgabenschuldigen haben dies zu ermöglichen.

§ 19

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabenschuldigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Da in der Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung durch einen Wasserbeschaffungsverband erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgabenschuldigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesem mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.

(3) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabenschuldigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabenschuldigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen Pflichten nach §§ 12 Abs. 6 und 18 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 21

Inkrafttreten

Diese Abgabensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Moorrege vom 13.03.1996, zuletzt geändert durch die 7. Nachtragssatzung vom 12.12.2013, außer Kraft.

Moorrege, den 07.12.2016

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

Weinberg (S)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0808/2016/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 02.11.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/950-400

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Umsatzsteuerpflicht der Kommunen - Optionserklärung zu § 2b UStG

Sachverhalt:

Nach der Richtlinie Nr. 2006/112/EG des Europäischen Rates vom 28.11.2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem gelten Staaten, Länder aber auch Gemeinden und sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts nicht als Steuerpflichtige, soweit sie die Tätigkeiten ausüben oder Umsätze bewirken, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten oder Umsätzen Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. Falls sie solche Tätigkeiten ausüben oder Umsätze bewirken, gelten sie für diese Tätigkeit oder Umsätze jedoch als Steuerpflichtige, sofern eine Behandlung als Nichtsteuerpflichtige zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Einrichtungen des öffentlichen Rechts gelten bei bestimmten Tätigkeiten in jedem Fall als Steuerpflichtige, sofern der Umfang der Tätigkeiten nicht unbedeutend ist.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 16.09.2008 festgestellt, dass größere Wettbewerbsverzerrungen nur dann zu verneinen sind, wenn die Behandlung öffentlicher Einrichtungen als Nichtsteuerpflichtige lediglich zu unbedeutenden Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Es ist daher für die Behandlung einer auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätigen juristischen Person des öffentlichen Rechts nicht erforderlich, dass „erhebliche“ oder „außergewöhnliche“ Wettbewerbsverzerrungen vorliegen.

Unter Würdigung des Urteils des EuGH hat der Bundesfinanzhof (BFH) in einem Einzelfall entschieden, dass nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeit auf zivilrechtlicher Grundlage oder – im Wettbewerb zu Privaten – auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Dabei reicht es aus, wenn die Nichtbesteuerung der öffentlichen Hand zu einer nicht nur unbedeutenden Wettbewerbsverzerrung führen würde. Mit dem Urteil des BFH wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gegenüber der bisherigen Besteuerungspraxis erheblich ausgeweitet.

Das Bundesministerium der Finanzen hatte nach dem Urteil des BFH zunächst bestätigt, dass bis zum Ergehen neuer Regelungen zur Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand die bisher bestehende Auffassung der Steuerverwaltung weiter gilt.

Daher wurde das BFH-Urteil von der Finanzverwaltung bis auf weiteres nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus angewandt.

Durch zwischenzeitliche Änderung des Umsatzsteuergesetzes wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert. Die Änderung beinhaltet u.a. die Einführung eines neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG), der künftig die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts regelt und damit Rechtssicherheit für die Kommunen schafft. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen.

Mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 UStG hat der Gesetzgeber jedoch die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts können damit in den Jahren 2017 bis 2020 die für sie im konkreten günstigere Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht zur Anwendung bestimmen. Ein wichtiges Element dabei ist, dass die Erklärung nur einheitlich für alle Leistungen abgegeben werden kann. Die Erklärung gegenüber dem Finanzamt kann längstens für Leistungen gelten, die bis zum 31. Dezember 2020 erbracht werden. Die Erklärung kann bereits während der Übergangsfrist widerrufen werden. Die neuen Regelungen des Umsatzsteuerrechts würden dann mit Wirkung ab dem folgenden Kalenderjahr ausgeschlossen. Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die neuen Vorschriften des UStG. Damit wird deutlich, dass sich die juristischen Personen des öffentlichen Rechts auch bei Abgabe der Erklärung gegenüber dem Finanzamt in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerlichen Fragen vorbereiten müssen. Die Übergangsregelung ist daher als Frist zu einem geordneten Übergang zu verstehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 2b UStG gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten, Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben, es sei denn, eine Behandlung als Nichtunternehmer würde zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Größere Wettbewerbsverzerrungen liegen nach der Vorschrift insbesondere nicht vor, wenn der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17.500 Euro jeweils nicht übersteigen wird. Die Erträge der Gemeinde außerhalb der öffentlich-rechtlichen Abgaben liegen in der Regel unterhalb eines Umsatzes von 17.500 Euro. Im Sinne des Umsatzsteuerrechts wäre die Gemeinde somit Kleinunternehmer. Kleinunternehmer sind von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Die Erklärungspflicht bleibt hiervon aber unberührt.

Das Umsatzsteuerrecht sieht einen sogenannten Vorsteuerabzug vor (§ 15 UStG). Ein Unternehmer kann unter anderem die gesetzlich geschuldete Steuer für Lieferungen und sonstige Leistungen, die von einem anderen Unternehmer für sein Unternehmen ausgeführt worden sind, als Vorsteuerbetrag abziehen. Allerdings gilt die Vorsteuerabzugsberechtigung nicht für Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 Satz 3).

Wie bereits ausgeführt, kann die Gemeinde gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 erklären, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten sollen. Die Erklärung ist nur einmalig vor dem 31.12.2016 möglich, kann aber mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll. Da die Auswirkungen zurzeit noch nicht abgeschätzt werden können, wird Verwaltungsseitig empfohlen, von der Optionserklärung Gebrauch zu machen, indem dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt wird, dass die Gemeinde § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen zunächst weiterhin anwendet.

Finanzierung:

- entfällt -

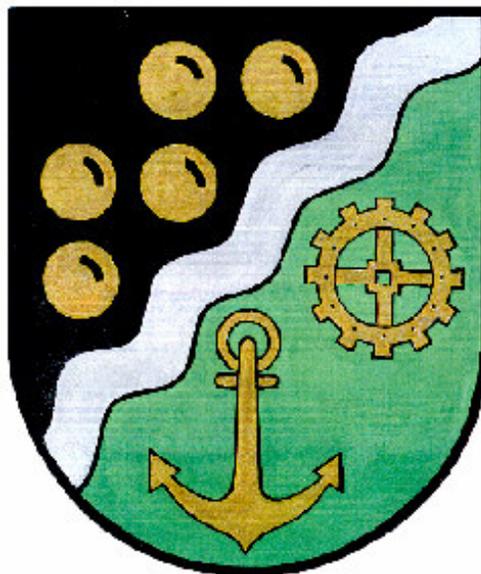
Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären, dass die Gemeinde den § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Weinberg



Haushaltsplan
der Gemeinde Moorrege
für das Haushaltsjahr **2017**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Haushaltssatzung		1 V
2.	Vorbericht		2 V - 20 V
3.	Verwaltungshaushalt	(gelb)	1 - 58
4.	Vermögenshaushalt	(rosa)	59 - 84
5.	Sammelnachweis	(grün)	85 - 88
6.	Übersicht über die Deckungskreise	(grün)	89 - 92
7.	Gesamtplan		93 - 114
8.	Finanzplan		115 - 125
9.	Investitionsprogramm		126 - 129
10.	Schuldendienstübersicht / Darlehensgewährungen		130
11.	Übersicht über die Entwicklung der Schulden		131
12.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden		132
13.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen		133
14.	Stellenplan		134 - 135
15.	Altersstruktur		136 - 137

Haushaltssatzung

der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	6.324.600 EUR
		in der Ausgabe auf	6.324.600 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	577.100 EUR
		in der Ausgabe auf	577.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 6,81 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2.	Gewerbsteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 (1) oder § 84 (1) Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Moorrege, den 08.12.2016

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

(Weinberg)

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan der Gemeinde M o o r r e g e für das Haushaltsjahr 2 0 1 7

I Entwicklung der Zahl der Einwohner

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Moorrege hat sich wie folgt entwickelt.

Volkszählung	17.05.1939	-	1.534 Einwohner	
Volkszählung	13.09.1950	-	3.023 Einwohner	
Volkszählung	06.06.1961	-	3.220 Einwohner	
Volkszählung	27.05.1970	-	3.380 Einwohner	
Volkszählung	25.05.1987	-	3.474 Einwohner	(1.340 Haushalte)
Fortschreibung	31.12.1990	-	3.605 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.1995	-	3.732 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2000	-	3.932 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2001	-	3.913 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2002	-	3.998 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2003	-	3.993 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2004	-	4.015 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2005	-	3.993 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2006	-	4.049 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2007	-	4.033 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2008	-	4.057 Einwohner	
Fortschreibung	31.03.2010	-	4.089 Einwohner	
Fortschreibung	31.03.2011	-	4.095 Einwohner	
Volkszählung/Zensus 2011	09.05.2011	-	4.085 Einwohner	
Fortschreibung	31.03.2013	-	4.004 Einwohner	
Fortschreibung	31.03.2014	-	4.058 Einwohner	
Fortschreibung	31.03.2015	-	4.155 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2015	-	4.193 Einwohner	

Die Einwohnerzahl ist zwischen der Volkszählung vom 25.05.1987 und dem Zensus 2011 um 611 = 17,5 % gestiegen. Zwischen der Fortschreibung zum 31.03.2011 und der Volkszählung (Zensus 2011) ergibt sich lediglich eine leichte Minderung der Bevölkerungszahl um 10 Einwohner. Die letzte Fortschreibung zum 31.12.2015 weist durch die üblichen Veränderungen einen Bevölkerungsstand von 4.193 Einwohnern aus.

Die Fortschreibungen beinhalten die Einwohner mit alleinigem Wohnsitz und Hauptwohnsitz.

Schülerzahlen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017

1. Grundschule Moorrege: 185 Schüler/innen in 8 Klassen; davon 22 Schüler/innen aus anderen Gemeinden
2. auswärtige Grundschulen: 20 Schüler/innen,
davon 4 in Heist, 6 in Uetersen, 2 in Haseldorf, 2 in Tornesch, 1 in Seester und 5 in Waldorf- bzw. Privatschulen
3. Förderschulen: 6 Schüler/innen in Uetersen
4. Gemeinschaftsschulen: 166 Schüler/innen,
davon 111 in Moorrege, 19 in Wedel, 20 in Tornesch, 10 in Uetersen, 2 in Pinneberg und 4 in Waldorf- bzw. Privatschulen
5. Gymnasien: 132 Schüler/innen
davon 121 in Uetersen (Ludwig-Meyn-Gymnasium), 1 in Wedel, 1 in Elmshorn, 1 in Halstenbek und 8 in Waldorf- bzw. Privatschulen

Die Betreuungsschule an der Grundschule Moorrege wird von 100 Kindern genutzt. Weitere 4 Kinder, die für die AG's und Alt trifft Jung angemeldet sind, nutzen die Betreuungsschule für die Zeit zwischen Unterricht und AG.

II Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

Moorrege ist 1.077 ha groß. Während die etwas abseits vom Ortszentrum gelegenen Ortsteile noch überwiegend landwirtschaftlich und erwerbsgärtnerisch genutzt werden, besteht im Ortskern eine zusammenhängende Bebauung, die durch ein Industrie- und Gewerbegebiet und zwei mehrgemeindliche Betriebsstätten ergänzt wird.

Es ist nach wie vor erklärtes Ziel der Gemeinde, Baugebiete für Wohn- und Gewerbegebiete zu preisgünstigen Konditionen auszuweisen und zu erschließen. Dazu zählt die im Jahre 2003 begonnene und zwischenzeitlich fertig gestellte Bebauung des B-Plans 22 (Ohlenkamp). Die Erweiterung des Baugebiets um einen 2. Bauabschnitt wurde 2007/2008 durch einen privaten Bauträger umgesetzt.

Im Bereich des Münsterweges erfolgte durch einen Bauträger die Erschließung eines Baugebietes mit 11 Grundstücken. Auf einer Fläche im Grothar wurde im Jahr 2007 ebenfalls durch einen Bauträger ein kleines Baugebiet mit 5 Grundstücken realisiert. Der dortige Kinderspielplatz hat eine entsprechende Ausweichfläche erhalten.

Die Erschließung und Umsetzung eines kombinierten Gewerbe-, Wohn- und Mischgebietes zwischen B431 und L106 wurde 2014 durch einen privaten Investor fertiggestellt. In dem Gebiet wurde neben Gewerbe- und Wohnbebauung (rd. 80 Wohneinheiten) ein Nahversorger errichtet, der auch eine Apotheke beinhaltet. Im Jahr 2016 wurde in dem Gebiet mit dem Bau eines Wohn- und Geschäftshauses mit seniorenrechtlichen Wohnungen sowie einer Arzt- und Zahnarztpraxis begonnen.

Im Bereich „Am Håg“ wurde 2016 die Erschließung eines Wohnbaugebietes mit 39 Grundstücken fertiggestellt.

Der Bau von 8 Seniorenwohnungen in der Bergstraße wurde durch die Gemeinde Moorrege großzügig gefördert. Ein Wohnblock der GKB Pinneberg mit 9 Wohnungen entstand 1995/96 auf einem gemeindlichen Grundstück in der Pinneberger Chaussee.

Die Errichtung eines Schulersatzbaues (anstelle des Neubaus einer Kindertagesstätte), die Kosten für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte des Kinderhauses Moorrege und die Förderung der kirchlichen Kindertagesstätte (Erweiterung um einen Gruppenraum mit Nebenräumen 2002) erforderten erhebliche finanzielle Aufwendungen. Im Jahr 2009 wurde die Erweiterung des DRK-Kinderhauses zur Schaffung von Krippenplätzen realisiert. Außerdem wurde 1995/96 der Bau des Vereins- und Umkleidegebäudes „An`n Himmelsberg“ verwirklicht.

Im Jahr 2016 wurde mit einem Anbau an der Grundschule begonnen, um zusätzliche Räumlichkeiten für die gut besuchte Betreuungsschule zu schaffen. Fußwege und Straßenbeleuchtung wurden in mehreren Abschnitten erneuert und das Ortsbild dadurch erheblich aufgewertet.

Moorrege ist u.a. Sitz der Amtsverwaltung und des Schulzentrums (Gemeinschaftsschule) sowie eines Sport- und Freizeitzentrums. 2005 konnten der Baubetriebshof des Kreises Pinneberg an der Wedeler Chaussee (B 431) und ein großer Discounter in Pinnaunähe angesiedelt werden. Ein gemeinsam mit der Stadt Uetersen betriebenes Freibad mit Erholungseinrichtungen erfreut sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit. Die Gemeinde nimmt wesentliche Funktionen eines zentralen Ortes wahr, ohne eine entsprechende Anerkennung und finanzielle Förderung erlangen zu können.

III Sonderlasten

Die Gemeinden Moorrege, Heist, Haselau und Haseldorf haben 1971 einen Schulverband gegründet, der ursprünglich eine Haupt- und Realschule umfasste. Gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung wurde die Haupt- und Realschule mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in eine Regionalschule umgewandelt. Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ist die Regionalschule in eine Gemeinschaftsschule als offene Ganztagschule umgewandelt worden und die Gemeinde Holm ist gleichzeitig dem Schulverband als Mitglied beigetreten. Zum Schulzentrum gehören der Betrieb und die Unterhaltung einer Zweifach-Sporthalle, die auf Kosten der Gemeinde Moorrege zu einer Dreifach-Sporthalle (45 x 27 m) erweitert wurde. Auch eine Lehrküche und eine Sportanlage wurden hergestellt. Die Gemeinde betreibt Sonderräume (Doppelkegelbahn, Altentagesstätte, Gastwirtschaft usw.) auf diesem Grundstück. Das Schulzentrum wurde 2003/2004 wegen gestiegener Schülerzahlen um einige Klassenräume und einen Informatikraum mit Nebenräumen erweitert. Durch die Einrichtung einer offenen Ganztagschule wurde im Jahr 2016 mit dem Bau einer Mensa begonnen.

Die Gemeinden Moorrege und Heist hatten sich zusammen mit den Gemeinden Haselau und Haseldorf an den Grunderwerbs- und Erschließungskosten für ein Ärztehaus mit Apotheke in Heist beteiligt. Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts wurde 1978 für diesen Bereich gegründet.

IV Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre

	Bezeichnung	2 0 1 3 / EUR	2 0 1 4 / EUR	2 0 1 5 / EUR
a)	Verwaltungshaushalt			
	Soll-Einnahmen	5.479.237,85	5.495.165,18	5.827.517,16
	Soll-Ausgaben	5.479.237,85	5.495.165,18	5.827.517,16
b)	Vermögenshaushalt			
	Soll-Einnahmen	503.689,80	235.267,94	830.431,20
	Soll-Ausgaben	503.689,80	235.267,94	830.431,20
c)	Gesamtvolumen	5.982.927,65	5.730.433,12	6.657.948,36

V Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufweisungen sowie der Umlagen in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse			Haushaltssoll	
	2013 / EUR	2014 / EUR	2015 / EUR	2016 / EUR	2017 / EUR
Grundsteuer A	22.552	22.649	24.127	24.000	23.000
Grundsteuer B	383.585	409.641	437.075	440.000	460.000
Gewerbsteuer	1.372.878	1.058.673	1.098.455	1.300.000	1.500.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.926.050	1.970.898	2.078.712	2.160.300	2.263.900
Anteil an der Umsatzsteuer	71.474	73.325	85.738	88.200	110.800
Hundesteuer	14.341	14.672	15.697	16.000	16.000
Schlüsselzuweisungen	235.716	364.620	503.136	287.000	459.200
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich § 31 a FAG	178.572	196.956	191.532	197.900	206.600
Verzinsung von Steuernachforderungen	20.658	12.475	17.722	5.000	5.000
Summe der allgem. Deckungsmittel	4.225.826	4.123.909	4.452.193	4.518.400	5.044.500
Gewerbsteuerumlage	342.214	152.264	275.999	290.000	334.000
Kreisumlage	1.440.015	1.518.245	1.522.263	1.642.600	1.722.300
Amtsumlage	516.929	533.332	526.937	553.900	596.200
Verzinsung von Steuererstattungen	2.526	43.556	1.973	5.000	5.000
Ausgaben	2.301.684	2.247.397	2.327.172	2.491.500	2.657.500
Überschuss Abschn. 90	1.924.142	1.876.512	2.125.022	2.026.900	2.387.000

Aus der Aufstellung ergibt sich, dass ein wesentlicher Teil des Steueraufkommens und der Finanzaufweisungen wieder an das Land und an den Kreis sowie an das Amt abzuführen ist. Die Umlagen hatten bzw. haben in den Jahren 2013 - 2017 die folgenden prozentualen Anteile an den Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen:

2 0 1 3	-	54,46 %
2 0 1 4	-	54,50 %
2 0 1 5	-	52,27 %
2 0 1 6	-	55,14 %
2 0 1 7	-	52,68 %

Bei den Umlagen und Schlüsselzuweisungen ist zu beachten, dass sich Schwankungen im Steueraufkommen - insbesondere bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer - erst im jeweils folgenden Haushaltsjahr auswirken. Bei den Netto-Einnahmen konnten folgende prozentuale Änderungen verzeichnet werden:

von	2 0 1 3	auf	2 0 1 4	=	./.	2,47 % (gesunkene Gewerbesteuereinnahmen u. höhere Umlagen)
von	2 0 1 4	auf	2 0 1 5	=	+	13,24 % (höhere Schlüsselzuweisungen u. Gewerbesteuereinnahmen)
von	2 0 1 5	auf	2 0 1 6	=	./.	4,62 % (geringere Schlüsselzuweisungen u. höhere Umlagen)
von	2 0 1 6	auf	2 0 1 7	=	+	17,77 % (höhere Gewerbesteuereinnahmen u. höhere Schlüsselzuweisungen)

VI Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Bezeichnung	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
a)	<i>Vermögen</i>					
	Verwaltungsvermögen	15.460.003*	15.460.003*	15.460.003*	15.460.003*	15.460.003*
	Allg. Kapital- und Grundvermögen	2.656.783*	2.656.783*	2.656.783*	2.656.783*	2.656.783*
	Rücklagen	1.416.054**	1.513.075**	1.606.247**	1.077.547**	1.144.133
	Bruttovermögen	19.532.840	19.629.861	19.723.033	19.194.333	19.260.919
b)	<i>Schulden</i>					
	Neuverschuldung	40.342	25.007	19.655	0	0
	Schulden	40.342	25.007	19.655	0	0
c)	<i>Reinvermögen</i>					
	Bruttovermögen	19.532.840	19.629.861	19.723.033	19.194.333	19.260.919
	. / . Schulden	40.342	25.007	19.655	0	0
	Reinvermögen	19.492.498	19.604.854	19.703.378	19.194.333	19.260.919

Hinweise: Das Vermögen der Gemeinde Moorrege wurde zum 31.12.1987 bewertet und erfasst. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei einem großen Teil des Vermögens um Vermögensgegenstände handelt, die nicht verwertbar sind (z. B. Straßen).

*) *aktuelle Zahlen ergeben sich nach der Vermögenserfassung und –bewertung im Rahmen der Umstellung auf die doppische Buchführung.*

***) *inkl. zwei Schenkungen über insgesamt 58.000 €*

VII Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 330 Gewerbebetrieben (=Gewerbeanmeldungen!) zahlten 2016

244 Betriebe (73,94 v.H.)	keine Gewerbesteuer			
7 Betriebe (2,12 v.H.)	bis	500 EUR		
6 Betriebe (1,82 v.H.)	von	501 EUR	bis	1.000 EUR
70 Betriebe (21,21 v.H.)	von	1.001 EUR	bis	50.000 EUR
3 Betriebe (0,91 v.H.)	über	50.000 EUR		Gewerbesteuer jährlich
330 Betriebe (100,00 v.H.)				

VIII Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Die Gemeinde erhebt in folgenden Bereichen Gebühren und Entgelte:

- a) Gebühren für die Unterhaltung der Vorfluter,
- b) Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung.

Als zweckgebundene Einnahmen werden Beiträge für den Ausbau von Straßen und Wegen nach § 8 KAG, Beiträge für den Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigung nach § 8 KAG und Erschließungsbeiträge erhoben. Die Entwicklung lässt sich in folgender Tabelle zusammenfassen:

Bezeichnung	2013 / EUR	2014 / EUR	2015 / EUR	2016 / EUR	2017 / EUR
Vorflutergebühren	11.520	12.184	12.714	12.600	12.700
Abwasserbeseitigung					
a) Gebühren	356.936	399.024	420.445	390.000	410.000
b) Beiträge (§ 8 KAG)					
Beiträge für Straßenbau (§ 8 KAG)	-	-	-	-	-
Erschließungsbeiträge	-	-	-	-	-

IX Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Art der Investitionen/ Investitionsförderung	Betrag EUR	Folgekosten		
		Personal- ausgaben / EUR	sächliche Verwaltungsausgaben EUR	Schuldendienst- ausgaben / EUR
Erwerb von Ausrüstung für Feuerwehr	5.000	-	ca. 200 EUR Unterhaltungskosten jährlich	-
Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs (HLF 10)	320.000	-	ca. 1.000 EUR Unterhaltungskosten jährlich	-
Erwerb von beweglichem Vermögen Grundschule	10.000	-	ca. 200 EUR Unterhaltungskosten jährlich	-
Erwerb von beweglichem Vermögen Schulturnhalle	1.500	-	-	-
Erwerb von beweglichem Vermögen für die Betreuungsschule	1.000	-	-	-
Erwerb von Spielgeräten für Kinderspielplätze	5.000	-	-	-
Investitionszuschuss Reetdachsanierung	5.000	-	-	-
Förderung der Ansiedlung von Ärzten/Ärztinnen	40.000	-	-	-
Verbesserung an Fußwegen	30.000	-	-	-
Erneuerung von Straßenbeleuchtung	25.000	-	-	-
Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof	5.000	-	ca. 200 EUR Unterhaltungskosten jährlich	-

X Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Gegenüber dem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017 zeigen sich keine Abweichungen.

XI Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite

Die Kassenlage der Amtskasse Moorrege war 2016 aufgrund der Finanzsituation der amtsangehörigen Gemeinden stabil. Die Aufnahme eines äußeren Kassenkredites konnte dadurch vermieden werden, dass vorübergehend Rücklagemittel der amtsangehörigen Gemeinden zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch genommen wurden. Durch die späten Zahlungstermine für die gemeindlichen Einkommensteueranteile und Finanzaufweisungen sowie weitere Investitionen in den Gemeinden, werden im Haushaltsjahr 2017 Zahlungseingänge zu erwarten sein, so dass wiederum etwaige vorhandene gemeindliche Rücklagemittel zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch zu nehmen sind.

XII Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Art der Einrichtung	nachrichtlich		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Vorfluterunterhaltung	+ 282	± 0	± 0
Abwasserbeseitigung	+ 41.104	± 0	± 0

Bemerkungen:

Im Gebührenhaushalt „*Vorfluterunterhaltung*“ wurde 2015 eine Kostendeckung erreicht. Das Jahr 2015 schloss im Rechnungsergebnis mit einem geringfügigen Überschuss von 282 EUR ab, der der Gebührenausschüttungsrücklage zugeführt wurde. Für 2017 wird eine Kostendeckung erwartet.

Der Gebührenhaushalt „*Abwasserbeseitigung*“ schloss im Jahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 41.104 EUR ab. Der Überschuss wurde der Gebührenausschüttungsrücklage zugeführt.

XIII Freier Finanzspielraum in tausend EUR (=TEUR) bzw. EUR/Ew. (§ 3 Nr. 6 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	H a u s h a l t s j a h r					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	370	157	350	258	232	202
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	5	20	-	-	-	-
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110						
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	43	43	40	40	40	40
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	41					
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9190						
7	abzügl. des Fehlbetrages/-bedarfes							
8	freier Finanzspielraum	in TEUR	281	94	310	218	192	162
		in EUR/Ew.	67	22	74	52	46	39
	nachrichtlich:							
9	Abschreibungen	270	43	43	40	40	40	40
10	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs.3)							
11	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	9140						
12	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 6)	9151						
13	Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 7)	9160						
14	Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 9)	9171						

XIV Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt - in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	H a u s h a l t s j a h r					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4-8	5.828	5.780	6.325	6.275	6.318	6.369
2	abzügl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	370	157	350	258	232	202
3	abzügl. Innere Verrechnung	679	174	173	155	158	162	166
4	abzügl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	64	63	63	63	63	63
5	abzügl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	29	22	22	22	22	22
6	abzügl. Gewerbesteuerumlage	810	276	290	334	334	334	334
7	abzügl. Allgemeine Umlage an das Land	831						
8	abzügl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände, -Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage	832	2049	2197	2319	2353	2389	2425
9	abzügl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	4	2				
10	abzügl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190						
11	abzügl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190						
12	abzügl. Fehlbetragsabdeckung	892						
13	bereinigte Ausgaben VWH		2.862	2.876	3.082	3.087	3.116	3.157
14	Veränderung zum Vorjahr (in %)			0,48%	7,16%	0,16%	0,93%	1,31%
15	Empfehlung (in %)		1,0%	2,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%

**XV Schuldenübersicht;
Übersicht über Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ähnlichem und Rücklagenübersicht**

a) *Schuldenübersicht zu Beginn des Haushaltsjahrs 2017*

Die Gemeinde Moorrege hat im Jahr 2016 den Restbetrag eines Wohnungsbauförderungsdarlehens getilgt und ist somit komplett schuldenfrei!

b) *Übersicht über Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ähnlichem*

Die Gemeinde Moorrege hat sich vertraglich verpflichtet, die Defizitübernahme in folgenden Bereichen zu gewähren:

- aa) Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist (2017 = rd. 166.460 EUR)
- bb) DRK-Kinderhaus Moorrege (2017 = 240.350 EUR zzgl. Mietwert u. Bewirtschaftungskostenanteil 67.400 EUR = rd. 307.750 EUR)
- cc) DRK-Waldkindergarten „WaldZauber“ (2017 = rd. 43.100 EUR)
- dd) Diakoniestation Elbmarsch (2017 = 12.700 EUR)
- ee) Kirchlicher Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist (2017 = 48.300 EUR)

c) *Rücklagenübersicht zu Beginn des Haushaltsjahres 2017*

Die allgemeine Rücklage wird unter Berücksichtigung des Haushalts 2016 am 01.01.2017 voraussichtlich über einen Bestand von 634.789 EUR verfügen, wobei sich das endgültige Ergebnis des Jahres 2016 noch entsprechend auswirken kann.

Daneben waren seit 1996 aufgrund der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung Sonderrücklagen nach § 19 (4) Ziffer 2 für Teilbeträge der Abschreibungserlöse aus kostenrechnenden Einrichtungen zu bilden.

Diese „Abschreibungsrücklagen“ Ortsentwässerung und Kegelbahn verfügen derzeit unter Berücksichtigung der geplanten Entnahme für die Aufstellung des Kanalkatasters über einen Soll-Bestand von 268.583 EUR. Die geplante Zuführung lt. Haushalt 2016 beträgt 43.137 EUR, so dass ein Bestand von 311.720 EUR erwartet wird. In den Gebührenausgleichsrücklagen befindet sich ein aktueller Bestand von 75.075 EUR. Gemäß Haushalt 2016 ist eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage Kegelbahn (2.037 €) vorgesehen, so dass die Gebührenausgleichsrücklagen Ende 2016 über einen

voraussichtlichen Bestand in Höhe von 73.038 EUR verfügen wird. Der am 01.01.2017 zu erwartende Gesamtrücklagenbestand beläuft sich auf 1.019.547 EUR. Das tatsächliche Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird sich auf den Rücklagenbestand entsprechend auswirken. Zudem bestehen zwei Schenkungsbeträge (33.000 € sowie 25.000 €), die bislang festverzinslich angelegt waren. Die Zinsvereinbarungen für diese Beträge sind 2016 ausgelaufen. Da eine weitere Zinsanlage unrentabel ist, werden die beiden Beträge im laufenden Haushaltsjahr im Sinne der Schenkung für die Mitfinanzierung der Erweiterung der Betreuungsschule eingesetzt.

XVI Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie Bericht über Erfolgs- und Finanzlage einschl. Schulden bzw. Haushaltslage und Verschuldung für Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist

a) Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist

aa)	VR-Bank Pinneberg eG	-	Geschäftsanteil (gleichzeitig Haftsumme)	2002 - 2017	153 EUR
bb)	Wegeunterhaltungsverband des Kreises Pinneberg	-	Umlage	2015 2016 2017	33.784 EUR 39.414 EUR 40.000 EUR
cc)	Schulverband Schulzentrum Moorrege	-	Umlage	2015 2016 2017	157.699 EUR 161.533 EUR 167.700 EUR
dd)	Abwasser-Zweckverband des Kreises Pinneberg	-	Umlage - In den Jahren 2002 - 2016 wurde bzw. wird keine Verwaltungsumlage erhoben. Die Zahlungen an den Abwasser-Zweckverband stellen die Entwässerungsgebühr für die Einleitung des Abwassers dar (2015: 273.827 EUR; 2016: 276.000 EUR; 2017: 285.000 EUR)		
ee)	Zweckverband BZV Südholstein	-	Stammkapital	2016	20.000 EUR
ff)	Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der FF Moorrege <i>Eine Mitteilung über das Sondervermögen steht noch aus und wird den gemeindlichen Gremien nach Beschlussfassung der Feuerwehr vorgelegt</i>				

b) Bericht über Erfolgs- und Finanzlage einschl. Schulden bzw. Haushaltslage und Verschuldung für Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist

- zu aa) Keine Angaben erforderlich, da es sich nur um eine geringe Beteiligung handelt.
- zu bb) Der Wegeunterhaltungsverband hat eine solide Haushaltslage. Er ist nicht verschuldet. Die für die einzelnen Mitgliedsgemeinden bestehenden Guthaben oder Fehlbeträge für die Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wirtschaftswege ergeben sich aus sog. Verfügungskonten. Der Wegeunterhaltungsverband refinanziert sich aus Umlagen und Zuweisungen.
- zu cc) Die Finanzlage des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege ist als gesund zu bezeichnen. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des gemeindlichen Haushalts die Höhe der Schulverbandsumlage für 2017 noch nicht feststeht, ist die Schulverbandsumlage mit zunächst 167.700 EUR angesetzt worden. Die Höhe der Schulverbandsumlage ist abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl sowie der Finanzkraft der dem Schulverband angehörenden Gemeinden.
Durch die Umwandlung in eine offene Ganztagschule erfolgt in 2017 die Fertigstellung einer Mensa. Die Investitionskosten werden durch Fördermittel und Kreditaufnahme finanziert.
- zu dd) Der Abwasser-Zweckverband ist ab dem Haushaltsjahr 1998 in einen Eigenbetrieb umgestellt und stellt somit einen jährlichen Wirtschaftsplan auf. Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts werden im Wesentlichen durch die Umlagen der Mitgliedsstädte und -gemeinden (sog. Entwässerungsgebühr) finanziert.
- zu ee) Die Gemeinde Moorrege ist mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.10.2015 dem Zweckverband Breitband Südholstein beigetreten.
- zu ff) Im Bereich der freiwilligen Feuerwehren sind die für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskassen) geltenden Vorschriften des Brandschutzgesetzes anzuwenden.

XVII Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung

a) Allgemeine Bemerkungen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 bedarf keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen den bisherigen bis 2008 geltenden nivellierten (landesdurchschnittlichen) Hebesätzen nach dem Finanzausgleichsgesetz und sind für 2017 nicht erhöht worden!

Die nivellierten Hebesätze haben sich bislang an den Durchschnittshebesätzen der kreisangehörigen Gemeinden orientiert und wurden in regelmäßigen Abständen durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes angepasst. Der Haushaltserlass für 2017 sieht nunmehr vor, dass die Nivellierungssätze zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen für die Grundsteuern A und B jeweils 325 % und für die Gewerbesteuer 336 % betragen. Gemeinden mit geringeren als den nivellierten Hebesätzen werden bei der Ermittlung von Schlüsselzuweisungen, der Kreisumlage und der Amtsumlage so gestellt, als würden sie mindestens die nivellierten Hebesätze erreichen.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Moorrege Schlüsselzuweisungen in Höhe von 240.588 EUR aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten. Bedingt durch die Veränderungen der Finanzkraft im Berechnungszeitraum (2. Halbjahr 2015 und 1. Halbjahr 2016) erhält die Gemeinde Moorrege unter Berücksichtigung der vorläufigen Zahlen des Haushaltserlasses aus dem Finanzausgleich 2017 Schlüsselzuweisungen in Höhe von voraussichtlich 459.200 EUR. Die tatsächliche Höhe der Schlüsselzuweisungen ist jedoch abhängig von der endgültigen Festsetzung der Teilschlüsselmassen für Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden.

Das Volumen im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 6.324.800 EUR und liegt damit um 544.800 EUR über dem Volumen des Vorjahres. Die Summe des Verwaltungshaushaltes 2016 betrug 5.779.800 EUR, während sich das Rechnungsergebnis 2015 auf 5.827.517 EUR belief.

Das Volumen im Vermögenshaushalt beträgt 577.100 EUR, während im Haushaltsjahr 2016 ein Volumen von 580.700 EUR vorhanden war und sich das Rechnungsergebnis 2015 auf 830.431 EUR belief.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2017 beträgt somit 6.901.700 EUR (2016 = 6.360.500 EUR; 2015 = 6.657.948 EUR).

Im Haushaltsjahr 2017 verbleibt insbesondere in Folge der sparsamen Haushaltsplanung sowie den prognostizierten Einnahmen aus Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und den optimistisch geplanten Gewerbesteuererträgen im Verwaltungshaushalt neben der so genannten Pflichtzuführung in Höhe von 39.686 EUR (Abschreibungserlöse) ein geplanter Überschuss in Höhe von 310.600 EUR (freier Finanzspielraum). Dieser freie Finanzspielraum steht für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Insgesamt kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von voraussichtlich 350.300 EUR zugeführt werden.

Unter Berücksichtigung des Investitionsvolumens (insbesondere Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs – HLF10) sowie den Einnahmen des Vermögenshaushalts verbleibt eine geplante restliche Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 84.900 EUR.

Die Gemeinde Moorrege weist 2017 wieder einen Haushalt ohne Anpassung der Steuerhebesätze und ohne Darlehensaufnahme aus. Die höheren Ausgaben bei den abzuführenden Umlagen, Steigerungen bei den Energiekosten sowie Schulkostenbeiträgen und Kindergartenzuschüssen können aufgrund der erwarteten Einnahmen bei der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer noch kompensiert werden.

Nach wie vor sind die zahlreichen freiwilligen Ausgaben in sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen möglich. Die aktuelle Haushaltslage ist insbesondere auf die seit Jahren praktizierte solide Ausgabenpolitik der Gemeinde zurückzuführen.

Die allgemeine Rücklage verfügt momentan über einen ausreichenden Bestand, um die geplanten Investitionen der Folgejahre zu gewährleisten. Etwas unvorhergesehene Einnahmeausfälle oder Mehrausgaben sind derzeit noch zu kompensieren, ohne dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wesentlich eingeschränkt ist. Durch eine Anpassung der gemeindlichen Hebesätze könnte die Gemeinde ihre Einnahmesituation bei Bedarf zusätzlich verbessern.

Aufgrund der stetigen Anpassungen im kommunalen Finanzausgleich und der erwarteten Steigerung der gemeindlichen Finanzkraft ist davon auszugehen, dass die vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Moorrege in den folgenden Jahren deutlich sinken und im Gegenzug die abzuführenden Umlagen und finanziellen Belastungen (z.B. Umlagen, Schulkostenbeiträge, Zuschüsse für Kindertagesstätten und Infrastrukturausgaben) ansteigen. Auch konjunkturelle Veränderungen können dazu führen, dass Einnahmerückgänge zu einer weiteren Verringerung des gemeindlichen Finanzspielraumes führen. Folglich ist der sparsame Umgang mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln nach wie vor in allen Bereichen aufrecht zu erhalten.

Das Ausgabevolumen im Verwaltungshaushalt lässt sich wie folgt aufteilen:

		Haushaltssoll 2017	
		EUR	%
1)	Kreis-, Amts-, und Gewerbesteuerumlage	2.652.500	41,9
2)	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen (sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand)	602.700	9,5
3)	Zuschüsse für Kindertagesstätten (inkl. Mietwert)	517.400	8,2
4)	Zuführung zum Vermögenshaushalt.	350.300	5,5
5)	Personalausgaben	376.300	5,9
6)	Schulkostenbeiträge	450.000	7,1
7)	Umlage an den AZV	285.000	4,5
8)	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Privatpersonen (inkl. Mietwerte) ohne Kindertagesstätten	201.300	3,2
9)	Schulverbandsumlage	167.700	2,7
10)	Kalkulatorische Kosten (Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen)	84.400	1,3
11)	Kostenanteil für Friedhof	48.300	0,8
12)	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	40.000	0,6
13)	innere Verrechnungen (Bauhofleistungen/Maschinen u. Fuhrparkinanspruchnahme)	154.500	2,4
14)	Sonstige Ausgaben (Lehr- und Lernmittel, Ersatz usw.)	394.200	6,2
	insgesamt	6.324.600	100,0

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden durch folgende Haupteinnahmeströme finanziert:

		Haushaltssoll 2017	
		EUR	%
1)	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.263.900	35,8
2)	Gewerbsteuer	1.500.000	23,7
3)	Grundsteuern A und B sowie Hundesteuer	499.000	7,9
4)	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	481.600	7,6
5)	Schlüsselzuweisungen	459.200	7,3
6)	Mieten und Mietwerte, Pachten, Erlöse	285.800	4,5
7)	Sonderausgleich § 31 a FAG	206.600	3,3
8)	Konzessionsabgabe	130.000	2,1
9)	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	110.800	1,8
10)	Kalkulatorische Einnahmen (Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen)	84.200	1,3
11)	Sonstige Einnahmen (sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen usw.)	149.000	2,4
12)	Innere Verrechnung/Erstattung (Bauhofleistung / Fuhrpark- inanspruchnahme)	154.500	2,4
	insgesamt	6.324.600	100

b) *Sammelnachweis 40 – Personalausgaben (grüne Seiten)*

Die Personalausgaben werden zur besseren Bewirtschaftung im Sammelnachweis 40 – Personalausgaben – mit den einzelnen Ansätzen zusammengefasst. Die Personalausgaben betragen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 376.300 EUR und liegen damit um 13.500 EUR über dem Ansatz des Vorjahres (362.800 EUR). Das Rechnungsergebnis 2015 der Personalkosten betrug 338.553 EUR. Bei den Personalkosten sind die entsprechenden tariflichen Personalkostensteigerungen berücksichtigt.

In den Haushaltsjahren 2004/2005 ist seitens des Bauhofes erstmalig eine genaue Aufstellung über die Verteilung der Arbeitszeiten in den jeweiligen Einsatzbereichen vorgenommen worden. Nach Auswertung der Einsatzberichte ist im Haushalt 2017 erneut eine konkrete Zuordnung der Bauhofleistungen zu den einzelnen Abschnitten und Unterabschnitten vorgenommen worden, so dass eine Darstellung der internen Verrechnung/Erstattungen von Leistungen des Bauhofes einschl. der Maschinen- und Fuhrparkinanspruchnahme in Form einer Vollkostendeckung erfolgt.

c) *Deckungskreis 3 – Bewirtschaftungskosten (grüne Seiten)*

Die Bewirtschaftungskosten werden zur besseren Bewirtschaftung im Deckungskreis 3 – Bewirtschaftungskosten - zusammengefasst. Die Bewirtschaftungskosten 2017 wurden mit 186.000 EUR ermittelt. Der Haushalt 2016 sah im Deckungskreis Haushaltsmittel in Höhe von 181.500 € vor. Für 2017 sind die Energiekosten weiterhin zu beobachten. Die Nutzer der gemeindlichen Einrichtungen und Gebäude sind nach wie vor gefordert, besonders sparsam mit der Energie und den Verbrauchsgütern umzugehen, damit eine Überschreitung der bereitgestellten Haushaltsmittel vermieden wird.

Weitere Hinweise und Erläuterungen befinden sich jeweils im Zahlenwerk des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes bei der entsprechenden Haushaltsstelle.

Moorrege, den

(Weinberg)
Bürgermeister

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2017

Verwaltungshaushalt

- in EUR -

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 00 Gemeindeorgane
 U-Abschnitt 00000 Gemeindeorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	30.000	29.000	27.402,70	1	FB 1
	- ca. 18.000 EUR Bürgermeister und Stellvertreter					
	- ca. 6.000 EUR Fraktionsvorsitzende und -sitzungen					
	- ca. 6.000 EUR Sitzungsgelder, Reisekosten					
.448010	Sozialversicherungsbeiträge	2.100	2.100	1.863,60	1	FB 1
.570000	Repräsentationskosten	10.000	10.000	10.057,22	5	FB 4
.592000	Ehrungen	8.000	8.000	7.278,94	5	FB 4
.592010	Zuwendung anlässlich der Geburt von Kindern	4.500	4.500	4.200,00		FB 2
.660000	Verfüungsmittel	1.500	1.500	528,39		FB 3
	Ausgaben	56.100	55.100	51.330,85		
	UAB 00000	Zu-/Überschuss	-56.100	-55.100	-51.330,85	
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	56.100	55.100	51.330,85		
	AB 00	Zu-/Überschuss	-56.100	-55.100	-51.330,85	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 02 Hauptverwaltung
 U-Abschnitt 02000

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
		3	4	5		
	E i n n a h m e n					
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00		FB 3
	Einnahmen	100	100	0,00		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.000	3.900	2.505,42	1	FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.200	1.200	707,67	1	FB 1
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	500	500	393,07		FB 5
.590000	Förderung der Betriebsgemeinschaft	1.100	900	1.091,07		FB 4
.640000	Versicherungen, Schadenfälle	4.500	4.000	3.939,07		FB 1
.650000	Geschäftsausgaben	3.800	3.800	4.422,37		FB 1
.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	5.000	5.000	7.260,33		FB 3
.661000	Mitgliedsbeiträge	3.000	2.900	2.845,31		FB 1
	<i>ca. 2.400 € Schl.-Holst. Gemeindetag</i>					
	<i>ca. 600 € Kommunalen Arbeitgeberverband</i>					
.672000	Erstattung von Bewirtschaftungskosten an das Amt	2.500	2.500	2.030,05		FB 5
	Ausgaben	25.600	24.700	25.194,36		
UAB 02000	Zu-/Überschuss	-25.500	-24.600	-25.194,36		
	Einnahmen	100	100	0,00		
	Ausgaben	25.600	24.700	25.194,36		
AB 02	Zu-/Überschuss	-25.500	-24.600	-25.194,36		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 05 Besondere Dienststellen d. Allg. Verw.
 U-Abschnitt 05200 Wahlen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0	0	0,00		FB 2
.650000	Geschäftsausgaben	0	0	0,00		FB 2
	Ausgaben	0	0	0,00		
UAB 05200	Zu-/Überschuss	0	0	0,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	0	0	0,00		
AB 05	Zu-/Überschuss	0	0	0,00		
	Einnahmen	100	100	0,00		
	Ausgaben	81.700	79.800	76.525,21		
EP 0	Zu-/Überschuss	-81.600	-79.700	-76.525,21		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 Abschnitt 11 Öffentliche Ordnung
 U-Abschnitt 11000 Öffentliche Ordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte	0	0	0,00		FB 2
.162000	Kostenersatz für die Notunterkünfte	--	--	16.756,74		FB 3
	Einnahmen	0	0	16.756,74		
	A u s g a b e n					
.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	--	--	11.167,24		FB 5
	Ab 01.04.2015 werden die Kosten der Notunterkünfte direkt aus dem Amtshaushalt beglichen!					
.540000	Bewirtschaftungskosten	0	0	5.589,50	3	FB 5
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	0	0	500,00		FB 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	0	0	200,00		FB 3
.680000	Abschreibungen	0	0	1.483,00		FB 3
.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	0	0	7.100,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	26.039,74		
	UAB 11000	Zu-/Überschuss	0	0	-9.283,00	
	Einnahmen	0	0	16.756,74		
	Ausgaben	0	0	26.039,74		
	AB 11	Zu-/Überschuss	0	0	-9.283,00	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung**
 Abschnitt **13 Brandschutz**
 U-Abschnitt **13000 Brandschutz**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Gebühr für Feuerwehreinsätze	1.000	500	2.434,14		FB 2
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.000	1.500	3.813,90		FB 2
.161000	Erstattungen für Feuerwehrlehrgänge	500	500	198,60		FB 2
	Einnahmen	2.500	2.500	6.446,64		
	A u s g a b e n					
.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	8.000	7.800	5.655,96	1	FB 2
	- 2.200 EUR Aufwandsentschädigung Wehrführung					
	- 2.700 EUR Aufwandsentschädigung Gerätewarte					
	- 500 EUR Aufwandsentschädigung Jugendwart					
	- 2.600 EUR Verdienstausfall bei Lehrgängen					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.800	10.800	10.089,81	1	FB 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900	900	728,13	1	FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.100	2.100	1.818,43	1	FB 1
.448010	Sozialversicherungsbeiträge	200	200	64,48	1	FB 1
.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	25.000	5.000	4.864,10		FB 5
.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.000	2.000	3.858,58	6	FB 5
.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	6.100	6.100	3.621,95	6	FB 5
.540000	Bewirtschaftungskosten	9.000	8.500	5.380,79	3	FB 5
.550000	Fahrzeughaltung	9.000	9.000	8.390,42	6	FB 5
.560000	Dienst- und Schutzkleidung	7.300	7.300	3.070,58	6	FB 2
.562000	Aus- und Fortbildung	2.700	2.700	3.541,27		FB 2

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung**
 Abschnitt **13 Brandschutz**
 U-Abschnitt **13000 Brandschutz**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	8.800	7.900	7.808,80		FB 2
.650000	Geschäftsausgaben	2.600	2.600	2.520,66	6	FB 2
.661000	Beitrag zum Kreisfeuerwehrverband	1.400	1.400	1.324,50		FB 2
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	1.800	2.300	2.700,00		FB 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	600	900	1.100,00		FB 3
.712000	Umlage an die Kreisschlauchwäscherei	3.200	3.200	2.752,96		FB 2
.717000	Zuschuß an die Kameradschaftskasse	900	900	900,00		FB 2
.717010	Zuschuß für den Erwerb des Führerscheins Kl. II	2.500	2.500	3.323,38		FB 2
	Ausgaben	104.900	84.100	73.514,80		
UAB 13000	Zu-/Überschuss	-102.400	-81.600	-67.068,16		
	Einnahmen	2.500	2.500	6.446,64		
	Ausgaben	104.900	84.100	73.514,80		
AB 13	Zu-/Überschuss	-102.400	-81.600	-67.068,16		
	Einnahmen	2.500	2.500	23.203,38		
	Ausgaben	104.900	84.100	99.554,54		
EP 1	Zu-/Überschuss	-102.400	-81.600	-76.351,16		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21100 Betreuungsschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Elternbeiträge	--	--	--		
	Einnahmen	0	0	-88,43		
	A u s g a b e n					
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 21100 Zu-/Überschuss	0	0	-88,43		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **2 Schulen**
 Abschnitt **21 Grund- und Hauptschulen**
 U-Abschnitt **21110 Grundschule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110020	Entgelte für Projekt "Jung trifft Alt"	--	0	385,00		FB 4
.140000	Mieten	28.300	24.300	26.532,44		FB 4
	<i>- 10.000 EUR Bewirtschaftungskostenanteil DRK-Kinderhaus HHSt. 4640.71700</i>					
	<i>- 17.000 EUR Nutzwert Turnhalle HHSt. 5500.70100</i>					
	<i>- 1.300 EUR Nutzwert Betreuungsschule</i>					
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	131,50		FB 4
.162000	Schulkostenbeiträge <i>für 22 auswärtige SchülerInnen</i>	35.000	30.000	31.811,13		FB 4
.162100	Personalkostenerstattung Schulsozialarbeit	8.800	8.700	7.176,44		FB 1
.162200	Personalkostenerstattung Bundesfreiwilligendienst	3.000	--	--		
.167000	Erstattung für Hausaufgabenhilfe aus Stiftung Wohlmeier	0	1.000	0,00		FB 4
.170000	Bundeszweisung Schulsozialarbeit	0	2.800	2.138,01		FB 4
.171000	Landeszuweisung Schulsozialarbeit	10.000	6.000	5.460,53		FB 4
.172000	Kreiszuweisung Schulsozialarbeit	2.000	100	-862,77		FB 4
	Einnahmen	87.200	73.000	72.772,28		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	82.800	76.000	68.374,71	1	FB 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.000	6.800	6.277,36	1	FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.600	15.400	14.451,60	1	FB 1
.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	25.000	20.000	35.800,37		FB 5
	<i>laufende Gebäude- und Grundstücksunterhaltungsmaßnahmen sowie unvorhergesehene Reparaturen und Aufwendungen</i>					

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

 Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **2 Schulen**
 Abschnitt **21 Grund- und Hauptschulen**
 U-Abschnitt **21110 Grundschule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	3.000	3.000	1.652,65	7	FB 4
.520010	Gerätekauf u.-unterhaltung Turnhalle	1.000	1.000	1.264,50	7	FB 4
.530000	Miete für das Kopiergerät	2.200	1.800	1.692,12	7	FB 1
.540000	Bewirtschaftungskosten	68.000	68.000	44.974,91	3	FB 5
.540010	Kosten der Gebäudereinigung	34.000	32.500	31.711,92		FB 5
.570000	Lehrmittel	3.500	3.500	2.597,28	7	FB 4
.576000	Lernmittel	6.000	6.000	4.044,00	7	FB 4
.600000	Schulveranstaltungen	3.000	3.000	2.938,00	7	FB 4
.600020	Projekt "Jung trifft Alt"	500	500	521,06		FB 4
.610000	Kosten des Schwimmunterrichts	6.400	5.100	110,00		FB 4
.640000	Schülerunfallversicherung	9.200	8.800	8.721,18		FB 4
.650000	Geschäftsausgaben	5.000	5.000	4.936,09	7	FB 4
.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	600	500	360,59		FB 4
.655000	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	100	0	--		FB 4
.672000	Schulkostenbeiträge	40.000	40.000	36.908,15	9	FB 4
	für Gastschulverhältnisse von 20 moorreger SchülerInnen in Heist, Uetersen, Haseldorf, Seester, Tornesch sowie Waldorf- bzw. Privatschule					
.672200	Schulseelsorge	3.200	3.200	1.322,69		FB 4
.672300	Erstattung von Verwaltungskosten	14.000	13.700	13.353,00		FB 1
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	6.000	4.900	6.400,00		FB 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	2.100	2.000	2.500,00		FB 3
.680000	Abschreibung	19.700	19.700	19.685,00		FB 3
.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	16.200	16.600	17.086,00		FB 3

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21110 Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	Ausgaben	376.100	357.000	327.683,18		
	Zu-/Überschuss	-288.900	-284.000	-254.910,90		
	UAB 21110					

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21120 Betreuungsschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Elternbeiträge	55.000	49.000	50.890,00		FB 4
	<i>- ca. 100 Kinder in der Betreuungsschule</i>					
.171000	Landeszuweisung	7.000	6.900	6.983,83		FB 4
	Einnahmen	62.000	55.900	57.873,83		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63.500	53.600	50.394,04	1	FB 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.600	4.800	4.060,60	1	FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.300	11.700	10.359,76	1	FB 1
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	1.000	1.000	122,79	8	FB 4
.530000	Mietwert	1.300	1.300	1.313,00		FB 4
.576000	Beschäftigungsmaterial	3.000	3.000	1.412,29	8	FB 4
	Ausgaben	86.700	75.400	67.662,48		
	UAB 21120	Zu-/Überschuss	-24.700	-19.500		-9.788,65
	Einnahmen	149.200	128.900	130.557,68		
	Ausgaben	462.800	432.400	395.345,66		
	AB 21	Zu-/Überschuss	-313.600	-303.500		-264.787,98

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 23 Gymnasien
 U-Abschnitt 23000 Gymnasien

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.672000	Schulkostenbeiträge Gymnasium	230.000	230.000	218.067,83	9	FB 4
	<i>121 SchülerInnen Ludwig-Meyn-Schule Uetersen, 1 Wedel, 1 Elmshorn, 1 Halstenbek sowie 8 auf der Waldorf- und Privatschule</i>					
	Ausgaben	230.000	230.000	218.067,83		
UAB 23000	Zu-/Überschuss	-230.000	-230.000	-218.067,83		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	230.000	230.000	218.067,83		
AB 23	Zu-/Überschuss	-230.000	-230.000	-218.067,83		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 27 Förderschulen
 U-Abschnitt 27000 Förderschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.672000	Schulkostenbeiträge Förderschule	30.000	30.000	66.528,02	9	FB 4
	6 SchülerInnen					
	Ausgaben	30.000	30.000	66.528,02		
	UAB 27000 Zu-/Überschuss	-30.000	-30.000	-66.528,02		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	30.000	30.000	66.528,02		
	AB 27 Zu-/Überschuss	-30.000	-30.000	-66.528,02		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 28 Gesamtschulen
 U-Abschnitt 28100 Gemeinschaftsschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.672000	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	150.000	150.000	138.266,92	9	FB 4
	<i>19 SchülerInnen in Wedel, 20 SchülerInnen in Tornesch, 10 in Uetersen, 2 Pinneberg sowie 4 SchülerInnen auf der Waldorfschule und Privatschule</i>					
.713000	Schulverbandsumlage	167.700	167.700	157.699,14		FB 4
	<i>Im Schuljahr 2016/2017 werden insgesamt 111 moorreger SchülerInnen die Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Moorrege besuchen.</i>					
	Ausgaben	317.700	317.700	295.966,06		
UAB 28100	Zu-/Überschuss	-317.700	-317.700	-295.966,06		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	317.700	317.700	295.966,06		
AB 28	Zu-/Überschuss	-317.700	-317.700	-295.966,06		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 29 Sonstiges
 U-Abschnitt 29000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.630000	Schülerbeförderungskosten	1.800	1.800	1.484,94		FB 4
	Ausgaben	1.800	1.800	1.484,94		
	UAB 29000					
	Zu-/Überschuss	-1.800	-1.800	-1.484,94		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	1.800	1.800	1.484,94		
	AB 29					
	Zu-/Überschuss	-1.800	-1.800	-1.484,94		
	Einnahmen	149.200	128.900	130.557,68		
	Ausgaben	1.042.300	1.011.900	977.392,51		
	EP 2					
	Zu-/Überschuss	-893.100	-883.000	-846.834,83		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
 Abschnitt **32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen**
 U-Abschnitt **32100 Heimatmuseum**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.167000	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	300	300	0,00		FB 1
.177000	Spenden	0	0	50,00		FB 4
	Einnahmen	300	300	50,00		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.600	4.500	4.216,55	1	FB 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	400	400	325,78	1	FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900	900	813,63	1	FB 1
.520000	Gerätekauf und Unterhaltung	500	500	0,00		FB 4
.650000	Geschäftsausgaben	500	500	10,64		FB 4
.651000	sonstige Kulturausgaben	2.000	2.000	588,69		FB 4
	Ausgaben	8.900	8.800	5.955,29		
	UAB 32100	Zu-/Überschuss	-8.600	-8.500	-5.905,29	
	Einnahmen	300	300	50,00		
	Ausgaben	8.900	8.800	5.955,29		
	AB 32	Zu-/Überschuss	-8.600	-8.500	-5.905,29	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 33 Theater, Konzerte, Musikpflege
 U-Abschnitt 33200 Konzertveranstaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Eintrittsgelder	14.000	14.000	19.925,00		FB 4
.177000	Spenden und Werbung	7.000	7.000	8.750,00		FB 4
	Einnahmen	21.000	21.000	28.675,00		
	A u s g a b e n					
.600000	Veranstaltungen	30.000	30.000	29.132,35		FB 4
<p><i>Das alljährliche gemeindliche Klassikkonzert ist ein fester Bestandteil des kulturellen Angebots in der Gemeinde Moorrege und weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Auch 2017 ist die Durchführung eines Konzerts mit der Klassik-Philharmonie Hamburg (Hamburger Mozartorchester) geplant. Auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre wird mit Eintrittsgeldern in Höhe von rd. 14.000 € und Einnahmen aus Spenden und Werbung in Höhe von 7.000 € gerechnet.</i></p>						
	Ausgaben	30.000	30.000	29.132,35		
UAB 33200	Zu-/Überschuss	-9.000	-9.000	-457,35		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 33 Theater, Konzerte, Musikpflege
 U-Abschnitt 33210 Kulturpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
		3	4	5		
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.700000	Zuschüsse für Vereine	3.800	3.800	2.250,00		FB 4
	<i>lfd. Zuschuss mit</i>					
	<i>750 EUR Chorknaben Uetersen</i>					
	<i>300 EUR Musikzug Moorrege</i>					
	<i>300 EUR Moorreger Karnevalisten</i>					
	<i>300 EUR Gemischter Chor Cantate Appen-Moorrege</i>					
	<i>300 EUR Gospelchor Voice & Spirit</i>					
	<i>300 EUR Kulturverein Moorrege</i>					
	Ausgaben	3.800	3.800	2.250,00		
UAB 33210	Zu-/Überschuss	-3.800	-3.800	-2.250,00		
	Einnahmen	21.000	21.000	28.675,00		
	Ausgaben	33.800	33.800	31.382,35		
AB 33	Zu-/Überschuss	-12.800	-12.800	-2.707,35		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 35 Volksbildung
 U-Abschnitt 35200 Öffentliche Bücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.900	1.800	1.742,94	1	FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500	500	260,39	1	FB 1
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	200	200	0,00	10	FB 4
.650000	Geschäftsausgaben	200	200	216,01	10	FB 4
.651000	Kauf von Büchern	1.200	1.200	1.389,29	10	FB 4
	Ausgaben	4.000	3.900	3.608,63		
	UAB 35200	Zu-/Überschuss	-3.900	-3.608,63		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	4.000	3.900	3.608,63		
	AB 35	Zu-/Überschuss	-3.900	-3.608,63		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 36 Heimatpflege
 U-Abschnitt 36000 Heimatpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.130000	Verkaufserlöse	500	500	350,00		FB 4
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00		FB 4
	Einnahmen	600	600	350,00		
	A u s g a b e n					
.510000	Verschönerung des Ortsbildes/Denkmalpflege	5.000	5.000	4.744,43		FB 5
.600000	Veranstaltungen der Gemeinde	1.500	1.500	626,62		FB 4
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	5.700	2.000	2.400,00		FB 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	2.000	800	900,00		FB 3
	Ausgaben	14.200	9.300	8.671,05		
	UAB 36000 Zu-/Überschuss	-13.600	-8.700	-8.321,05		
	Einnahmen	600	600	350,00		
	Ausgaben	14.200	9.300	8.671,05		
	AB 36 Zu-/Überschuss	-13.600	-8.700	-8.321,05		
	Einnahmen	21.900	21.900	29.075,00		
	Ausgaben	60.900	55.800	49.617,32		
	EP 3 Zu-/Überschuss	-39.000	-33.900	-20.542,32		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 43 Soziale Einrichtungen (ohne Einr.d.Jug.Hilfe)
 U-Abschnitt 43100 Seniorenbetreuung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n					
.177100	Teilnehmerbeiträge	2.500	2.500	2.380,00		FB 4
	Einnahmen	2.500	2.500	2.380,00		
	A u s g a b e n					
.590000	Seniorenbetreuung	20.000	17.500	19.188,04		FB 4
	- jährliche gemeindliche Seniorenausfahrt sowie Seniorenweihnachtsfeier					
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für	1.600	1.600	1.200,00		FB 3
	Leistungen des Bauhofes (7710.16900)					
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für	600	700	400,00		FB 3
	Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme					
	Ausgaben	22.200	19.800	20.788,04		
	UAB 43100	Zu-/Überschuss	-19.700	-17.300	-18.408,04	
	Einnahmen	2.500	2.500	2.380,00		
	Ausgaben	22.200	19.800	20.788,04		
	AB 43	Zu-/Überschuss	-19.700	-17.300	-18.408,04	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
 U-Abschnitt 45100 Jugendarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	300	662,50		FB 4
	Einnahmen	100	300	662,50		
	A u s g a b e n					
.700000	Zuschüsse für Jugendwanderfahrten	1.400	1.400	451,80		FB 4
.700010	Zuschuss für Jugendarbeit in Vereinen	500	500	0,00		FB 4
.700030	Spielothek mobil	1.400	1.400	1.347,00		FB 4
	Ausgaben	3.300	3.300	1.798,80		
UAB 45100	Zu-/Überschuss	-3.200	-3.000	-1.136,30		
	Einnahmen	100	300	662,50		
	Ausgaben	3.300	3.300	1.798,80		
AB 45	Zu-/Überschuss	-3.200	-3.000	-1.136,30		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46010 Offene Jugendarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.712000	Kostenanteil für den Jugendtreff Heist	7.000	7.000	7.000,00		FB 4
	Ausgaben	7.000	7.000	7.000,00		
	UAB 46010 Zu-/Überschuss	-7.000	-7.000	-7.000,00		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **46020 Kinderspielplätze**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.510000	Unterhaltungskosten	1.500	1.500	1.880,85		FB 5
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	2.500	2.500	2.060,84		FB 5
	- Reparatur und Erneuerung von Kleinspielgeräten (Sandkasten, Schaukel u.ä.)					
.679000	innere Verrechnung /Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	8.000	12.100	6.100,00		FB 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	2.800	4.900	2.400,00		FB 3
	Ausgaben	14.800	21.000	12.441,69		
	UAB 46020 Zu-/Überschuss	-14.800	-21.000	-12.441,69		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **46400 Tageseinrichtungen für Kinder**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.140000	Mieten und Pachten	57.400	56.700	56.222,46		FB 4
.162000	Kostenanteil nach	--	1.000	0,00		FB 4
	dem Kindertagesstättengesetz					
.171000	Betriebskostenzuschüsse U3 des Landes	32.000	34.000	28.470,00		FB 4
	Einnahmen	89.400	91.700	84.692,46		
	A u s g a b e n					
.500000	Gebäudeunterhaltung	5.000	5.000	5.737,53		FB 5
.672000	Kostenausgleich nach	60.000	42.000	62.424,50		FB 4
	dem Kindertagesstättengesetz					
.679000	innere Verrechnung /Erstattung für	1.600	2.100	900,00		FB 3
	Leistungen des Bauhofes (7710.16900)					
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für	600	800	400,00		FB 3
	Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme					
.717000	Zuschüsse für Kindergärten	517.400	439.300	434.820,08		FB 4
	- 57.400 EUR Mietwert DRK-Kinderhaus Moorrege Hhst. 46400.140000					
	- 10.000 EUR Bewirtschaftungskostenanteil DRK-Kinderhaus Moorrege Hhst. 21110.140000					
	- 240.350 EUR Zuschuss DRK / Kinderhaus Moorrege					
	- 166.460 EUR Zuschuss Ev.-Luth. Kirchengemeinde					
	- 43.100 EUR Zuschuss Waldkindergarten "WaldZauber"					
.788000	Sozialstaffelleistungen	2.000	3.000	1.589,00		FB 4
	Ausgaben	586.600	492.200	505.871,11		
	UAB 46400	Zu-/Überschuss	-497.200	-400.500	-421.178,65	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46500

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.717000	Zuschuss	3.000	3.000	2.299,51		FB 4
	- <i>Finanzierung Tagespflege Kreis Pinneberg</i>					
	- <i>institutioneller Zuschuss für Familienbildung Wedel e.V.</i>					
	Ausgaben	3.000	3.000	2.299,51		
UAB 46500	Zu-/Überschuss	-3.000	-3.000	-2.299,51		
	Einnahmen	89.400	91.700	84.692,46		
	Ausgaben	611.400	523.200	527.612,31		
AB 46	Zu-/Überschuss	-522.000	-431.500	-442.919,85		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 47 Förd. v. anderen Trägern d. Wohlf.-Pflege
 U-Abschnitt 47000 Förderung der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.700000	Zuschüsse an Vereine und Verbände	2.500	2.500	2.125,00		FB 4
	- 500 EUR Lebenshilfe f. Behinderte e.V.					
	- 300 EUR DRK Ortsgruppe Moorrege					
	- 300 EUR Arbeitersamariterbund					
	- 300 EUR Aktiver Ruhestand					
	- 300 EUR Sozialverband Deutschland Ortsverband Moorrege					
	- 300 EUR AWO Ortsverband Moorrege					
	- 50 EUR Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge					
	- 75 EUR Förderverein Hospiz Pinneberg					
	- 300 EUR sonstiges					
	Ausgaben	2.500	2.500	2.125,00		
UAB 47000	Zu-/Überschuss	-2.500	-2.500	-2.125,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	2.500	2.500	2.125,00		
AB 47	Zu-/Überschuss	-2.500	-2.500	-2.125,00		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 48 Sozialhilfe nach dem Grundsicherungsgesetz
 U-Abschnitt 48200 Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.672000	Kostenerstattung an den Kreis	--	--	-12.859,87		FB 4
	Ausgaben	0	0	-12.859,87		
	UAB 48200 Zu-/Überschuss	0	0	12.859,87		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	0	0	-12.859,87		
	AB 48 Zu-/Überschuss	0	0	12.859,87		
	Einnahmen	92.000	94.500	87.734,96		
	Ausgaben	639.400	548.800	539.464,28		
	EP 4 Zu-/Überschuss	-547.400	-454.300	-451.729,32		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 54 Sonst. Einrichtungen u. Massn. d. Gesundheitspfl.
 U-Abschnitt 54000

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.677000	Kostenanteil für die Diakoniestation	13.000	12.900	12.427,98		FB 4
	<i>Für die Diakoniestation Elbmarsch - Anlauf- und Vermittlungsstelle, ambulanter sozialer Dienste sowie Hospizdienst - sind 3,09 € je Einwohner/in = rd. 13.000 € bereitzustellen.</i>					
	Ausgaben	13.000	12.900	12.427,98		
	UAB 54000	Zu-/Überschuss	-13.000	-12.427,98		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	13.000	12.900	12.427,98		
	AB 54	Zu-/Überschuss	-13.000	-12.427,98		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 55 Förderung des Sports
 U-Abschnitt 55000 Förderung des Sports

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.700000	Zuschüsse für Übungsleiter	13.700	10.200	9.960,00		FB 4
.701000	Zuschüsse für die Benutzung von Sportanlagen	127.800	127.800	127.714,00		FB 5
	- 108.214 EUR Benutzung Sportanlagen - Hhst. 56000.140000 -					
	- 17.000 EUR Schulturnhalle - Hhst. 21110.140000					
	- 2.500 EUR Zuschuss für Skatebahn					
	Ausgaben	141.500	138.000	137.674,00		
UAB 55000	Zu-/Überschuss	-141.500	-138.000	-137.674,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	141.500	138.000	137.674,00		
AB 55	Zu-/Überschuss	-141.500	-138.000	-137.674,00		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **5 Gesundheit, Sport, Erholung**
 Abschnitt **56 Eigene Sportstätten**
 U-Abschnitt **56000 Sportplätze/Vereinsgebäude/Sporthalle**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.140000	Nutzwert	108.200	108.200	108.214,00		FB 5
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00		FB 5
.163100	Kostenersatz des Schulverbandes	14.000	14.000	16.325,51		FB 5
	<i>Erstattung der anteiligen Kosten des Unterhaltungsaufwands für die Sportanlagen durch den Schulverband Schulzentrum Moorrege.</i>					
	Einnahmen	122.300	122.300	124.539,51		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900	800	795,60	1	FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300	300	220,43	1	FB 1
.500000	Gebäudeunterhaltung	10.000	10.000	-5.079,62		FB 5
.510000	Grundstückspflege	60.000	55.000	66.100,37		FB 5
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	500	700	42,72		FB 5
.540000	Bewirtschaftungskosten	17.000	17.000	11.939,74	3	FB 5
.540010	Kosten der Gebäudereinigung	9.000	8.800	8.455,45		FB 5
.673000	Kostenanteil für die Sporthalle beim Schulzentrum	55.000	55.000	52.615,30		FB 5
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	2.700	12.800	9.100,00		FB 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	1.000	5.200	3.500,00		FB 3
	Ausgaben	156.400	165.600	147.689,99		
	UAB 56000	Zu-/Überschuss	-34.100	-43.300		-23.150,48

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **5 Gesundheit, Sport, Erholung**
 Abschnitt **56 Eigene Sportstätten**
 U-Abschnitt **56100 Doppelkegelbahn**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Benutzungsentgelt	2.400	2.400	2.400,00		FB 5
.166000	Kostenersatz	1.000	1.000	541,06		FB 5
.205100	Zinseinnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0	100	0,22		FB 3
.268000	Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0	2.300	4.142,17		FB 3
.275000	Verzinsung des Anlagekapitals	200	200	191,00		FB 3
	Einnahmen	3.600	6.000	7.274,45		
	A u s g a b e n					
.500000	Gebäudeunterhaltung	500	500	109,66	11	FB 5
.520000	Geräteunterhaltung	500	500	567,63		FB 5
.540000	Bewirtschaftungskosten	2.500	2.500	2.605,10		FB 5
.673000	Kostenerstattung an das Schulzentrum	500	500	541,06		FB 5
.680000	Abschreibung	3.500	3.500	3.451,00		FB 3
.840000	Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0,00		FB 3
	Ausgaben	7.500	7.500	7.274,45		
UAB 56100	Zu-/Überschuss	-3.900	-1.500	0,00		
	Einnahmen	125.900	128.300	131.813,96		
	Ausgaben	163.900	173.100	154.964,44		
AB 56	Zu-/Überschuss	-38.000	-44.800	-23.150,48		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 57 Badeanstalten
 U-Abschnitt 57000 Öffentliche Bäder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.713000	Umlage für die Unterhaltung des Freibades Oberglinde	19.500	19.500	17.138,46		FB 2
	<i>- gemeindlicher Kostenanteil an die Stadt Uetersen für die Unterhaltung des Freibades Oberglinde</i>					
	Ausgaben	19.500	19.500	17.138,46		
UAB 57000	Zu-/Überschuss	-19.500	-19.500	-17.138,46		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	19.500	19.500	17.138,46		
AB 57	Zu-/Überschuss	-19.500	-19.500	-17.138,46		
	Einnahmen	125.900	128.300	131.813,96		
	Ausgaben	337.900	343.500	322.204,88		
EP 5	Zu-/Überschuss	-212.000	-215.200	-190.390,92		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
 U-Abschnitt 61000 Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.650000	Kosten der Bauleitplanung	10.000	5.000	5.128,72		FB 5
	Ausgaben	10.000	5.000	5.128,72		
	UAB 61000 Zu-/Überschuss	-10.000	-5.000	-5.128,72		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	10.000	5.000	5.128,72		
	AB 61 Zu-/Überschuss	-10.000	-5.000	-5.128,72		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 62 Wohnungsbauförderung (Wohnungsfürs.)
 U-Abschnitt 62000

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.206000	Zinsen für Darlehen an Wohnungsbauunternehmen	300	300	276,48		FB 3
	Einnahmen	300	300	276,48		
	A u s g a b e n					
	Ausgaben	0	0	0,00		
UAB 62000	Zu-/Überschuss	300	300	276,48		
	Einnahmen	300	300	276,48		
	Ausgaben	0	0	0,00		
AB 62	Zu-/Überschuss	300	300	276,48		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestrassen
 U-Abschnitt 63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Nutzungsentgelt	500	500	468,00		FB 2
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	242,42		FB 5
	Einnahmen	600	600	710,42		
	A u s g a b e n					
.510000	Unterhaltungskosten	40.000	30.000	64.811,89		FB 5
.520000	Straßenschilder	2.000	2.000	2.066,33		FB 2
.650000	Geschäftsausgaben	8.500	8.500	8.155,84		FB 2
.679000	innere Verrechnung /Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	15.600	16.400	19.600,00		FB 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	5.500	6.600	7.600,00		FB 3
.713000	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	40.000	33.800	63.783,79		FB 5
	Ausgaben	111.600	97.300	166.017,85		
	UAB 63000	Zu-/Überschuss	-111.000	-96.700	-165.307,43	
	Einnahmen	600	600	710,42		
	Ausgaben	111.600	97.300	166.017,85		
	AB 63	Zu-/Überschuss	-111.000	-96.700	-165.307,43	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Strassenbeleuchtung u. -reinigung
 U-Abschnitt 67000 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00		FB 5
	Einnahmen	100	100	0,00		
	A u s g a b e n					
.510000	Unterhaltungskosten	20.000	20.000	24.488,23		FB 5
.540000	Bewirtschaftungskosten	50.000	50.000	46.272,83	3	FB 5
	Ausgaben	70.000	70.000	70.761,06		
	UAB 67000	Zu-/Überschuss	-69.900	-70.761,06		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Strassenbeleuchtung u. -reinigung
 U-Abschnitt 67500 Straßenreinigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.672000	Straßenreinigung	8.000	5.000	7.542,41		FB 5
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	8.400	7.000	9.800,00		FB 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	3.000	2.900	3.800,00		FB 3
	Ausgaben	19.400	14.900	21.142,41		
UAB 67500	Zu-/Überschuss	-19.400	-14.900	-21.142,41		
	Einnahmen	100	100	0,00		
	Ausgaben	89.400	84.900	91.903,47		
AB 67	Zu-/Überschuss	-89.300	-84.800	-91.903,47		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau
 U-Abschnitt 69000

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Vorflutergebühr	12.700	12.600	12.714,37		FB 3
.205100	Zinseinnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0,00		FB 3
	Einnahmen	12.700	12.600	12.714,37		
	A u s g a b e n					
.672000	Verwaltungskostenumlage an das Amt	4.200	4.100	3.923,00		FB 3
.713000	Umlage der Wasser- und Bodenverbände	8.500	8.500	8.509,10		FB 3
.840000	Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	282,27		FB 3
	Ausgaben	12.700	12.600	12.714,37		
UAB 69000	Zu-/Überschuss	0	0	0,00		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau
 U-Abschnitt 69100 sonstige Gewässerunterhaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2015	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016			
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	500	0	555,61		FB 5
	Einnahmen	500	0	555,61		
	A u s g a b e n					
.500000	Unterhaltungskosten	2.000	2.000	-4.231,10		FB 5
	Ausgaben	2.000	2.000	-4.231,10		
	UAB 69100	Zu-/Überschuss	-1.500	-2.000	4.786,71	
		Einnahmen	13.200	12.600	13.269,98	
		Ausgaben	14.700	14.600	8.483,27	
	AB 69	Zu-/Überschuss	-1.500	-2.000	4.786,71	
		Einnahmen	14.200	13.600	14.256,88	
		Ausgaben	225.700	201.800	271.533,31	
	EP 6	Zu-/Überschuss	-211.500	-188.200	-257.276,43	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
 Abschnitt **70 Abwasserbeseitigung**
 U-Abschnitt **70000 Abwasserbeseitigung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserleitung	410.000	390.000	420.444,84		FB 3
.205100	Zinseinnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	1,15		FB 3
.261000	Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0,00		FB 3
.275000	kalkulatorische Zinsen	5.000	5.000	5.070,00		FB 3
	Einnahmen	415.000	395.000	425.515,99		
	A u s g a b e n					
.510000	Unterhaltungskosten	45.000	35.000	31.338,65		FB 5
.540000	Bewirtschaftungskosten	3.400	3.300	2.519,73		FB 5
.672000	Verwaltungskostenumlage an das Amt	38.500	37.600	36.651,00		FB 3
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	2.100	2.100	200,00		FB 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	800	800	100,00		FB 3
.680000	Abschreibungen	39.700	39.700	39.686,00		FB 3
.711000	Abwasserabgabe	500	500	89,48		FB 3
.713000	Umlage an den Abwasserzweckverband	285.000	276.000	273.827,04		FB 3
.840000	Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	41.104,09		FB 3
	Ausgaben	415.000	395.000	425.515,99		
	UAB 70000	Zu-/Überschuss	0	0	0,00	
	Einnahmen	415.000	395.000	425.515,99		
	Ausgaben	415.000	395.000	425.515,99		
	AB 70	Zu-/Überschuss	0	0	0,00	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 72 Abfallbeseitigung
 U-Abschnitt 72000 Schredderaktion

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.416000	Beschäftigungsentgelte	2.000	1.700	0,00	1	FB 1
.540000	Beseitigung von Gartenabfällen	3.000	3.000	1.471,33		FB 2
.679000	innere Verrechnung / Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	14.000	15.100	13.900,00		FB 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	5.000	6.100	5.400,00		FB 3
	Ausgaben	24.000	25.900	20.771,33		
	UAB 72000	Zu-/Überschuss	-24.000	-20.771,33		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	24.000	25.900	20.771,33		
	AB 72	Zu-/Überschuss	-24.000	-20.771,33		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 75 Bestattungswesen
 U-Abschnitt 75000 Bestattungswesen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.677000	Kostenanteil für den kirchlichen Friedhof	48.300	48.300	44.000,00		FB 3
	<i>Der gemeindliche Kostenanteil für den kirchlichen Friedhof Moorrege wird zunächst mit einem Kostenanteil in Höhe von rd. 48.300 € angenommen.</i>					
	Ausgaben	48.300	48.300	44.000,00		
UAB	75000 Zu-/Überschuss	-48.300	-48.300	-44.000,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	48.300	48.300	44.000,00		
AB	75 Zu-/Überschuss	-48.300	-48.300	-44.000,00		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
 Abschnitt **76 Sonstige öffentliche Einrichtungen**
 U-Abschnitt **76000 Sport- u. Freizeitzentrum An'n Himmelsberg**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.140000	Pacht und Nebenkosten für das Restaurant	36.000	36.000	36.581,74		FB 5
.140010	Miete für außersportliche Nutzung	500	500	0,00		FB 5
.140020	Pacht für die Minigolfanlage	400	400	400,00		FB 5
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	1.596,92		FB 5
	Einnahmen	36.900	36.900	38.578,66		
	A u s g a b e n					
.500000	Gebäudeunterhaltung	11.000	5.000	14.181,51	11	FB 5
.510000	Grundstücksunterhaltung	20.000	5.000	2.495,65		FB 5
.520000	Kauf und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen	500	500	2.558,52		FB 5
.540000	Bewirtschaftungskosten	15.000	12.000	11.789,73	3	FB 5
.672000	Verwaltungskostenumlage an das Amt	4.600	4.500	4.323,00		FB 3
.673000	Kostenersatz an den Schulverband	2.500	2.500	2.750,28		FB 5
	Ausgaben	53.600	29.500	38.098,69		
UAB 76000	Zu-/Überschuss	-16.700	7.400	479,97		
	Einnahmen	36.900	36.900	38.578,66		
	Ausgaben	53.600	29.500	38.098,69		
AB 76	Zu-/Überschuss	-16.700	7.400	479,97		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 U-Abschnitt 77100 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	65,80		FB 5
.162000	Personal- und Sachkostenersätze	1.300	1.300	5.232,84		FB 2
.163000	Personalkostenersatz vom Sielverband Klevendeich	1.300	1.300	1.345,50		FB 2
.169000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	114.000	122.900	125.600,00		FB 3
	<i>Über den Einsatz der Bauhofmitarbeiter werden Stundenaufzeichnungen geführt. Durch die Auswertung der Aufzeichnungen über einen kompletten Jahreszeitraum können die Bauhofleistungen und Maschinen- und Fuhrparkinanspruchnahme entsprechend dem tatsächlichen Aufwand auf die jeweiligen Einsatzbereiche verteilt werden. Auf diese Weise ist eine transparente Darstellung der Bauhofleistungen und der gemeindlichen Aufwendungen für einzelne Bereiche möglich. Die Darstellung der Verrechnungsbeträge erfolgt jeweils auf der Basis der beiden vorangegangenen Halbjahresauswertungen.</i>					
	von HHSt. 1300.67900 = 1.800 EUR					
	von HHSt. 2111.67900 = 6.000 EUR					
	von HHSt. 3600.67900 = 5.700 EUR					
	von HHSt. 4310.67900 = 1.600 EUR					
	von HHSt. 4602.67900 = 8.000 EUR					
	von HHSt. 4640.67900 = 1.600 EUR					
	von HHSt. 5600.67900 = 2.700 EUR					
	von HHSt. 6300.67900 = 15.600 EUR					
	von HHSt. 6750.67900 = 8.400 EUR					
	von HHSt. 7000.67900 = 2.100 EUR					
	von HHSt. 7200.67900 = 14.000 EUR					
	von HHSt. 7800.67900 = 6.200 EUR					
	von HHSt. 8800.67900 = 40.300 EUR					

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 U-Abschnitt 77100 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
		3	4	5		
.169010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	40.500	49.700	48.700,00		FB 3
	<i>von HHSt. 1300.67901 = 600 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 2111.67901 = 2.100 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 3600.67901 = 2.000 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 4310.67901 = 600 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 4602.67901 = 2.800 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 4640.67901 = 600 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 5600.67901 = 1.000 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 6300.67901 = 5.500 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 6750.67901 = 3.000 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 7000.67901 = 800 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 7200.67901 = 5.000 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 7800.67901 = 2.400 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 8800.67901 = 14.300 EUR</i>					
	Einnahmen	157.200	175.300	180.944,14		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90.600	96.700	97.538,66	1	FB 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.900	8.200	7.537,45	1	FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.000	20.500	20.347,59	1	FB 1
.460000	Personalnebenausgaben	200	200	0,00	1	FB 1
.500000	Unterhaltungskosten	8.000	18.000	1.576,26		FB 5
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	4.000	4.000	2.963,32	12	FB 5
.540000	Bewirtschaftungskosten	7.500	7.000	6.522,28	3	FB 5

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 U-Abschnitt 77100 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR		
.550000	Fahrzeughaltung	20.000	20.000	18.661,96	12	FB 5
.650000	Geschäftsausgaben	1.000	700	548,08	12	FB 5
	Ausgaben	157.200	175.300	155.695,60		
	UAB 77100	Zu-/Überschuss	0	25.248,54		
	Einnahmen	157.200	175.300	180.944,14		
	Ausgaben	157.200	175.300	155.695,60		
	AB 77	Zu-/Überschuss	0	25.248,54		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 78 Förderung d. Land- und Forstwirtschaft
 U-Abschnitt 78000 Wirtschaftswege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.510000	Unterhaltungskosten	5.000	5.000	2.492,31		FB 5
.679000	innere Verrechnung /Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	6.200	13.100	17.100,00		FB 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	2.200	5.300	6.600,00		FB 3
	Ausgaben	13.400	23.400	26.192,31		
UAB 78000	Zu-/Überschuss	-13.400	-23.400	-26.192,31		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	13.400	23.400	26.192,31		
AB 78	Zu-/Überschuss	-13.400	-23.400	-26.192,31		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 79 Fremdenverkehr, Förderung von Wirtschaft und Verkehr
 U-Abschnitt 79100

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.713000	Kofinanzierung AktivRegion	3.100	3.100	3.084,08		FB 5
	Ausgaben	3.100	3.100	3.084,08		
	UAB 79100	Zu-/Überschuss	-3.100	-3.084,08		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 79 Fremdenverkehr, Förderung von Wirtschaft und Verkehr
 U-Abschnitt 79200 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.718000	Zuschuss für Projekt "Nachtbus/Buslinie 589"	0	3.500	--		FB 5
	Ausgaben	0	3.500	0,00		
UAB 79200	Zu-/Überschuss	0	-3.500	0,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	3.100	6.600	3.084,08		
AB 79	Zu-/Überschuss	-3.100	-6.600	-3.084,08		
	Einnahmen	609.100	607.200	645.038,79		
	Ausgaben	714.600	704.000	713.358,00		
EP 7	Zu-/Überschuss	-105.500	-96.800	-68.319,21		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 81700 Kombinierte Versorgungsunternehmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.220000	E i n n a h m e n Konzessionsabgabe	130.000	125.000	120.788,70		FB 3
	Einnahmen	130.000	125.000	120.788,70		
	A u s g a b e n					
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 81700 Zu-/Überschuss	130.000	125.000	120.788,70		
	Einnahmen	130.000	125.000	120.788,70		
	Ausgaben	0	0	0,00		
	AB 81 Zu-/Überschuss	130.000	125.000	120.788,70		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 Abschnitt 87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
 U-Abschnitt 87000 Kreditinstitute

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.210000	Dividende	100	100	8,21		FB 3
	Einnahmen	100	100	8,21		
	A u s g a b e n					
	Ausgaben	0	0	0,00		
UAB 87000	Zu-/Überschuss	100	100	8,21		
	Einnahmen	100	100	8,21		
	Ausgaben	0	0	0,00		
AB 87	Zu-/Überschuss	100	100	8,21		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen
 U-Abschnitt 88000

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.140000	Mieten und Pachten	55.000	54.000	54.442,52		FB 5
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	500	500	311,49		FB 5
	Einnahmen	55.500	54.500	54.754,01		
	A u s g a b e n					
.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	20.000	20.000	1.572,69		FB 5
	<i>- Laufende Unterhaltung an den gemeindlichen Gebäuden/Wohnungen "alte Schule Pinneberger Chaussee" und "alte Schule Klinkerstraße" sowie dem sonstigen allgemeinen Grundvermögen.</i>					
.510000	Unterhaltung Waldflächen	5.000	5.000	6.556,96		FB 5
.540000	Bewirtschaftungskosten	19.500	19.000	13.059,01	3	FB 5
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	40.300	31.400	35.700,00		FB 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	14.300	12.700	13.800,00		FB 3
	Ausgaben	99.100	88.100	70.688,66		
	UAB 88000	Zu-/Überschuss	-43.600	-33.600		-15.934,65
		Einnahmen	55.500	54.500		54.754,01
		Ausgaben	99.100	88.100		70.688,66
	AB 88	Zu-/Überschuss	-43.600	-33.600		-15.934,65

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 Abschnitt 89 Allgemeines Sondervermögen
 U-Abschnitt 89000 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.205000	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	0	1.000	874,50		FB 3
	Einnahmen	0	1.000	874,50		
	A u s g a b e n					
.717000	Geldleistungen außerhalb der Sozialhilfe	0	1.000	874,50		FB 4
	Ausgaben	0	1.000	874,50		
UAB 89000	Zu-/Überschuss	0	0	0,00		
	Einnahmen	0	1.000	874,50		
	Ausgaben	0	1.000	874,50		
AB 89	Zu-/Überschuss	0	0	0,00		
	Einnahmen	185.600	180.600	176.425,42		
	Ausgaben	99.100	89.100	71.563,16		
EP 8	Zu-/Überschuss	86.500	91.500	104.862,26		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **90 Steuern, Allg. Zuweisungen u. Allg. Uml.**
 U-Abschnitt **90000**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.000000	Grundsteuer A	23.000	24.000	24.126,51		FB 3
.001000	Grundsteuer B	460.000	440.000	437.074,90		FB 3
.003000	Gewerbsteuer	1.500.000	1.300.000	1.098.454,72		FB 3
.010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.263.900	2.160.300	2.078.712,00		FB 3
.012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	110.800	88.200	85.738,00		FB 3
.022000	Hundesteuer	16.000	16.000	15.697,33		FB 3
.041000	Schlüsselzuweisungen	459.200	287.000	503.136,00		FB 3
.091000	Sonderausgleich nach FAG	206.600	197.900	191.532,00		FB 3
.265000	Verzinsung von Steuernachforderungen	5.000	5.000	17.721,75		FB 3
	Einnahmen	5.044.500	4.518.400	4.452.193,21		
	A u s g a b e n					
.810000	Gewerbsteuerumlage	334.000	290.000	275.999,00		FB 3
.832000	Kreisumlage	1.722.300	1.642.600	1.522.262,82		FB 3
.832200	Amtsumlage	596.200	553.900	526.937,13		FB 3
.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	5.000	5.000	1.972,75		FB 3
	Ausgaben	2.657.500	2.491.500	2.327.171,70		
	UAB 90000	Zu-/Überschuss	2.387.000	2.026.900	2.125.021,51	
		Einnahmen	5.044.500	4.518.400	4.452.193,21	
		Ausgaben	2.657.500	2.491.500	2.327.171,70	
	AB 90	Zu-/Überschuss	2.387.000	2.026.900	2.125.021,51	

90000.000000/ Grundsteuer A

001000 Grundsteuer B

Die Grundsteuer A sowie Grundsteuer B wird jeweils auf der Basis des gemeindlichen Hebesatzes von 260 % berechnet. Bei der Grundsteuer B ist in Folge von Neu- und Nachberechnungen für Vorjahre ein Haushaltsansatz von 460.000 EUR zu erwarten.

90000.003000 Gewerbesteuer

Entsprechend des Haushaltserlasses ist die Entwicklung der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse zu schätzen. Bei Anwendung des gemeindlichen Hebesatzes von 310 % wird für 2017 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und einer optimistischen Prognose ein Gewerbesteueraufkommen von 1.500.000 EUR erhofft.

90000.010000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auf der Grundlage der Steuerschätzung wurde das zu erwartende Ergebnis für die Ermittlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Haushaltsjahr 2016 zunächst mit insgesamt 1.160 Mio. EUR prognostiziert. Entsprechend den Ergebnissen der Steuerschätzung wird empfohlen, für das Jahr 2017 von einem Gemeindeanteil von 1.224 Mio. EUR auszugehen.

Der auf die Gemeinde Moorrege entfallende Anteil an der Einkommensteuer wird unter Berücksichtigung des gestiegenen Gesamtvolumens am Einkommensteueraufkommen mit rd. 2.263.900 EUR in Ansatz gebracht.

Der endgültige Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf der Grundlage der tatsächlichen Einkommensteuerentwicklung zu beobachten sein.

90000.012000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Als Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird entsprechend dem Haushaltserlass ein Verteilungsvolumen von 157 Mio. EUR zu erwarten sein. Dies stellt einen auf die Gemeinde Moorrege entfallenden Anteil von 110.800 EUR dar.

90000.022000 Hundesteuer

Zurzeit sind 360 Hunde zur Hundesteuer angemeldet. Für 2017 ergibt sich ein Haushaltsansatz von 16.000 EUR.

90000.041000 Schlüsselzuweisungen

Für die Ermittlung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen 2017 wird die Steuerkraft des 2. Halbjahres 2015 sowie 1. Halbjahres 2016 herangezogen.

Unter Berücksichtigung der im Finanzausgleich 2017 voraussichtlich zu erwartenden Festsetzung der Finanzausgleichsmasse, Nivellierungssätze sowie der Grundbeträge ergibt sich für die Gemeinde Moorrege ein Gesamtbetrag an Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 459.200 EUR.

Während der Haushalt des Jahres 2016 noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 287.000 EUR vorsah, steigen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2017 aufgrund der veränderten gemeindlichen Finanzkraft um voraussichtlich 172.200 EUR.

90000.091000 Sonderausgleich nach dem Familienleistungsausgleich gem. § 31 a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Für das Jahr 2017 ist aufgrund des Landeshaushalts mit Zuweisungen in Gesamthöhe von rd. 111,7 Mio. EUR zu rechnen. Der Sonderausgleich, der auf die Gemeinde Moorrege entfällt, ist mit 206.600 EUR ermittelt worden.

90000.810000 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird im Jahr 2017 voraussichtlich 69 % betragen. Bei dem geplanten Gewerbesteueraufkommen von 1.500.000 EUR ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 334.000 EUR.

90000.832000 Kreisumlage

Auf der Basis eines Kreisumlagesatzes von 39,0 % ermittelt sich eine Kreisumlage in Höhe von 1.722.300 EUR.

90000.832200 Amtsumlage

Der Amtsumlagesatz wurde vorbehaltlich des Beschlusses des Amtsausschusses zunächst auf 13,5 % festgesetzt, so dass sich für die Gemeinde Moorrege unter Anwendung der vorläufigen Umlagegrundlagen ein Betrag von 596.200 EUR ergibt.

Die zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage sowie Amtsumlage angewandten Grundlagen sind momentan lediglich vorläufig, da die maßgeblichen Bevölkerungszahlen noch nicht vorliegen und die angewandten Grunddaten auf den Empfehlungen des Haushaltserlass für 2017 basieren.

Der Abschnitt 90 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.387.000 EUR ab.

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**
 U-Abschnitt **91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.206000	Zinsen aus Geldanlagen bei Banken	500	2.000	2.954,35		FB 3
.260010	Zuführung zur Gebühren- ausgleichsrücklage OE	0	0	41.104,09		FB 3
.260030	Zuführung zur Gebühren- ausgleichsrücklage Vorfluter	0	0	282,27		FB 3
.261000	Stundungszinsen	100	100	244,00		FB 3
.270000	Abschreibungen	62.800	62.800	64.305,00		FB 3
	von HHSt. 21110.680000 = 19.685 EUR					
	56100.680000 = 3.451 EUR					
	70000.680000 = 39.686 EUR					
.275000	Verzinsung des Anlagekapitals - 16.200 EUR von Hhst. 21110.685000	16.200	16.600	24.186,00		FB 3
.280100	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Durchbuchung an UA Kegelbahn (Geb.Ausgl)	0	2.300	4.142,17		FB 3
.280200	Zuführung vom Vermögenshaushalt Durchbuchung aus Geb.Ausgl.Rl. OE	0	0	0,00		FB 3
	Einnahmen	79.600	83.800	137.217,88		
	A u s g a b e n					
.685000	Verzinsung des Anlagekapitals nach HHSt. 5610.275000 = 191 EUR 7000.275000 = 5.070 EUR	5.300	5.300	5.261,00		FB 3
.802000	Zinsen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	100	99,41		FB 3
.808000	Zinsen an den Kreditmarkt	0	0	92,81		FB 3
.841000	Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0,00		FB 3

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.841100	Zuführung aus der Gebührenausschleiss- rücklage an UA Kegelbahn	0	2.300	4.142,17		FB 3
.850000	Deckungsreserve	5.000	5.000	0,00		FB 3
.860000	Zuführung an den Vermögenshaushalt	350.300	156.800	369.536,86		FB 3
	- 39.686 EUR Zuführung zur Sonderrücklage OE					
	- 310.600 EUR allgemeiner Zuführungsbetrag					
	Ausgaben	360.600	169.500	379.132,25		
UAB 91000	Zu-/Überschuss	-281.000	-85.700	-241.914,37		
	Einnahmen	79.600	83.800	137.217,88		
	Ausgaben	360.600	169.500	379.132,25		
AB 91	Zu-/Überschuss	-281.000	-85.700	-241.914,37		

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2017

Vermögenshaushalt

- in EUR -

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 00 Gemeindeorgane
 U-Abschnitt 00000 Gemeindeorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	--	--	--	0,00	0	0		FB 1
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	UAB 00000 Zu-/Überschuss	0		0	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	AB 00 Zu-/Überschuss	0		0	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	EP 0 Zu-/Überschuss	0		0	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung**
 Abschnitt **13 Brandschutz**
 U-Abschnitt **13000 Brandschutz**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016		2015	Gesamt- ausgabebedarf		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
.361000	Zuweisung für Beschaffung Digitalfunk	0		0	0,00				FB 2
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	0	0,00	0	0		FB 2
.935010	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	0	5.000	14.105,46	0	5.000		FB 2
	- Ausrüstungsgegenstände								
.950000	Baukosten	--	--	--	362,15	0	0		
	Ausgaben	5.000	0	5.000	14.467,61	0	5.000		
	UAB 13000 Zu-/Überschuss	-5.000		-5.000	-14.467,61				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung**
 Abschnitt **13 Brandschutz**
 U-Abschnitt **13120 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 10**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
.361000	Zuweisung für Feuerwehrfahrzeug	16.000		--	--				FB 2
	Einnahmen	16.000		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	320.000	0	--	--	0	0		FB 2
	Ausgaben	320.000	0	0	0,00	0	0		
	UAB 13120 Zu-/Überschuss	-304.000		0	0,00				
	Einnahmen	16.000		0	0,00				
	Ausgaben	325.000	0	5.000	14.467,61	0	5.000		
	AB 13 Zu-/Überschuss	-309.000		-5.000	-14.467,61				
	Einnahmen	16.000		0	0,00				
	Ausgaben	325.000	0	5.000	14.467,61	0	5.000		
	EP 1 Zu-/Überschuss	-309.000		-5.000	-14.467,61				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21110 Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - 10.000 € für div. Anschaffungen	10.000	0	10.000	10.000,00	0	10.000		FB 4
.935010	Erwerb von beweglichem Vermögen für Schulturnhalle	1.500	0	1.500	0,00	0	1.500		FB 4
	Ausgaben	11.500	0	11.500	10.000,00	0	11.500		
	UAB 21110 Zu-/Überschuss	-11.500		-11.500	-10.000,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **2 Schulen**
 Abschnitt **21 Grund- und Hauptschulen**
 U-Abschnitt **21120 Betreuungsschule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000	0	1.000	0,00	0	1.000		FB 4
	Ausgaben	1.000	0	1.000	0,00	0	1.000		
	UAB 21120 Zu-/Überschuss	-1.000		-1.000	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **2 Schulen**
 Abschnitt **21 Grund- und Hauptschulen**
 U-Abschnitt **21121 Erweiterung Grundschule für Betreuungsklasse**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
.361000	Zuweisung des Landes	0		100.000	--				FB 5
.368000	Zuschuss aus Auflösung Schenkungsmittel	58.000		--	--				
	Einnahmen	58.000		100.000	0,00				
	A u s g a b e n								
.950000	Baukosten Betreuungsklasse/Küche	0	0	350.000	--	0	350.000		FB 5
	Ausgaben	0	0	350.000	0,00	0	350.000		
	UAB 21121 Zu-/Überschuss	58.000		-250.000	0,00				
	Einnahmen	58.000		100.000	0,00				
	Ausgaben	12.500	0	362.500	10.000,00	0	362.500		
	AB 21 Zu-/Überschuss	45.500		-262.500	-10.000,00				
	Einnahmen	58.000		100.000	0,00				
	Ausgaben	12.500	0	362.500	10.000,00	0	362.500		
	EP 2 Zu-/Überschuss	45.500		-262.500	-10.000,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
 Abschnitt **36 Heimatpflege**
 U-Abschnitt **36010 Reetdachförderung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.987000	Investitionszuschüsse	5.000	0	5.000	6.712,89	0	5.000		FB 2
	Ausgaben	5.000	0	5.000	6.712,89	0	5.000		
	UAB 36010 Zu-/Überschuss	-5.000		-5.000	-6.712,89				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	5.000	0	5.000	6.712,89	0	5.000		
	AB 36 Zu-/Überschuss	-5.000		-5.000	-6.712,89				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	5.000	0	5.000	6.712,89	0	5.000		
	EP 3 Zu-/Überschuss	-5.000		-5.000	-6.712,89				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **46020 Kinderspielplätze**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von Spielgeräten	5.000	0	5.000	10.568,39	0	5.000		FB 5
	Ausgaben	5.000	0	5.000	10.568,39	0	5.000		
	UAB 46020 Zu-/Überschuss	-5.000		-5.000	-10.568,39				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	5.000	0	5.000	10.568,39	0	5.000		
	AB 46 Zu-/Überschuss	-5.000		-5.000	-10.568,39				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	5.000	0	5.000	10.568,39	0	5.000		
	EP 4 Zu-/Überschuss	-5.000		-5.000	-10.568,39				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
 Abschnitt **62 Wohnungsbauförderung (Wohnungsfürs.)**
 U-Abschnitt **62000**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016		2015	Gesamt- ausgabebedarf		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.326000	Rückflüsse von Darlehen	2.800		2.800	2.832,17				FB 3
	Einnahmen	2.800		2.800	2.832,17				
	A u s g a b e n								
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	UAB 62000 Zu-/Überschuss	2.800		2.800	2.832,17				
	Einnahmen	2.800		2.800	2.832,17				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	AB 62 Zu-/Überschuss	2.800		2.800	2.832,17				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestrassen
 U-Abschnitt 63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	0	2.493,29	0	0		FB 5
	Ausgaben	0	0	0	2.493,29	0	0		
	UAB 63000 Zu-/Überschuss	0		0	-2.493,29				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestrassen
 U-Abschnitt 63120 Verbesserung an Fußwegen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.960000	Baukosten	30.000	0	0	20.000,00	0	0		FB 5
	Ausgaben	30.000	0	0	20.000,00	0	0		
	UAB 63120 Zu-/Überschuss	-30.000		0	-20.000,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestrassen
 U-Abschnitt 63240 Ausbau der Straße am Hög

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.960000	Baukosten	0	0	70.000	8.600,00	0	70.000		FB 5
	Ausgaben	0	0	70.000	8.600,00	0	70.000		
	UAB 63240 Zu-/Überschuss	0		-70.000	-8.600,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	30.000	0	70.000	31.093,29	0	70.000		
	AB 63 Zu-/Überschuss	-30.000		-70.000	-31.093,29				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Strassenbeleuchtung u. -reinigung
 U-Abschnitt 67010 Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.950000	Baukosten	25.000	0	10.000	165.000,00	0	10.000		FB 5
	Ausgaben	25.000	0	10.000	165.000,00	0	10.000		
	UAB 67010 Zu-/Überschuss	-25.000		-10.000	-165.000,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	25.000	0	10.000	165.000,00	0	10.000		
	AB 67 Zu-/Überschuss	-25.000		-10.000	-165.000,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau
 U-Abschnitt 69100 sonstige Gewässerunterhaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.988000	Investitionszuschuss WSV Moorrege	--	--	--	5.000,00	0	0		FB 4
	Ausgaben	0	0	0	5.000,00	0	0		
	UAB 69100 Zu-/Überschuss	0		0	-5.000,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	5.000,00	0	0		
	AB 69 Zu-/Überschuss	0		0	-5.000,00				
	Einnahmen	2.800		2.800	2.832,17				
	Ausgaben	55.000	0	80.000	201.093,29	0	80.000		
	EP 6 Zu-/Überschuss	-52.200		-77.200	-198.261,12				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70200 Zustandserfassung Schmutzwasserkanäle

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.960000	Aufstellung Kanalkataster	0	0	0	281.000,00	0	0		FB 5
	Ausgaben	0	0	0	281.000,00	0	0		
	UAB 70200 Zu-/Überschuss	0		0	-281.000,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	281.000,00	0	0		
	AB 70 Zu-/Überschuss	0		0	-281.000,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
 U-Abschnitt 76000 Sport- u. Freizeitzentrum An'n Himmelsberg

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	0	633,70	0	0		FB 5
	Ausgaben	0	0	0	633,70	0	0		
	UAB 76000 Zu-/Überschuss	0		0	-633,70				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	633,70	0	0		
	AB 76 Zu-/Überschuss	0		0	-633,70				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
 Abschnitt **77 Hilfsbetriebe der Verwaltung**
 U-Abschnitt **77100 Bauhof**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
.345000	Veräußerungserlös	0		0	0,00				FB 5
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	0	33.000	2.799,00	0	33.000		FB 5
	Ausgaben	5.000	0	33.000	2.799,00	0	33.000		
	UAB 77100	Zu-/Überschuss	-5.000	-33.000	-2.799,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	5.000	0	33.000	2.799,00	0	33.000		
	AB 77	Zu-/Überschuss	-5.000	-33.000	-2.799,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 78
 U-Abschnitt 78000 Wirtschaftswegesanierung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.960000	Sanierung Spurbahnen	0	0	0	50.000,00	0	0		FB 5
	Ausgaben	0	0	0	50.000,00	0	0		
	UAB 78000 Zu-/Überschuss	0		0	-50.000,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	50.000,00	0	0		
	AB 78 Zu-/Überschuss	0		0	-50.000,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 79 Fremdenverkehr, Förderung von Wirtschaft und Verkehr
 U-Abschnitt 79100

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.988100	Förderung der Ansiedlung von Ärzten und Ärztinnen	40.000	0	0	--	0	0		FB 5
	Ausgaben	40.000	0	0	0,00	0	0		
	UAB 79100 Zu-/Überschuss	-40.000		0	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	40.000	0	0	0,00	0	0		
	AB 79 Zu-/Überschuss	-40.000		0	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	45.000	0	33.000	334.432,70	0	33.000		
	EP 7 Zu-/Überschuss	-45.000		-33.000	-334.432,70				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 Abschnitt 87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
 U-Abschnitt 87000 Kreditinstitute

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.930000	Stammkapital Breitband-Zweckverband	0	0	20.000	--	0	20.000		FB 1
	Ausgaben	0	0	20.000	0,00	0	20.000		
	UAB 87000 Zu-/Überschuss	0		-20.000	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	20.000	0,00	0	20.000		
	AB 87 Zu-/Überschuss	0		-20.000	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
 Abschnitt **88 Allgemeines Grundvermögen**
 U-Abschnitt **88000 allgemeines Grundvermögen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.340000	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	150.000		30.000	70.820,00				FB 5
	Einnahmen	150.000		30.000	70.820,00				
	A u s g a b e n								
.932000	Erwerb von Grundvermögen	0	0	0	210,00	0	0		FB 5
	Ausgaben	0	0	0	210,00	0	0		
	UAB 88000 Zu-/Überschuss	150.000		30.000	70.610,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
 Abschnitt **88 Allgemeines Grundvermögen**
 U-Abschnitt **88030 Verkehrsanbindung B-Plan 27**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.350000	Investitionskostenanteil des Erschließungsträgers	--		--	102.100,00				FB 5
	Einnahmen	0		0	102.100,00				
	A u s g a b e n								
.981000	Investitionskostenanteil an das Land (Landesbaubetrieb)	--	--	--	102.100,00	0	0		FB 5
	Ausgaben	0	0	0	102.100,00	0	0		
	UAB 88030 Zu-/Überschuss	0		0	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
 Abschnitt **88 Allgemeines Grundvermögen**
 U-Abschnitt **88150 Parkplatzsanierung alte Schule Klinkerstraße**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.950000	Baukosten	0	0	0	44.038,90	0	0		FB 5
	Ausgaben	0	0	0	44.038,90	0	0		
	UAB 88150 Zu-/Überschuss	0		0	-44.038,90				
	Einnahmen	150.000		30.000	172.920,00				
	Ausgaben	0	0	0	146.348,90	0	0		
	AB 88 Zu-/Überschuss	150.000		30.000	26.571,10				
	Einnahmen	150.000		30.000	172.920,00				
	Ausgaben	0	0	20.000	146.348,90	0	20.000		
	EP 8 Zu-/Überschuss	150.000		10.000	26.571,10				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**
 U-Abschnitt **91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	350.300		156.800	369.536,86				FB 3
	- siehe HHSt. 91000.860000								
.310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0		288.800	0,00				FB 3
.312000	Entnahme aus der Abschreibungsrücklage Ortsentwässerung (AfA OE)	0		0	281.000,00				FB 3
.313010	Entnahme aus der Gebührenaussgleichs- rücklage Ortsentwässerung	0		0	0,00				FB 3
.313020	Entnahme aus der Gebührenaussgleichs- rücklage Vorfluter	0		0	0,00				FB 3
.313030	Entnahme aus der Gebührenaussgleichs- rücklage Kegelbahn	0		2.300	4.142,17				FB 3
	Einnahmen	350.300		447.900	654.679,03				
	A u s g a b e n								
.900100	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Durchbuchung an UA Kegelbahn (Geb.Ausgl)	0	0	2.300	4.142,17	0	2.300		FB 3
.900200	Zuführung zum Verwaltungshaushalt Durchbuchung aus Geb.Ausgl.Rl. OE	0	0	0	0,00	0	0		FB 3
.910000	Zuführung an die allgemeine Rücklage (Planzuführung)	84.900	0	0	0,00	0	0		FB 3
.910050	Zuführung zur allg. Rücklage (Überschuß lt. Jahresrechnung)	0	0	0	12.790,24	0	0		FB 3
.912010	Zuführung zur Sonderrücklage "Kegelbahn" (AfA)	0	0	3.500	3.451,00	0	3.500		FB 3
.912020	Zuführung zur Sonderrücklage "Ortsentwässerung" (AfA)	39.700	0	39.700	39.686,00	0	39.700		FB 3

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**
 U-Abschnitt **91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	Verpfl.-Erm. 2017	2016	2015	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
.913010	Zuführung zur Gebührenausgleichs- rücklage Ortsentwässerung	0	0	0	41.104,09	0	0		FB 3
.913020	Zuführung zur Gebührenausgleichs- rücklage Vorfluter	0	0	0	282,27	0	0		FB 3
.972800	Tilgung von Krediten an den Kreis	0	0	19.700	451,65	0	19.700		FB 3
.977800	Tilgung von Krediten an private Unternehmen	--	--	--	4.900,00	0	0		FB 3
.993000	Deckungsreserve	5.000	0	5.000	0,00	0	5.000		FB 3
	Ausgaben	129.600	0	70.200	106.807,42	0	70.200		
	UAB 91000 Zu-/Überschuss	220.700		377.700	547.871,61				
	Einnahmen	350.300		447.900	654.679,03				
	Ausgaben	129.600	0	70.200	106.807,42	0	70.200		
	AB 91 Zu-/Überschuss	220.700		377.700	547.871,61				

Gemeinde **6 Moorrege**
Sammelnachweis **40 Personalausgaben**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2015	Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016			
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
00000	- gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Deckungskreises 1 - Gemeindeorgane					
.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	30.000	29.000	27.402,70		FB 1
	- ca. 18.000 EUR Bürgermeister und Stellvertreter					
	- ca. 6.000 EUR Fraktionsvorsitzende und -sitzungen					
	- ca. 6.000 EUR Sitzungsgelder, Reisekosten					
.448010	Sozialversicherungsbeiträge	2.100	2.100	1.863,60		FB 1
	AB/UAB 00000 Summe	32.100	31.100	29.266,30		
02000						
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.000	3.900	2.505,42		FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.200	1.200	707,67		FB 1
	AB/UAB 02000 Summe	5.200	5.100	3.213,09		
13000	Brandschutz					
.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	8.000	7.800	5.655,96		FB 2
	- 2.200 EUR Aufwandsentschädigung Wehrführung					
	- 2.700 EUR Aufwandsentschädigung Gerätewarte					
	- 500 EUR Aufwandsentschädigung Jugendwart					
	- 2.600 EUR Verdienstausfall bei Lehrgängen					

Gemeinde 6 Moorrege
Sammelnachweis 40 Personalausgaben

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2015	Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016			
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.800	10.800	10.089,81		FB 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900	900	728,13		FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.100	2.100	1.818,43		FB 1
.448010	Sozialversicherungsbeiträge	200	200	64,48		FB 1
	AB/UAB 13000 Summe	22.000	21.800	18.356,81		
21110	Grundschule					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	82.800	76.000	68.374,71		FB 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.000	6.800	6.277,36		FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.600	15.400	14.451,60		FB 1
	AB/UAB 21110 Summe	107.400	98.200	89.103,67		
21120	Betreuungsschule					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63.500	53.600	50.394,04		FB 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.600	4.800	4.060,60		FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.300	11.700	10.359,76		FB 1
	AB/UAB 21120 Summe	81.400	70.100	64.814,40		
32100	Heimattmuseum					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.600	4.500	4.216,55		FB 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	400	400	325,78		FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900	900	813,63		FB 1
	AB/UAB 32100 Summe	5.900	5.800	5.355,96		

Gemeinde 6 Moorrege
Sammelnachweis 40 Personalausgaben

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2015	Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016			
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
35200	Öffentliche Bücherei					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.900	1.800	1.742,94		FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500	500	260,39		FB 1
	AB/UAB 35200 Summe	2.400	2.300	2.003,33		
56000	Sportplätze/Vereinsgebäude/Sporthalle					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900	800	795,60		FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300	300	220,43		FB 1
	AB/UAB 56000 Summe	1.200	1.100	1.016,03		
72000	Schredderaktion					
.416000	Beschäftigungsentgelte	2.000	1.700	0,00		FB 1
	AB/UAB 72000 Summe	2.000	1.700	0,00		
77100	Bauhof					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90.600	96.700	97.538,66		FB 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.900	8.200	7.537,45		FB 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.000	20.500	20.347,59		FB 1
.460000	Personalnebenausgaben	200	200	0,00		FB 1
	AB/UAB 77100 Summe	116.700	125.600	125.423,70		
	S u m m e SN 40	376.300	362.800	338.553,29		

Deckungskreise 2017
Gemeinde Moorrege

Die Haushaltsansätze der nachstehend aufgeführten Positionen werden in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt, d.h., Minderausgaben bei einer Haushaltsstelle können zur Deckung von Mehrausgaben bei einer anderen Haushaltsstelle verwendet werden.

DK 1		<i>Gegenseitig deckungsfähig</i>
HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2017
00000.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	30.000 €
00000.448010	Sozialversicherungsbeiträge	2.100 €
02000.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.000 €
02000.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.200 €
13000.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	8.000 €
13000.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.800 €
13000.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900 €
13000.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.100 €
13000.448010	Sozialversicherungsbeiträge	200 €
21110.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	82.800 €
21110.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.000 €
21110.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.600 €
21120.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63.500 €
21120.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.600 €
21120.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.300 €
32100.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.600 €
32100.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	400 €
32100.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900 €
35200.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.900 €
35200.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500 €
56000.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900 €
56000.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300 €

72000.416000	Beschäftigungsentgelte	2.000 €
77100.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90.600 €
77100.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.900 €
77100.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.000 €
77100.460000	Personalnebenausgaben	200 €
		376.300 €

DK 3 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2017
13000.540000	Bewirtschaftungskosten Brandschutz	9.000 €
21110.540000	Bewirtschaftungskosten Grundschule	68.000 €
56000.540000	Bewirtschaftungskosten Sportanlagen / Vereinsgebäude	17.000 €
67000.540000	Bewirtschaftungskosten Straßenbeleuchtung	50.000 €
76000.540000	Bewirtschaftungskosten An´n Himmelsbarg	15.000 €
77100.540000	Bewirtschaftungskosten Bauhof	7.500 €
88000.540000	Bewirtschaftungskosten allgemeines Grundvermögen	19.500 €
		186.000 €

DK 5 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2017
00000.570000	Repräsentationskosten	10.000 €
00000.592000	Ehrungen	8.000 €
		18.000 €

DK 6 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung - Deckungskreis Brandschutz -	Ansatz 2017
13000.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.000 €
13000.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	6.100 €
13000.550000	Fahrzeughaltung	9.000 €
13000.560000	Dienst- und Schutzkleidung	7.300 €
13000.650000	Geschäftsausgaben	2.600 €
		27.000 €

DK 7 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung - Deckungskreis Grundschule -	Ansatz 2017
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	3.000 €
21110.520010	Gerätekauf u.-unterhaltung Turnhalle	1.000 €
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	2.200 €
21110.570000	Lehrmittel	3.500 €
21110.576000	Lernmittel	6.000 €
21110.600000	Schulveranstaltungen	3.000 €
21110.650000	Geschäftsausgaben	5.000 €
		23.700 €

DK 8 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2017
21120.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Betreuungsschule	1.000 €
21120.576000	Beschäftigungsmaterial Betreuungsschule	3.000 €
		4.000 €

DK 9 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2017
21110.672000	Schulkostenbeiträge Grundschulen	40.000 €
23000.672000	Schulkostenbeiträge Gymnasium	230.000 €
27000.672000	Schulkostenbeiträge Förderschule	30.000 €
28100.672000	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	150.000 €
		450.000 €

DK 10 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2017
35200.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bücherei	200 €
35200.650000	Geschäftsausgaben Bücherei	200 €
35200.651000	Kauf von Büchern	1.200 €
		1.600 €

DK 11 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2017
56100.500000	Gebäudeunterhaltung Kegelbahn	500 €
76000.500000	Gebäudeunterhaltung An´n Himmelsberg	11.000 €
		11.500 €

DK 12 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2017
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	4.000 €
77100.550000	Fahrzeughaltung Bauhof	20.000 €
77100.650000	Geschäftsausgaben Bauhof	1.000 €
		25.000 €

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2017

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Einzelplan		Haushaltsansatz			Vorjahr 2016		Ergebnisse der Jahresrechnung 2015	
		Haushaltsjahr 2017			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	100	81.700		100	79.800	0,00	76.525,21
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	2.500	104.900		2.500	84.100	23.203,38	99.554,54
2	Schulen	149.200	1.042.300		128.900	1.011.900	130.557,68	977.392,51
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	21.900	60.900		21.900	55.800	29.075,00	49.617,32
4	Soziale Sicherung	92.000	639.400		94.500	548.800	87.734,96	539.464,28
5	Gesundheit, Sport, Erholung	125.900	337.900		128.300	343.500	131.813,96	322.204,88
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	14.200	225.700		13.600	201.800	14.256,88	271.533,31
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	609.100	714.600		607.200	704.000	645.038,79	713.358,00
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	185.600	99.100		180.600	89.100	176.425,42	71.563,16
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.124.100	3.018.100		4.602.200	2.661.000	4.589.411,09	2.706.303,95
0-9	Zusammen	6.324.600	6.324.600		5.779.800	5.779.800	5.827.517,16	5.827.517,16

Einzelplan		Haushaltsansatz			Vorjahr 2016		Ergebnisse der Jahresrechnung 2015	
		Haushaltsjahr 2017						
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	16.000	325.000	0	0	5.000	0,00	14.467,61
2	Schulen	58.000	12.500	0	100.000	362.500	0,00	10.000,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	5.000	0	0	5.000	0,00	6.712,89
4	Soziale Sicherung	0	5.000	0	0	5.000	0,00	10.568,39
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.800	55.000	0	2.800	80.000	2.832,17	201.093,29
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	45.000	0	0	33.000	0,00	334.432,70
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	150.000	0	0	30.000	20.000	172.920,00	146.348,90
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	350.300	129.600	0	447.900	70.200	654.679,03	106.807,42
0-9	Zusammen	577.100	577.100	0	580.700	580.700	830.431,20	830.431,20
	Gesamthaushalt	6.901.700	6.901.700	0	6.360.500	6.360.500	6.657.948,36	6.657.948,36

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2017

2. Haushaltsquerschnitt - Einzelpläne 0-8

- in EUR -

Gemeinde : Moorrege
Einwohner: 4.193
Stand : 31.12.2015

Gemeinde

6 Moorrege

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personal-Ausgaben	Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp.3 und 4 ./.5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Verm.-HH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungsziffer	10 - 19	20-22,24-26	40 - 46	50-68,84	70-79, 69		32-36	94 - 96	92,93,98,991	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00	Gemeindeorgane <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	32.100 8	24.000 6	0 0	-56.100 -13	0 0	0 0	0 0	0 0
02	Hauptverwaltung <i>Je EW.</i>	100 0	0 0	5.200 1	20.400 5	0 0	-25.500 -6	0 0	0 0	0 0	0 0
0	Allgemeine Verwaltung <i>Je EW.</i>	100 0	0 0	37.300 1	44.400 11	0 0	-81.600 -19	0 0	0 0	0 0	0 0
13	Brandschutz <i>Je EW.</i>	2.500 1	0 0	22.000 5	76.300 18	6.600 2	-102.400 -24	16.000 4	0 0	325.000 78	0 0
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung <i>Je EW.</i>	2.500 1	0 0	22.000 5	76.300 18	6.600 2	-102.400 -24	16.000 4	0 0	325.000 78	0 0
21	Grund- und Hauptschulen <i>Je EW.</i>	149.200 36	0 0	188.800 45	274.000 65	0 0	-313.600 -75	58.000 14	0 0	12.500 3	0 0
23	Gymnasien <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	230.000 55	0 0	-230.000 -55	0 0	0 0	0 0	0 0
27	Förderschulen <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	30.000 7	0 0	-30.000 -7	0 0	0 0	0 0	0 0
28	Gesamtschulen <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	150.000 36	167.700 40	-317.700 -76	0 0	0 0	0 0	0 0
29	Sonstiges <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	1.800 0	0 0	-1.800 0	0 0	0 0	0 0	0 0
2	Schulen <i>Je EW.</i>	149.200 36	0 0	188.800 0	685.800 163	167.700 40	-893.100 -213	58.000 14	0 0	12.500 3	0 0
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen <i>Je EW.</i>	300 0	0 0	5.900 1	3.000 1	0 0	-8.600 -2	0 0	0 0	0 0	0 0
33	Theater, Konzerte, Musikpflege <i>Je EW.</i>	21.000 5	0 0	0 0	30.000 7	3.800 1	-12.800 -3	0 0	0 0	0 0	0 0

Gemeinde

6 Moorrege

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personal-Ausgaben	Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp.3 und 4 ./.5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Verm.-HH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungsziffer	10 - 19	20-22,24-26	40 - 46	50-68,84	70-79, 69		32-36	94 - 96	92,93,98,991	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
35	Volksbildung <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	2.400 1	1.600 0	0 0	-4.000 -1	0 0	0 0	0 0	0 0
36	Heimatspflege <i>Je EW.</i>	600 0	0 0	0 0	14.200 3	0 0	-13.600 -3	0 0	0 0	5.000 1	0 0
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege <i>Je EW.</i>	21.900 5	0 0	8.300 0	48.800 11	3.800 1	-39.000 -9	0 0	0 0	5.000 1	0 0
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einr.d.Jug.Hilfe) <i>Je EW.</i>	2.500 1	0 0	0 0	22.200 5	0 0	-19.700 -5	0 0	0 0	0 0	0 0
45	Jugendhilfe nach dem KJHG <i>Je EW.</i>	100 0	0 0	0 0	0 0	3.300 1	-3.200 -1	0 0	0 0	0 0	0 0
46	Einrichtungen der Jugendhilfe <i>Je EW.</i>	89.400 21	0 0	0 0	82.000 20	529.400 126	-522.000 -124	0 0	0 0	5.000 1	0 0
47	Förd. v. anderen Trägern d. Wohlf.-Pflege <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	0 0	2.500 1	-2.500 -1	0 0	0 0	0 0	0 0
4	Soziale Sicherung <i>Je EW.</i>	92.000 22	0 0	0 0	104.200 25	535.200 128	-547.400 -131	0 0	0 0	5.000 1	0 0
54	Sonst. Einrichtungen u. Massn. d. Gesundheitspfl. <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	13.000 3	0 0	-13.000 -3	0 0	0 0	0 0	0 0
55	Förderung des Sports <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	0 0	141.500 34	-141.500 -34	0 0	0 0	0 0	0 0
56	Eigene Sportstätten <i>Je EW.</i>	125.700 30	0 0	1.200 0	162.700 39	0 0	-38.200 -9	0 0	0 0	0 0	0 0
57	Badeanstalten <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	0 0	19.500 5	-19.500 -5	0 0	0 0	0 0	0 0
5	Gesundheit, Sport, Erholung <i>Je EW.</i>	125.700 30	0 0	1.200 0	175.700 42	161.000 39	-212.200 -51	0 0	0 0	0 0	0 0

Gemeinde

6 Moorrege

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personal-Ausgaben	Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp.3 und 4 ./.5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Verm.-HH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungsziffer	10 - 19	20-22,24-26	40 - 46	50-68,84	70-79, 69		32-36	94 - 96	92,93,98,991	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	10.000 2	0 0	-10.000 -2	0 0	0 0	0 0	0 0
62	Wohnungsbauförderung (Wohnungsfürs.) <i>Je EW.</i>	0 0	300 0	0 0	0 0	0 0	300 0	2.800 1	0 0	0 0	0 0
63	Gemeindestrassen <i>Je EW.</i>	600 0	0 0	0 0	71.600 17	40.000 10	-111.000 -26	0 0	30.000 7	0 0	0 0
67	Strassenbeleuchtung u. -reinigung <i>Je EW.</i>	100 0	0 0	0 0	89.400 21	0 0	-89.300 -21	0 0	25.000 6	0 0	0 0
69	Wasserläufe, Wasserbau <i>Je EW.</i>	13.200 3	0 0	0 0	6.200 1	8.500 2	-1.500 0	0 0	0 0	0 0	0 0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr <i>Je EW.</i>	13.900 3	300 0	0 0	177.200 41	48.500 12	-211.500 -49	2.800 1	55.000 13	0 0	0 0
70	Abwasserbeseitigung <i>Je EW.</i>	410.000 98	0 0	0 0	129.500 31	285.500 68	-5.000 -1	0 0	0 0	0 0	0 0
72	Abfallbeseitigung <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	2.000 0	22.000 5	0 0	-24.000 -6	0 0	0 0	0 0	0 0
75	Bestattungswesen <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	48.300 12	0 0	-48.300 -12	0 0	0 0	0 0	0 0
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen <i>Je EW.</i>	36.900 9	0 0	0 0	53.600 13	0 0	-16.700 -4	0 0	0 0	0 0	0 0
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung <i>Je EW.</i>	157.200 37	0 0	116.700 28	40.500 10	0 0	0 0	0 0	0 0	5.000 1	0 0
78	Förderung d. Land- und Forstwirtschaft <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	13.400 3	0 0	-13.400 -3	0 0	0 0	0 0	0 0
79	Fremdenverkehr, Förderung von Wirtschaft und Verkehr <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	0 0	3.100 1	-3.100 -1	0 0	0 0	40.000 10	0 0

Gemeinde

6 Moorrege

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personal-Ausgaben	Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp.3 und 4 ./.5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Verm.-HH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungsziffer	10 - 19	20-22,24-26	40 - 46	50-68,84	70-79, 69		32-36	94 - 96	92,93,98,991	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	604.100	0	118.700	307.300	288.600	-110.500	0	0	45.000	0
	<i>Je EW.</i>	144	0	0	74	69	-27	0	0	11	0
81	Versorgungsunternehmen	0	130.000	0	0	0	130.000	0	0	0	0
	<i>Je EW.</i>	0	31	0	0	0	31	0	0	0	0
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	100	0	0	0	100	0	0	0	0
	<i>Je EW.</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88	Allgemeines Grundvermögen	55.500	0	0	99.100	0	-43.600	150.000	0	0	0
	<i>Je EW.</i>	13	0	0	24	0	-10	36	0	0	0
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	55.500	130.100	0	99.100	0	86.500	150.000	0	0	0
	<i>Je EW.</i>	13	31	0	24	0	21	36	0	0	0
	Gesamt	1.064.900	130.400	376.300	1.718.800	1.211.400	-2.111.200	226.800	55.000	392.500	0
	<i>Je EW.</i>	254	31	89	409	291	-502	55	13	94	0
	davon Verw.-anteil an Pers.-kosten			37.300							
	<i>Je EW.</i>			9							

*** Ende der Liste "Haushaltsquerschnitt - Einzelpläne 0-8" ***

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2017

2. Haushaltsquerschnitt - Einzelplan 9

- in EUR -

Gemeinde : Moorrege
Einwohner: 4.193
Stand : 31.12.2015

Gemeinde

6 Moorrege

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuss (Sp.3 und 4 ./.5)	Sonstige Einnahmen des Verm.-HH	Sonstige Ausgaben des Verm.-HH
	Gruppierungsziffer	00 - 09	20,23,26-29	47,80-86,89		30,31,37	90,91,97,99
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
90	Steuern, Allg. Zuweisungen u. Allg. Uml. <i>Je EW.</i>	5.039.500 1202	5.000 1	2.657.500 634	2.387.000 569	0 0	0 0
91	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft <i>Je EW.</i>	0 0	79.600 19	355.300 85	-275.700 -66	350.300 84	129.600 31
9	Allgemeine Finanzwirtschaft <i>Je EW.</i>	5.039.500 1202	84.600 20	3.012.800 85	2.111.300 503	350.300 84	129.600 31
	Gesamt <i>Je EW.</i>	5.039.500 1202	84.600 20	3.012.800 719	2.111.300 503	350.300 84	129.600 31

*** Ende der Liste "Haushaltsquerschnitt - Einzelplan 9" ***

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2017

3. Gruppierungsübersicht

- in EUR -

Gemeinde : Moorrege

Einwohner: 4.193

Stand : 31.12.2015

Gemeinde 6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017	je Einwohner in	Ansatz 2016	Rechnungs.-Erg. 2015
		EUR	EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n					
	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes				

0	Steuern, allgemeine Zuweisungen				
00	Realsteuern				
000	Grundsteuer A	23.000	5,49	24.000	24.126,51
001	Grundsteuer B	460.000	109,71	440.000	437.074,90
003	Gewerbesteuer (brutto)	1.500.000	357,74	1.300.000	1.098.454,72
00	Summe Gruppe 00	1.983.000	472,94	1.764.000	1.559.656,13
01	Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern				
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.263.900	539,92	2.160.300	2.078.712,00
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	110.800	26,42	88.200	85.738,00
01	Summe Gruppe 01	2.374.700	566,34	2.248.500	2.164.450,00
02	Andere Steuern				
022	Hundesteuer	16.000	3,82	16.000	15.697,33
02	Summe Gruppe 02	16.000	3,82	16.000	15.697,33
04	Schlüsselzuweisungen				
041	vom Land	459.200	109,52	287.000	503.136,00
04	Summe Gruppe 04	459.200	109,52	287.000	503.136,00
09	Ausgleichsleistungen				
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	206.600	49,27	197.900	191.532,00
09	Summe Gruppe 09	206.600	49,27	197.900	191.532,00
0	Summe Hauptgruppe 0	5.039.500	1.201,89	4.513.400	4.434.471,46
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	495.600	118,20	469.000	509.572,92
10-12	Summe Gruppen 10-12	495.600	118,20	469.000	509.572,92
13	Einnahmen aus Verkauf	500	0,12	500	350,00
14	Mieten und Pachten	285.800	68,16	280.100	282.393,16

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Ansatz	Rechnungs.-Erg.
		2017	Einwohner in	2016	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n					
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.800	0,67	3.000	7.380,14
13-15	Summe Gruppen 13-15	289.100	68,95	283.600	290.123,30
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
1610	vom Land	500	0,12	500	198,60
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	48.100	11,47	41.000	60.977,15
163	von Zweckverbänden u. dgl.	15.300	3,65	15.300	17.671,01
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.000	0,24	1.000	541,06
167	von privaten Unternehmen	300	0,07	1.300	0,00
169	innere Verrechnung	154.500	36,85	172.600	174.300,00
16	Summe Gruppe 16	219.700	52,40	231.700	253.687,82
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
170	vom Bund	0	0,00	2.800	2.138,01
171	vom Land	49.000	11,69	46.900	40.914,36
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000	0,48	100	-862,77
177	von privaten Unternehmen	9.500	2,27	9.500	11.180,00
17	Summe Gruppe 17	60.500	14,44	59.300	53.369,60
1	Summe Hauptgruppe 1	1.064.900	253,99	1.043.600	1.106.753,64
2	Sonstige Finanzeinnahmen				
20	Zinseinnahmen				
205	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	1.100	875,87
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	800	0,19	2.300	3.230,83
20	Summe Gruppe 20	800	0,19	3.400	4.106,70

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017	je Einwohner in	Ansatz 2016	Rechnungs.-Erg. 2015
		EUR	EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n					
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	100	0,02	100	8,21
22	Konzessionsabgaben	130.000	31,00	125.000	120.788,70
21-22	Summe Gruppen 21-22	130.100	31,02	125.100	120.796,91
26	Weitere Finanzeinnahmen				
260	Bußgelder	0	0,00	0	41.386,36
261	Säumniszuschläge	100	0,02	100	244,00
265	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.000	1,19	5.000	17.721,75
268	Sonstige Finanzeinnahmen	0	0,00	2.300	4.142,17
26	Summe Gruppe 26	5.100	1,21	7.400	63.494,28
27	Kalkulatorische Einnahmen				
270	Abschreibungen	62.800	14,98	62.800	64.305,00
275	Verzinsung des Anlagekapitals	21.400	5,10	21.800	29.447,00
27	Summe Gruppe 27	84.200	20,08	84.600	93.752,00
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	0	0,00	2.300	4.142,17
28	Summe Gruppe 28	0	0,00	2.300	4.142,17
2	Summe Hauptgruppe 2	220.200	52,50	222.800	286.292,06
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts	6.324.600	1.508,38	5.779.800	5.827.517,16
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes -----				
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	350.300	83,54	156.800	369.536,86
30	Summe Gruppe 30	350.300	83,54	156.800	369.536,86
31	Entnahmen aus Rücklagen				
310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0,00	288.800	0,00
312	Entnahmen aus den Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO	0	0,00	0	281.000,00
313	Entnahmen aus den Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO	0	0,00	2.300	4.142,17

Gemeinde 6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017 EUR	je Einwohner in EUR	Ansatz 2016 EUR	Rechnungs.-Erg. 2015 EUR
E i n n a h m e n					
31	Summe Gruppe 31	0	0,00	291.100	285.142,17
32	Rückflüsse von Darlehen				
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.800	0,67	2.800	2.832,17
32	Summe Gruppe 32	2.800	0,67	2.800	2.832,17
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens				
340	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	150.000	35,77	30.000	70.820,00
34	Summe Gruppe 34	150.000	35,77	30.000	70.820,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0,00	0	102.100,00
35	Summe Gruppe 35	0	0,00	0	102.100,00
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
361	vom Land	16.000	3,82	100.000	0,00
368	von übrigen Bereichen	58.000	13,83	0	0,00
36	Summe Gruppe 36	74.000	17,65	100.000	0,00
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts	577.100	137,63	580.700	830.431,20
0-3	Summe der Gesamteinnahmen	6.901.700	1.646,01	6.360.500	6.657.948,36

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017	je Einwohner in	Ansatz 2016	Rechnungs.-Erg. 2015
		EUR	EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n					
4	Personalausgaben				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	38.000	9,06	36.800	33.058,66
40	Summe Gruppe 40	38.000	9,06	36.800	33.058,66
41	Dienstbezüge und dgl.				
414	Arbeitnehmer/-innen	259.100	61,79	248.100	235.657,73
416	sonstige Entgelte für Arbeitnehmer/-innen	2.000	0,48	1.700	0,00
41	Summe Gruppe 41	261.100	62,27	249.800	235.657,73
43	Beiträge zu Versorgungskassen				
434	Arbeitnehmer/-innen	18.800	4,48	21.100	18.929,32
43	Summe Gruppe 43	18.800	4,48	21.100	18.929,32
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung				
444	Arbeitnehmer/-innen	55.900	13,33	52.600	48.979,50
448	Sonstige Arbeitnehmer/-innen	2.300	0,55	2.300	1.928,08
44	Summe Gruppe 44	58.200	13,88	54.900	50.907,58
46	Personalnebenausgaben	200	0,05	200	0,00
46	Summe Gruppe 46	200	0,05	200	0,00
4	Summe Hauptgruppe 4	376.300	89,74	362.800	338.553,29
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	106.500	25,40	85.500	65.698,64
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	203.500	48,53	163.500	208.767,92
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.300	5,32	22.500	17.314,32
53	Mieten und Pachten	3.500	0,83	3.100	3.005,12

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017 EUR	je Einwohner in EUR	Ansatz 2016 EUR	Rechnungs.-Erg. 2015 EUR
A u s g a b e n					
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	237.900	56,74	231.600	192.292,32
55	Haltung von Fahrzeugen	29.000	6,92	29.000	27.052,38
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	10.000	2,38	10.000	6.611,85
50-56	Summe Gruppen 50 - 56	612.700	146,12	545.200	520.742,55
57-638	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	99.300	23,68	95.300	84.681,81
57-638	Summe Gruppe 57-Untergruppe 638	99.300	23,68	95.300	84.681,81
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	22.500	5,37	20.700	20.469,05
64	Summe Gruppe 64	22.500	5,37	20.700	20.469,05
65	Geschäftsausgaben	40.500	9,66	35.000	35.537,31
65	Summe Gruppe 65	40.500	9,66	35.000	35.537,31
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben				
660	Verfüungsmittel	1.500	0,36	1.500	528,39
661	Sonstige	4.400	1,05	4.300	4.169,81
66	Summe Gruppe 66	5.900	1,41	5.800	4.698,20
64-66	Summe Gruppen 64-66	68.900	16,43	61.500	60.704,56
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	585.000	139,52	562.600	578.480,70
673	an Zweckverbände u. dgl.	58.000	13,83	58.000	55.906,64
677	an private Unternehmen	61.300	14,62	61.200	56.427,98
679	Innere Verrechnungen	154.500	36,85	172.600	174.300,00
67	Summe Gruppe 67	858.800	204,82	854.400	865.115,32
68	Kalkulatorische Kosten				
680	Abschreibungen	62.900	15,00	62.900	64.305,00
685	Verzinsung des Anlagekapitals	21.500	5,13	21.900	29.447,00
68	Summe Gruppe 68	84.400	20,13	84.800	93.752,00
5-6	Summe Hauptgruppe 5 - 6	1.724.100	411,19	1.641.200	1.624.996,24
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)				

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017	je Einwohner in	Ansatz 2016	Rechnungs.-Erg. 2015
		EUR	EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	151.100	36,04	147.600	143.847,80
70	Summe Gruppe 70	151.100	36,04	147.600	143.847,80
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke				
711	an Land	500	0,12	500	89,48
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.200	2,43	10.200	9.752,96
713	an Zweckverbände u. dgl.	523.800	124,92	508.600	524.041,61
717	an private Unternehmen	523.800	124,92	446.700	442.217,47
718	an übrige Bereiche	0	0,00	3.500	0,00
71	Summe Gruppe 71	1.058.300	252,39	969.500	976.101,52
78	Sonstige soziale Leistungen				
788	Weitere soziale Leistungen	2.000	0,48	3.000	1.589,00
78	Summe Gruppe 78	2.000	0,48	3.000	1.589,00
73-79	Summe Gruppen 73-79	2.000	0,48	3.000	1.589,00
7	Summe Hauptgruppe 7	1.211.400	288,91	1.120.100	1.121.538,32
8	Sonstige Finanzausgaben				
80	Zinsausgaben				
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	100	99,41
808	an übrige Bereiche	0	0,00	0	92,81
80	Summe Gruppe 80	0	0,00	100	192,22
81	Steuerbeteiligungen				
810	Gewerbesteuerumlage	334.000	79,66	290.000	275.999,00
81	Summe Gruppe 81	334.000	79,66	290.000	275.999,00
83	Allgemeine Umlagen				
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.318.500	552,95	2.196.500	2.049.199,95
83	Summe Gruppe 83	2.318.500	552,95	2.196.500	2.049.199,95
84	Weitere Finanzausgaben				
840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen	0	0,00	0	41.386,36

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Ansatz	Rechnungs.-Erg.
		2017	Einwohner in	2016	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n					
841	Sonstige	0	0,00	2.300	4.142,17
845	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.000	1,19	5.000	1.972,75
84	Summe Gruppe 84	5.000	1,19	7.300	47.501,28
85	Deckungsreserve	5.000	1,19	5.000	0,00
85	Summe Gruppe 85	5.000	1,19	5.000	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	350.300	83,54	156.800	369.536,86
86	Summe Gruppe 86	350.300	83,54	156.800	369.536,86
8	Summe Hauptgruppe 8	3.012.800	718,53	2.655.700	2.742.429,31
4-8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	6.324.600	1.508,37	5.779.800	5.827.517,16
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts				
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,00	2.300	4.142,17
90	Summe Gruppe 90	0	0,00	2.300	4.142,17
91	Zuführungen an Rücklagen				
910	Zuführung an die allgemeine Rücklage	84.900	20,25	0	12.790,24
912	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.2 GemHVO	39.700	9,47	43.200	43.137,00
913	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.3 GemHVO	0	0,00	0	41.386,36
91	Summe Gruppe 91	124.600	29,72	43.200	97.313,60
93	Vermögenserwerb				
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0,00	20.000	0,00
932	Erwerb von Grundstücken	0	0,00	0	210,00
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	347.500	82,88	55.500	40.599,84
93	Summe Gruppe 93	347.500	82,88	75.500	40.809,84
94-96	Baumaßnahmen davon				

Gemeinde 6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017 EUR	je Einwohner in EUR	Ansatz 2016 EUR	Rechnungs.-Erg. 2015 EUR
A u s g a b e n					
B02	Schulen (EP 2)	0	0,00	350.000	0,00
B06	Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen (A 63-66)	30.000	7,15	70.000	28.600,00
B07	Abwasserbeseitigung (A 70)	0	0,00	0	281.000,00
B11	Allgemeines Grundvermögen (A 88)	0	0,00	0	44.038,90
B12	Übrige Aufgabenbereiche (übr.A)	25.000	5,96	10.000	215.362,15
94-96	Summe Gruppen 94-96	55.000	13,11	430.000	569.001,05
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen				
9728	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	19.700	451,65
9778	an private Unternehmen	0	0,00	0	4.900,00
97	Summe Gruppe 97	0	0,00	19.700	5.351,65
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
981	an Land	0	0,00	0	102.100,00
987	an private Unternehmen	5.000	1,19	5.000	6.712,89
988	an übrige Bereiche	40.000	9,54	0	5.000,00
98	Summe Gruppe 98	45.000	10,73	5.000	113.812,89
99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts				
993	Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	5.000	1,19	5.000	0,00
99	Summe Gruppe 99	5.000	1,19	5.000	0,00
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts	577.100	137,63	580.700	830.431,20
4-9	Summe der Gesamtausgaben	6.901.700	1.646,00	6.360.500	6.657.948,36

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2017

4. Finanzierungsübersicht

- in EUR -

Gemeinde

6 Moorrege

	Ansatz 2017	
	EUR	EUR
A. Finanzierungssaldo		
1. Gesamteinnahmen	6.901.700	
2. ./.. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 9.1, 10.1, 11.1)	0	
3. Differenz		6.901.700
4. Gesamtausgaben	6.901.700	
5. ./.. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	124.600	
6. Differenz		6.777.100
7. Saldo (Nrn. 3 ./.. 6)		124.600
B. Besondere Finanzierungsvorgänge		
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (./..)		0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	0	
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	124.600	
9.3 Differenz		-124.600
10.1 Einnahmen aus Krediten	0	
10.2 Tilgung von Krediten	0	
10.3 Differenz		0
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0	
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0	
11.3 Differenz		0
12. Saldo besonderer Finanzierungsvorgänge (Nr. 8, 9.3, 10.3, 11.3)		-124.600
	0	
	0	
	0	

Kommunale Finanzplanung

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

2016 — 2020

- 1000 EUR -

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2016	Planjahr 2017	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							

0-2 Einnahmen des Verwaltungshaushalts**0 Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

000,001	Grundsteuer A und B	464	483	490	497	505
003	Gewerbesteuer (brutto)	1.300	1.500	1.450	1.400	1.350
	Summe Gruppe 00	1.764	1.983	1.940	1.897	1.855
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.160	2.264	2.377	2.496	2.621
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	88	111	86	89	92
	Summe Gruppe 01	2.248	2.375	2.463	2.585	2.713
02,03	Andere Steuern, Steuerähnliche Einnahmen	16	16	17	17	18
	Summe Gruppen 02,03	16	16	17	17	18
04-06 Allgemeine Zuweisungen						
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041,051,061	vom Land	287	459	350	300	250
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04-06	287	459	350	300	250
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
091	Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	198	207	215	221	228
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0	0	0	0
	0 Summe der Steuern, Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen	4.513	5.040	4.985	5.020	5.064

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	469	496	496	497	498
----------	--	-----	-----	-----	-----	-----

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2016	Planjahr 2017	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen		284	289	291	292	294
16, 17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstattungen						
160,170	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		3	0	0	0	0
161,171	vom Land		47	50	50	51	51
162,163, 172,173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.		56	65	63	64	64
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen		184	165	168	170	172
191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende		0	0	0	0	0
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)		0	0	0	0	0
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II		0	0	0	0	0
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Summe Gruppe 19)		0	0	0	0	0
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		1.043	1.065	1.068	1.074	1.079
2	Sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen		3	1	1	1	1
21,22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben		125	130	132	134	136
23	Schuldendiensthilfen		0	0	0	0	0
24-29	Übrige Finanzeinnahmen		94	89	89	89	89
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen		222	220	222	224	226
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts		5.778	6.325	6.275	6.318	6.369

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2016	Planjahr 2017	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts

30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		157	350	258	232	202
31 Entnahmen aus Rücklagen							
3100	-aus der allgemeinen Rücklage		289	0	0	0	0
3110	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 (Rückstellungen)		0	0	0	0	0
3120	-aus den Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 (Abschreibungsrücklage)		0	0	0	0	0
3130	-aus den Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3 (Gebührenaussgleichsrücklage)		2	0	0	0	0
3140	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4 (Finanzausgleichsrücklage)		0	0	0	0	0
3150	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5 (Pensionsrücklage)		0	0	0	0	0
3151	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6 (Altersteilzeitrücklage)		0	0	0	0	0
3160	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7 (Altlastenrücklage)		0	0	0	0	0
3170	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8 (Steuerrücklage)		0	0	0	0	0
3171	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9 (Verfahrensrücklage)		0	0	0	0	0
3190	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10 (Treuhandrücklage)		0	0	0	0	0
3191	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11 (Stellplatzrücklage)		0	0	0	0	0
3192	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12 (sonstige Sonderrücklagen)		0	0	0	0	0
3193	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.13 GemHVO		0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 31		291	0	0	0	0

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2016	Planjahr 2017	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
32,33,34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalanlagen, Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens		33	153	3	3	3
35	Beiträge und ähnliche Entgelte		0	0	0	0	0
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
360	vom Bund		0	0	0	0	0
361	vom Land		100	16	0	0	0
362,363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.		0	0	0	0	0
364-368	von übrigen Bereichen		0	58	0	0	0
	Summe Gruppe 36		100	74	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten u. inneren Darlehen						
3708	vom Bund		0	0	0	0	0
3709	vom Bund für Umschuldung		0	0	0	0	0
3718	vom Land		0	0	0	0	0
3719	vom Land für Umschuldung		0	0	0	0	0
3728 ,3738	von Gemeinden und Gemeindeverbände, von Zweckverbänden und dgl.		0	0	0	0	0
3729 ,3739	von Gemeinden und Gemeindeverbände, von Zweckverbänden und dgl. für Umschuldung		0	0	0	0	0
3748,3758,3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen		0	0	0	0	0
3749,3759,3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung		0	0	0	0	0
3770,3778,3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
3779,3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung		0	0	0	0	0
3798	Innere Darlehen		0	0	0	0	0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung		0	0	0	0	0

Gemeinde **6 Moorrege**

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2016	Planjahr 2017	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
37	Summe Gruppe 37		0	0	0	0	0
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts		581	577	261	235	205
0-3	Summe aller Einnahmen		6.359	6.902	6.536	6.553	6.574

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2016	Planjahr 2017	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
4-8 Ausgaben des Verwaltungshaushalts							
40-47	Personalausgaben		363	376	388	390	398
5-6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand							
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)		702	781	753	760	773
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Untergruppe 679)		682	704	713	722	732
679	Innere Verrechnungen		173	155	158	162	166
68 Kalkulatorische Kosten							
680	-Abschreibungen		63	63	63	63	63
685	-Verzinsungen des Anlagekapitals		22	22	22	22	22
689	-Rückstellungen		0	0	0	0	0
	68 Summe Gruppe 68		85	85	85	85	85
691	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II		0	0	0	0	0
692	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II		0	0	0	0	0
693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II		0	0	0	0	0
	69 Aufgabenbezogene Leistungen (Summe Gruppe 69)		0	0	0	0	0
5-6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands		1.642	1.725	1.709	1.729	1.756
7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)							
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		148	151	151	152	152

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2016	Planjahr 2017	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen						
710,720	an Bund		0	0	0	0	0
711,721	an Land		1	1	1	1	1
712,713	an Gemeinden und Gemeindeverbände,		519	534	537	540	543
722,723	an Zweckverbände u.dgl.						
715,725	an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen		0	0	0	0	0
714,716,717,718 724,726,727,728	an übrige Bereiche		450	524	532	540	548
	Summe Gruppe 71,72		970	1.059	1.070	1.081	1.092
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.		3	2	2	2	2
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse		1.121	1.212	1.223	1.235	1.246
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben		0	0	0	0	0
810	Gewerbesteuerumlage		290	334	334	334	334
82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen		2.197	2.319	2.353	2.389	2.425
84,85	Übrige Finanzausgaben		12	10	10	10	10
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt		157	350	258	232	202
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)		0	0	0	0	0
8	Summe der sonstige Finanzausgaben		2.656	3.013	2.955	2.965	2.971
4-8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts		5.782	6.326	6.275	6.319	6.371
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		2	0	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen						
9100	-an allgemeine Rücklage		0	85	86	59	29

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2016	Planjahr 2017	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
9110	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.1 (Rückstellungen)		0	0	0	0	0
9120	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 2 (Abschreibungsrücklage)		43	40	40	40	40
9130	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.3 (Gebührenausgleichsrücklage)		0	0	0	0	0
9140	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.4 (Finanzausgleichsrücklage)		0	0	0	0	0
9150	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.5 (Pensionsrücklage)		0	0	0	0	0
9151	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.6 (Altersteilzeitrücklage)		0	0	0	0	0
9160	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.7 (Altlastenrücklage)		0	0	0	0	0
9170	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.8 (Steuerrücklage)		0	0	0	0	0
9171	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.9 (Verfahrensrücklage)		0	0	0	0	0
9190	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.10 (Treuhandrücklage)		0	0	0	0	0
9191	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.11 (Stellplatzrücklage=		0	0	0	0	0
9192	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.12 (sonstige Sonderrücklagen)		0	0	0	0	0
9193	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.13 GemHVO		0	0	0	0	0
91	Summe Gruppe 91		43	125	126	99	69
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
920,980	an Bund		0	0	0	0	0
921,981	an Land		0	0	0	0	0

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2016	Planjahr 2017	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
922,982,	an Gemeinden und Gemeinde-		0	0	0	0	0
923,983	verbände, an Zweckverbände u. dgl.						
924-928,	an übrige Bereiche		5	45	5	5	5
984-988							
	Summe Gruppe 92 und Summe Gruppe 98 (zusammen)		5	45	5	5	5
	93 Vermögenserwerb						
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen		20	0	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken		0	0	0	0	0
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		56	348	26	26	26
	Summe Gruppe 93		76	348	26	26	26
94-96	Baumaßnahmen		430	55	100	100	100
	97 Tilgung von Krediten, Rückzahlung innerer Darlehen						
9708	an Bund		0	0	0	0	0
9709	an Bund für außergewöhnliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9718	an Land		0	0	0	0	0
9719	an Land für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9728,9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u.dgl.		20	0	0	0	0
9729,9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u.dgl., für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9748,9758,9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen		0	0	0	0	0
9749,9759,9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0

Gemeinde

6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2016	Planjahr 2017	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
9778,9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche		0	0	0	0	0
9779,9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9798	Rückzahlung innerer Darlehen		0	0	0	0	0
9799	Rückzahlung innerer Darlehen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 97		20	0	0	0	0
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)		0	0	0	0	0
990,991,993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts, Deckungsreserve im Vermögenshaushalts		5	5	5	5	5
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts		581	578	262	235	205
4-9	Summe der Ausgaben		6.363	6.904	6.537	6.554	6.576

Investitionsprogramm der Gemeinde Moorrege 2016 - 2020

2016	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen für Schulturnhalle	1.500 €
	Betreuungsschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000 €
	Betreuungsschule	Baukosten Betreuungsklasse u. Küche	350.000 €
	Kinderspielplätze	Erwerb von Spielgeräten	5.000 €
	Bau- und Wohnungswesen	Investitionszuschuss für Reetdachsanierung	5.000 €
	öffentliche Einrichtungen/ Wirtschaftsförderung	Förderung der Ansiedlung von Ärzten und Ärztinnen	50.000 €
	Straßenbau	Baukosten Ausbau Straße Am Häg	70.000 €
	Straßenbeleuchtung	Baukosten	10.000 €
	Breitbandversorgung	Stammkapital Breitband-Zweckverband	20.000 €
	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	33.000 €
		Summe	560.500 €

2017	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Brandschutz	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug	320.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen für Schulturnhalle	1.500 €
	Betreuungsschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000 €
	Kinderspielplätze	Erwerb von Spielgeräten	5.000 €
	Bau- und Wohnungswesen	Investitionszuschuss für Reetdachsanierung	5.000 €
	öffentliche Einrichtungen/ Wirtschaftsförderung	Förderung der Ansiedlung von Ärzten und Ärztinnen	40.000 €
	Straßenbau	Verbesserung an Fußwegen	30.000 €
	Straßenbeleuchtung	Baukosten	25.000 €
	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
		Summe	447.500 €

2018	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen für Schulturnhalle	1.500 €
	Betreuungsschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000 €
	Kinderspielplätze	Erwerb von Spielgeräten	5.000 €
	Bau- und Wohnungswesen	Investitionszuschuss für Reetdachsanierung	5.000 €
	Straßenbau	Verbesserung an Fußwegen	50.000 €
	Straßenbeleuchtung	Baukosten	50.000 €
	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.000 €
		Summe	130.500 €

2019	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen für Schulturnhalle	1.500 €
	Betreuungsschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000 €
	Kinderspielplätze	Erwerb von Spielgeräten	5.000 €
	Bau- und Wohnungswesen	Investitionszuschuss für Reetdachsanierung	5.000 €
	Straßenbau	Verbesserung an Fußwegen	50.000 €
	Straßenbeleuchtung	Baukosten	50.000 €
	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.000 €
		Summe	130.500 €

2020

Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000 €
Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen für Schulturnhalle	1.500 €
Betreuungsschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000 €
Kinderspielplätze	Erwerb von Spielgeräten	5.000 €
Bau- und Wohnungswesen	Investitionszuschuss für Reetdachsanierung	5.000 €
Straßenbau	Verbesserung an Fußwegen	50.000 €
Straßenbeleuchtung	Baukosten	50.000 €
Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.000 €
	Summe	130.500 €

Investitionen 2016	560.500 €
Investitionen 2017	447.500 €
Investitionen 2018	130.500 €
Investitionen 2019	130.500 €
Investitionen 2020	130.500 €
Gesamt	1.399.500 €

Darlehensgewährungen

Az.:	Empfänger, Zweck, Laufzeit	ursprüngliche Höhe EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Zahlungen 2017		Stand 31.12.2017 EUR	Bemerkungen
				Zinsen EUR	Tilgung EUR		
913-153	GKB Pinneberg, seit 10.04.1973, für 21 Wohnungen Achtermoor	101.235,79	52.804,99	264,02	1.254,52	51.550,47	1/2 % Zinsen, 1 % Tilgung und ersparte Zinsen
913-155	GKB Pinneberg, seit 30.05.1991, 8 Seniorenwohnungen in der Bergstraße *)	35.892,69	17.946,40	zinsfrei	717,85	17.228,55	2 % Tilgung
913-157	GKB Pinneberg, 9 Wohnungen in der Pinneberger Chaussee	43.613,20	25.295,71	zinsfrei	872,26	24.423,45	2 % Tilgung
	Summe	180.741,68	96.047,10	264,02	2.844,63	93.202,47	
	*) nachrichtlich						
913-156	Übernahme der Genossen- schaftsanteile für die Mieter	12.271,01	12.271,01	0,00	0,00	12.271,01	

Übersicht
über die Entwicklung der Schulden

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				<u>nachrichtlich:</u> Restkredit- ermächtigung
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW.
inn. Darl. TEUR	and. Schuld TEUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2013	57		17	40	14			
Ist - 2014	40		15	25	10			
Ist - 2015	25		5	20	5			
Soll - 2016	20		20	0	0			
Soll im Haushaltsjahr	0		0	0	0			
Soll - 2018	0		0	0	0			
Soll - 2019	0		0	0	0			
Soll - 2020	0		0	0	0			

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) - in TEUR

Art		Verschuldung am 01.01. im	
Jahre		Vorjahr	Haushaltsjahr
1.	Schulden aus Krediten		
1.1	Bund,LAG, ERP-Sondervermögen		
1.2	Land	0	0
1.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	20	0
1.4	Zweckverbänden und dergleichen		
1.5	sonstigem öffentlichen Bereich		
1.6	Kreditmarkt	0	0
1.7	Innere Darlehen aus Sonderrücklagen		
1.8	Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		
Summe 1		20	0
2	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
Summe 1+2		20	0
<u>nachrichtlich</u>			
3	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1	aus Krediten		
4.2	aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Die Gemeinde Moorrege ist seit dem Haushaltsjahr 2017 schuldenfrei!

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen -in TEUR-

	Stand zum Beginn des Vorjahres	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen		Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
			Zuführungs- betrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	923	635	85			720
2. Sonderrücklagen § 19 Abs.4 Nr.1						
2.1.... Abwasserbeseitigung						
2.2.... Abfallbeseitigung						
3. Abschreibungsrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2						
3.1.... -Ortsentwässerung-	504	263	39			302
3.2.... -Kegelbahn-	46	49				49
4. Gebührenaussgleichsrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.3						
4.1.... -Kegelbahn-	2	0				0
4.2.... -Vorfluter-	0	0				0
4.3.... -Ortsentwässerung-	73	73				73
5. Finanzausgleichsrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.3						
6. Sonstige Sonderrücklagen						
7. S u m m e	1548	1020	124	0	0	1144

Stellenplan (für Beschäftigte)

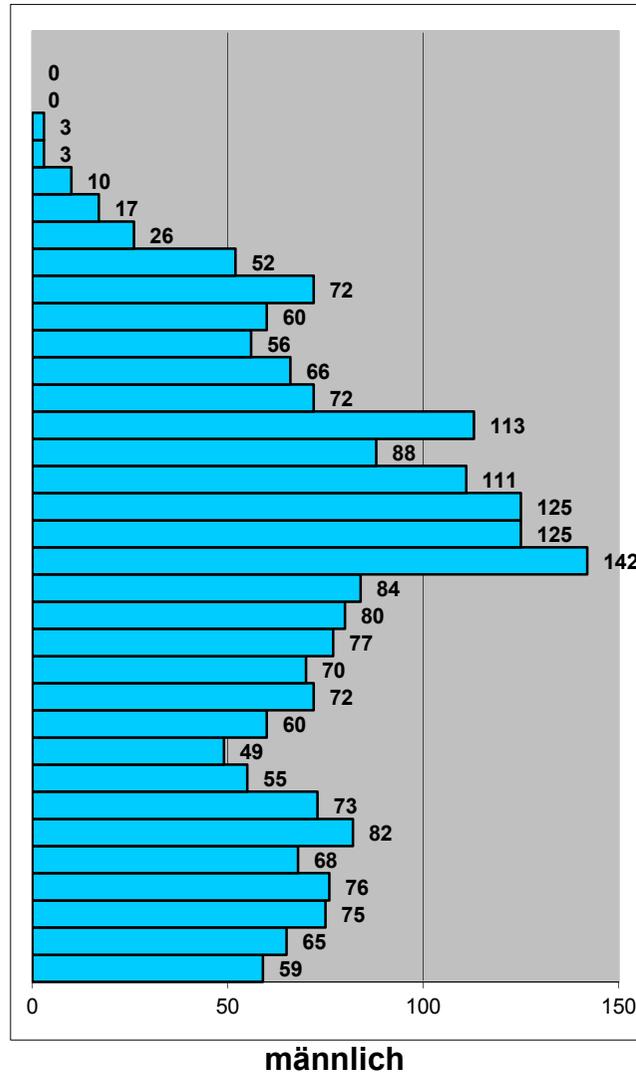
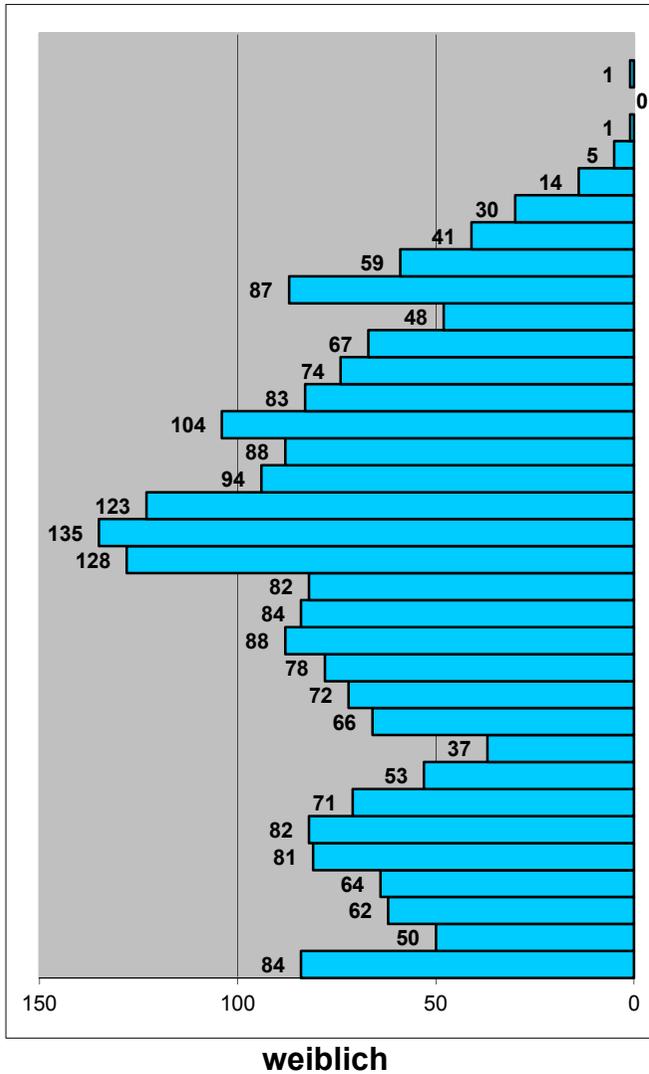
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkungen
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	Raumpflegerin (Feuerwehrgerätehaus)	0,28	2 TVöD	0,28	2 TVöD	0,28	2 TVöD	11 Std. wöchentlich
2	Aufsichtskraft (Betreuungsschule)	0,62	S2 TVöD	0,62	S2 TVöD	0,64	S2 TVöD	25 Std. wöchentlich
3	Aufsichtskraft (Betreuungsschule)	0,62	S2 TVöD	0,62	S2 TVöD	0,64	S2 TVöD	25 Std. wöchentlich
4	Aufsichtskraft (Betreuungsschule)	0,16	S2 TVöD	0,16	S2 TVöD	0,19	S2 TVöD	7,5 Std. wöchentlich
5	Aufsichtskraft (Betreuungsschule)	-	-	-	-	0,15	S2 TVöD	6 Std. wöchentlich
6	Aufsichtskraft (Betreuungsschule)	-	-	-	-	0,22	1 TVöD	8,7 Std. wöchentlich Essensausgabe
7	Aufsichtskraft (Betreuungsschule)	0,13	2 TVöD	0,13	2 TVöD	0,13	2 TVöD	1 Hausaufgabenhilfe mit ca. 5 Std. wöchentlich
8	Schulsekretärin	0,59	6 TVöD	0,59	6 TVöD	0,59	6 TVöD	23,00 Std. wöchentlich
9	Schulhausmeister	1,00	3 TVöD	1,00	3 TVöD	1,00	3 TVöD	39 Std. wöchentlich
10	Schulsozialarbeiter	0,50	S11 TVöD	0,50	S11 TVöD	0,50	S11 TVöD	19,5 Std. wöchentlich 1/3 Kostenerstattung durch Gemeinde Heist
11	Büchereileiterin	0,05	3 TVöD	0,05	3 TVöD	0,05	3 TVöD	2 Std. wöchentlich
12	Raumpflegerin (Heimatmuseum)	0,13	2 TVöD	0,13	2 TVöD	0,13	2 TVöD	5 Std. wöchentlich
13	Raumpflegerin (Tennisgebäude)	0,04	freie Vereinbarung	0,04	freie Vereinbarung	0,04	freie Vereinbarung	ca. 80 Std. im Jahr (während der Saison)
14	Gemeindearbeiter (Vorarbeiter)	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	39 Std. wöchentlich
15	Gemeindearbeiter	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	39 Std. wöchentlich
16	1 Aushilfskraft auf dem Bauhof	0,50	1 TVöD	0,50	1 TVöD	0,25	1 TVöD	ca. 10 Std. wöchentlich
	insgesamt	6,62		6,62		6,81		

Stellenplanquerschnitt 2017 (ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Ab-schnitt	Amt / Abteilung	Beschäftigte															freie Ver-einbarung	Zu-sammen
		Entgeltgruppen TVöD																
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1		
A	Verwaltung																	
	Summe A																	0,00
	Vorjahr																	
	weniger																	
	mehr																	
B	Einrichtungen und Betriebe																	
13	Brandschutz														0,28			0,28
21	Schule					0,50					0,59			1,00	1,75	0,22		4,06
352	Bücherei													0,05				0,05
321	Heimatmuseum														0,13			0,13
56	Tennishaus																0,04	0,04
77	Bauhof										2,00					0,25		2,25
	Summe B					0,50					2,59			1,05	2,16	0,47	0,04	6,81
	Vorjahr					0,50					2,59			1,05	1,94	0,50	0,04	6,62
	weniger																	
	mehr					0,00					0,00			0,00	0,22	0,00	0,00	0,22
	Summe A+B					0,50					2,59			1,05	2,16	0,47	0,04	6,81

Altersstruktur Moorrege

Stand : 01.11.2016



100 u. älter	w	m	gesamt
100 u. älter	1	0	1
97-99	0	0	0
94-96	1	3	4
91-93	5	3	8
88-90	14	10	24
85-87	30	17	47
82-84	41	26	67
79-81	59	52	111
76-78	87	72	159
73-75	48	60	108
70-72	67	56	123
67-69	74	66	140
64-66	83	72	155
61-63	104	113	217
58-60	88	88	176
55-57	94	111	205
52-54	123	125	248
49-51	135	125	260
46-48	128	142	270
43-45	82	84	166
40-42	84	80	164
37-39	88	77	165
34-36	78	70	148
31-33	72	72	144
28-30	66	60	126
25-27	37	49	86
22-24	53	55	108
19-21	71	73	144
16-18	82	82	164
13-15	81	68	149
10-12	64	76	140
7-9	62	75	137
4-6	50	65	115
0-3	84	59	143
gesamt	2236	2186	4422

Altersaufteilung 0 - 6 Jahre:	weiblich	männlich	Gesamt
01.08.2010 - 31.07.2011	17	28	45
01.08.2011 - 31.07.2012	14	18	32
01.08.2012 - 31.07.2013	24	22	46
01.08.2013 - 31.07.2014	20	14	34
01.08.2014 - 31.07.2015	21	8	29
01.08.2015 - 31.07.2016	22	16	38
01.08.2016 - heute	4	9	13
	122	115	237

An den
Bürgermeister der Gemeinde Moorrege
Herrn K.-H. Weinberg
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Moorrege, den 22.11.16

Antrag zur Aufnahme (Erweiterung) in die Tagesordnung der GV am 07.12.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

hiermit beantragen wir

die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 07.12.2016 um den Punkt

Einwohnerversammlung: Beauftragung des Bürgermeisters eine
Einwohnerversammlung Anfang 2017 abzuhalten (spätestens Februar/März).

Begründung:

Es gibt viele Themen in der Gemeinde zu besprechen, von der Betreuung der Flüchtlinge bis zum Zweckverband Breitband, die damit verbundenen Themen, die Entwicklung Moorreges (z.B. Einwohnerzuwachs, erschwingliche Wohnungen für junge MoorregerInnen), Krippenplätze und vieles mehr. Die Bürger sind interessiert daran und haben viele Fragen dazu.

Daher sieht die SPD-Fraktion es als notwendig eine Einwohnerversammlung abzuhalten.

Mit freundlichem Grüßen


Dirk Behnisch
Fraktionsvorsitzender